Digitized by Google

Germ. sp. 321 m

Digitized by Google

jus. 2209 g. aa.

F

<36609312630014

<36609312630014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Oeconom.

v. Münchhausen

Bg. 679 R

Digitized by Google

Umständlicher Bericht

von der

auf dem Ritterguthe Steinburg

vorgenommenen

Aufhebung von Acker - Spann- und Hand-Frohndiensten.

(Nebst einer Einleitung und 19 Beilagen.)

Von

P. A. F. von Münchhausen.

Leipzig,
bey Christian Gottlieb Rabenhorst.
1801.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Während der kurzen Zeit, daſs man von meiner Schrift: Über Lehnherrn und Dienstmann sprach, habe ich mehrmalen als Vorwurf hören müssen, daſs ich nicht genug ins Detail gegangen und daher selbst Schuld sei, wenn man sich von der Ausführbarkeit meines, als durchgängig anwendbar geschilderten Vorschlags, die Frohnen aufzuheben, nicht überzeugen könne.

Ich entschuldigte mich damals mit meinen sehr jungen Kenntnissen in der Landwirthschaft, mit meiner gänzlichen Unkenntniſs der Frohneverhält-

Digitized by Google

nisse auf andern als meinem und benachbarten Gütern und äufserte dabei, wie ich es noch, bei völligem Besitze aller dieser mir abgehenden Vorkenntnisse, für ein schweres Unternehmen halten würde, etwas Allgemeines und wirklich Treffendes über so ganz einzelne von einander abweichende Fälle vorzuschlagen, bei denen die veränderliche Lage des Gutsherrn, des Gutes und der Fröhner eben so viele Verschiedenheiten (selbst auf ein und demselben Gute zu verschiedenen Zeiten,) machen könne.

Dieser Meinung bin ich auch noch; was ich aber für Unbefangene für hinreichend halte: den Beweis der allgemeinen Möglichkeit, selbst der Nutzbarkeit und überdiefs der Rathsamkeit, aus ökonomischen, politischen und

Digitized by Google

moralischen Gesichtspunkten, welche letztere ich, dem bessern Theile meiner Leser zu Gefallen, an die Spitze meiner Gründe stellte, schmeichele ich mir noch immer, ziemlich geliefert zu haben.

Um indefs auch von Seiten des Details nach meinen Kräften noch etwas hinzu zu fügen — wobei ich zugleich die gewünschte Gelegenheit erhalte, der mir widerfahrnen unmittelbaren Gnade meines erhabnen Landes- und Lehns-Herrn, dessen höchsteigne Billigung mein Unternehmen erst praktisch möglich gemacht hat, ein öffentliches bescheidenes Denkmal der dankbarsten Verehrung zu setzen — liefere ich in den folgenden Blättern die Geschichte der Frohnerecesse auf meinem Gute Steinburg in Thüringen; nebst Be-

Digitized by Google

merkungen über die Art und den Werth der nunmehr aufgehobenen Frohnen.

Eine genauere Angabe der Beschaffenheit der Steinburgischen Rittergutsökonomie habe ich hierbei dem geneigten Leser nicht ersparen können; sofern ich consequent und nach richtigen Principien verfahren und in beiläufiger Auseinandersetzung der letztern glücklich gewesen seyn sollte, so zweifele ich auch nicht, dafs ein Jeder, der die Idee hat, eine ähnliche Veränderung auf seinem Gute vorzunehmen, durch meinen Bericht Anleitung erhalten könne, den Werth seiner Frohnen, (bei aller etwaigen Verschiedenheit derselben von den meinigen,) nicht allein zu schätzen, sondern auch weniger verlegen zu seyn, wie er eines

Digitized by Google

Theils die vermehrten Arbeiter und Kosten herbeischaffen und andern Theils als Lehngutsbesitzer gültige und vortheilhafte Verträge abschliefsen solle. Bei meinem Gute trafen verschiedene Bedenklichkeiten zusammen: Mangel an Wiesen und Absatz, böse Wege, kalter Boden, spätes Frühjahr, früher Winter, also Drängen aller Feldarbeiten, entfernte Felder u. s. w. und dabei seltne, fast ungemessene Frohnrechte mit unbedeutender Auslösung der Fröhner an baarem Gelde; wenn der Besitzer eines solchen Gutes darthun könnte, dafs er bei Aufhebung der Frohnen zufrieden und sicher zu seyn Ursache hat, dann mufs doch wohl jedem anders Situirten der Muth wachsen.

Sollte hier und da ein geneigter Le-

Digitized by Google

ser, einen Theil einer bereits gedruckten Schrift, dessen *) Inhalt mit Beifall aufgenommen worden ist, als Einleitung, mutatis mutandis, nochmals abgedruckt, wieder erkennen, so verzeihe er die unverhofte Zugabe; er hat den Vortheil von ihr, dafs in der, dem Titel entsprechenden, Folge nun von allem, was nicht im eigennützigsten Verstande zuträglich und nutzbar ist, ziemlich abstrahirt werden kann. (Wer also etwa blos mit Mehrerem sich benachrichtigen lassen will, wie der jetzige Besitzer von Steinburg, aus vorgefafster neumodischer Meinung, sein Gut herunter gebracht und ein böses Beispiel gegeben hat, der wird vor dem, ihm nichts sagenden, Introitu billig gewarnt, und dagegen sofort in die me-

*) Ich hüte mich „deren" zu sagen.

Digitized by Google

rita causae hinein zu blättern ersucht, damit er sich baldigst aus dem Büchlein wieder hinaus lese.)

Eine zweite unverhoffte Zugabe sind einige ältere Lehnbriefe über Steinburg, deren Reihefolge (von 1439. an) mir einigen Werth für den Liebhaber vaterländischer Antiquitäten zu haben scheint, (weshalb ich auch eine kurze Beschreibung der Insiegel angehängt habe.) Mein Urtheil über ihre Merkwürdigkeit ist gar nicht competent, indessen halte ich wenigstens eine Urkunde von 1548. (Beilage R.) nicht für ganz unbedeutend, in welcher eine sonderbar genug qualificirte eventuelle Belehnung, und zugleich der Vertrag über die Abfindung der Allodial-Erben und über den modum succedendi (in stirpes) enthalten ist, unterschrieben

Digitized by Google

vom Lehnsherrn, dessen Nachfolger und den contrahirenden Theilen.

Schliefslich bitte ich alles Ärgernifs, welches ich etwa durch meine Schrift: Über Lehnherrn und Dienstmann, gegeben habe, hiermit nochmals öffentlich ab und wünsche nichts mehr, als dafs unter den Fehlern des Schriftstellers die gute Sache, welcher er sich gewidmet hat, nicht leiden möge.

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung. Seite 1

Umständlicher Bericht etc.

Beschaffenheit des Feldbaues und der Pferdefrohnen zu Steinburg. 67

Von den bei Aufhebung der Anspänner-Frohnen zu erwartenden Vortheilen. 78

Von dem nach Wegfall der Acker-und Spann-Frohne zu vergröſserndem Haushalte. 95

Von dem verglichenen Aequivalent für die Anspännerfrohne. 110

Von dem Abschlusse des Frohnerecesses mit den Anspännern und dessen Lehnherrlicher Bestätigung. 121

Bemerkungen über die geschehene Veranschlagung der jährlichen Frohneaequivalent-Gelder zu aufkündbaren Kapitalsummen. 135

Beschaffenheit der Hintersättlerfrohne zu Steinburg. 141

Digitized by Google

Seite.

Von dem Abschlusse des Frohnerecesses mit den Hintersättlern und dessen Lehnsherrlicher Bestätigung. 152

Beschluſs. 160

Beilagen.

Beil. A. — Steinburgische Gerichts-Registratur vom 9. Jul. 1794. 167

Beil. B. — Vergleichs-Urkunde über die Anspännerfrohne vom 9. Jul. 1794. 174

Beil. C. — Extract Schreibens des von Münchhausen auf Steinburg (vom 20. Sept. 1794.) an das Commissions-Amt Eckartsberg. 180

Beil. D. — Agnitions-Urkunde des Besitzers und der Mitbelehnten des Ritterguts Steinburg (über 8800 Rthl. Frohne-Gelder, als einer auf diesem Gute haftenden, und bei Consens-Gesuchen allemal in Zurechnung zu bringenden Caution) vom 9. 21. 31 Januar und 5. Febr. 1796. 187

Beil. E. — Vergleichs-Urkunde über die Hintersättler-Frohne vom 27. Januar 1797. 190

Beil. F. — Tabellarisches Verzeichniſs zu Steinburg erbaueten Winter- und Sommergetraides in den Jahren 1791 — 1797. 195

Digitized by Google

Seite.

Beil. G. — Tabellarisches Verzeichniſs der in den Jahren 1791. — 1797. von den Hintersättlern verrichteten Handfrohnen. 195

Beil. H. — Extract Schreibens des v. Münchhausen auf Steinburg (vom 3. März 1798.) an das Commissionsamt Eckartsberg über den Werth der Steinburger Handfrohnen. 195

Beil. I. — Submissestes Gesuch vom 12. April. 1798. 211

Beil. K — *Extract Schreibens vom 1. August 1798. (mit Anmerkungen.)* 214

Beil. L. — Nachtrag vom 13. Sept. 1799. zum Frohnereceſs mit den Hintersättlern. 226

Beil. M. — Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1439. 230

Beil. N. — Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1454. 233

Beil. O. — Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1486. 235

Beil. P. — Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1501. 238

Beil. Q. — Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1535. 242

Digitized by Google

Seite.

Beil. R. — Eventual-Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1548. 248

Beil. S. — Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1597. 255

Beil. T. — Beschreibung der an den Steinburgischen Lehnbriefen hängenden Insiegel. 263

Digitized by Google

Einleitung.

In den deutschen Lehns-Staaten war der Landbauer sonst von Alters her eine verachtete Creatur; weder er noch seine gleichgültigen Vormünder wufsten, was sie thaten, als er, auf seine Kosten, zum Staatsbürger gemacht wurde; sein Wohlstand wurde ehedem wohl grofsentheils nur als das Mittel von ihm ein Mehreres fordern zu können, in Betrachtung gezogen, und vielleicht mehr in dieser Rücksicht, als aus Menschenliebe und Gefühl einiger Verbindlichkeit hin und wieder befördert.

Jene Rüksicht ist allein schon wichtig; — wem die Vorsorge für den Staat obliegt, wer zum Theil vom Bauer zu leben genöthigt ist, der hat Recht und nähere Veranlassung, den Bauer als seinen Ernährer zu betrachten

Digitized by Google

und sein Gedeihen mit erlaubtem Eigennutze zu wünschen. Jede Untersuchung, was für diesen nützlichsten Stand im Staate zu thun übrig sei, wäre also nie zu früh gekommen; in unsern Zeiten treten aber immer mehr Veranlassungen hinzu, die die etwaige Unachtsamkeit darauf nicht allein entehrend und nachtheilig, sondern mehr als schädlich und zum Verfall der jetzigen Verfassung des Staats geradezu hinleitend darstellen möchten.

Der Staat fordert täglich neuen, seine ungleich vertheilten, verfassungsmäfsig geschwächten, Kräfte beinah übersteigenden, Aufwand; die dazu bestimmten Steuren mufs grofsentheils der Bauer geben; der Rittergutsbesitzer giebt fast nichts, und es ist seine, oder die Schuld seiner Väter, wenn er nicht wohlhabend ist; der Bauer giebt unerhört viel, und dazu sind ihm alle Mittel, sich zu verbessern, erschwert oder ganz abgeschnitten.

Wenn der Rittergutsbesitzer nicht auch den, ihm übrig gebliebenen, Theil seiner sonst höhern Bestimmung vergessen hätte;

Digitized by Google

es nicht beinah unanständig, wenigstens immer lästig fände, als erster producirender Bürger im Staate selbst Hand ans Werk zu legen; so könnte er mit leichter Mühe sein Gut verbessern, und ersparte Einkünfte zu zinsbaren Kapitalien machen; aber der Bauer wird theils nicht so erzogen, dafs er seine Vernunft zu Verbesserung seines Zustandes gehörig anwenden lernte, und theils überzeugen ihn, wenn er durch eigne Kraft hier und da so weit kommt, seine besseren Einsichten nur mehr von seiner traurigen Lage, und der Unmöglichkeit, sie so, wie er wünschte, vortheilhaft, und dabei auf eine erlaubte Art, zu verändern.

Fremde Heerden fressen sich auf seinen Feldern satt, und zwingen ihn, mit nicht zu berechnendem Nachtheile, die Dauer der ihm verstatteten Nutzung möglichst einzuschränken, verstatten ihm nicht, so viel Vieh, als er selbst braucht, zu halten. Wenn die gelegenste Zeit kommt, ist er in der Wirthschaft seines Lehnherrn auf der Fröhne; zu seinem eigenen Feldbau tritt oft die nachtheiligste Witterung ein, und selbst die gute kann er nicht gehörig benutzen,

Digitized by Google

wenn Zugvieh und Ackergeräthe im Herren-Dienste unbrauchbar geworden sind, die er von seinen, auf so manche Art onerirten, Grundstücken für das einträglichere und steuerfreie Rittergut halten mufs. So sehr sind die gröfseren Landwirthschaften vor den kleineren, die gewöhnlich eine stärkere und nützlichere Familie ernähren, begünstigt; und haben überdies noch den überwiegenden Vortheil, bei geringer Vorsicht ihres Besitzers, von den höheren Getraidepreisen sicher profitiren zu können, indefs der eiligste und nachtheiligste Verkauf den ärmern und besteuerten Bauer oft kaum von Schulden und Execution retten kann.

Unter allen diesen widrigen Umständen scheint es unbegreiflich, wie sich der Bauer erhalten und dem Staate soviel abgeben könne; die sorgfältigsten Kameralisten haben noch immer durch ihre Rechnungen herausgebracht, dafs er, (seinen Unterhalt gar nicht einmal mit angeschlagen,) mehr ausgiebt als einnimmt; und dennoch lehrt die Erfahrung, dafs der Fleifsige nicht allein auskommt, sondern oft noch Ueberschufs hat.

Digitized by Google

Wer sich die Schätze der emsig gepflegten Erde nicht unerschöpflich vorstellt, dem wird vorzüglich der jetzige Wohlstand von Sachsen, 35 Jahre nach einem landverderblichen Kriege, und nicht 20, nach einer verheerenden Hungersnoth, unbegreiflich vorkommen; und nun bedenke man, was diese industriöse Nation erst geleistet haben würde, wenn der Edelmann producirt hätte, wie der Bauer, und der Bauer hätte produciren können, wie er gern wollte, wie er, ohne die ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten, producirt haben würde.

Die Anstrengung, womit der Bauer sich erhält und aufhilft, wird ihn in jedem unbefangenen Auge aller Ehren werth machen, besonders, wenn wir seine Lage noch von einer andern, nicht zu übersehenden, Seite betrachten, und auch von dieser den überwiegenden Vorzug anderer Stände bemerken.

Wenn der Ritter-Guts-Besitzer am Ende des Jahres einen Überschufs haben will, so ist dieser von seinem beträchtlichen Gute immer grofs genug, um als ein zinsbares Kapital untergebracht, oder zu

Digitized by Google

merklicher Verbesserung des Gutes selbst angewendet werden zu hönnen; wenn der Kaufmann, der Krämer, der Manufacturist, der Handwerker, am Ende des Jahres gewonnen hat, so wendet er den Überschufs, mit noch gröfserem Vortheile, auf Erweiterung seiner Handlung, Ankauf neuer Waaren, gröfserer Vorräthe, besserer roher Materialien an, und wird durch jedes ersparte, noch so geringe, Procent reicher; und nun frage ich, welche Aussichten hat der Bauer, dasjenige, was er mühseelig erspart, erdarbt und zurückgelegt hat, sicher unterzubringen und zu genieſsen? (Und wer verdiente mehr, durch solche Aussichten zur Thätigkeit ermuntert zu werden, als er, der den Erwerb mit saurem Schweifs und Aufopferung seiner körperlichen Kräfte erkauft, und den eben die Abnahme seiner körperlichen Kräfte mit einem kümmerlicheren Alter bedroht?)

Zu einem verzinslich unterzubringenden Hauptstuhl ist sein kärglicher Spaarpfennig meist zu gering; um ihn soweit zu bringen, mufs jedes Jahr der Anfang von neuem gemacht werden, bis die Summe grofs genug ist; und wenn sie es ist, so fehlt noch immer

Digitized by Google

die Gelegenheit, sie sicher auszuthun. Wollte der Bauer sein Geld auch zu Verbesserung seiner Grundstücke anwenden, so fehlt ihm hierzu gewöhnlich die, auf der Frohne verschwendete, Zeit, oft auch die Erlaubnifs des zum Widerspruch Berechtigten; ungebautes Land, (als rohes Materiale, als Vorwurf neuer Thätigkeit und Gewinn bringenden Aufwands) ist in cultivirten Ländern wenig mehr vorhanden, und das vorhandene verdorrt oder verfault als heiliges Gesammt-Gut, als vergrabener Schatz der Gemeine.

Dem mit baarem Gelde versehenen Bauer bleibt also gewöhnlich nichts übrig, als etwa seine Hütte neu zu bauen, die oft nur einer Reparatur bedurfte, oder begierig auf das nächste Grundstück, was feil wird, zu lauren, um es über den wahren Werth zu bezahlen, und so lange vielleicht seinen dürftigern Nachbar zu drücken, bis es ihm feil wird; (der durch den Verkauf just um soviel ärmer als der andere reicher, wobei der allgemeine Wohlstand also um nichts gebessert, wird.) Wo sich auch diese Gelegenheiten, wenigstens etwas, wenn gleich nicht genug, für sein Geld zu haben, nicht finden, da schliefst

es der Bedächtliche auf die Zeit der Noth ein, der Leichtsinnige bringt es in die Schenke, und der Streitsüchtige trägt es zum Advokaten: wer ein Beispiel an ihnen zu nehmen hat, findet Sparsamkeit nicht der Mühe werth, und bleibt bei der gewöhnlichen Regel schlechter Wirthe: „von der Hand in den Mund" stehen.

Wie nachtheilig für den angehenden Wirthschafter dieser Anlafs zur Trägheit, für den guten Wirth dieser Mangel an Gelegenheit, die Früchte seiner Sparsamkeit zu genieſsen, sei, bedarf keiner Auseinandersetzung; wie sehr dieser Nachtheil auch den Staat afficire, ist leicht zu folgern:

Höhere Industrie, ununterbrochener eiliger Umlauf des Geldes ist das Kennzeichen, ist der Lebenssaft eines glüklichen, mächtigen Staats; unmittelbar an seiner Wohlfahrt nagt jedes Hinderniſs derselben. Glüklich ist die Regierung, die ihr Volk Industrie nicht erst lehren muſs; die sich nur mit Wegräumung ihrer Hindernisse zu beschäftigen braucht; Glüklich zu sein, ist das emsige Volk berechtigt, das, trotz manches solchen

Digitized by Google

Hindernisses, nach besserer Existenz und Wohlstand mit unerschütterlicher Thätigkeit strebt.

Für dieser Hindernisse vorzüglichste sind wohl mit Recht in Ansehung des Bauren die Schwürigkeiten zu halten, die seine Betriebsamkeit in abgenöthigter Arbeit für andere, und in dem erschwerten Genusse seiner Ersparungen findet. Auch das letztere ist mit nichten für ein unbedeutendes Object anzusehen. Die Ersparungen, besonders des gröfseren Bauern, sind ansehnlich und häufig genug *), um in einem ganzen Lande sich auf kein geringes Kapital zu belaufen, und um ihren weiteren Umsatz für den Staat wichtig zu machen, dessen Reichthum ja

*) Es würde schwer fallen, zum Beweis dieser Behauptung einzelne Fälle anzuführen, da der Bauer gewöhnlich zu mifstrauisch ist, um seine Schätze kund werden zu lassen. Aber schon der hohe, mit dem besten Ertrage in keinem Verhältnifs stehende, Preis feiler Grundstücke, und das oft sehr nachtheilige Innebehalten auch in gutem Preise stehender Produkte zeigt es zur Genüge, dafs der Bauer Geld oder Geldes Werth hat, von dem er keine ordentlichen Procente zu erhalten weifs.

nicht in todten Summen, sondern in deren stetem Kreislauf unter den erwerbenden Ständen besteht. Jede Vorkehrung, die zu zweckmäfsiger Anwendung der jetzt beim Bauren ungenutzt liegenden Gelder Aussicht gewährte, wäre also für den ganzen Staat wohlthätig, und zugleich das sicherste Mittel, dem jetzt unter dem Landmanne immer mehr einreifsenden, ihm so gefährlichen, Luxus Einhalt zu thun *), der in seiner Entstehung grofsentheils die Folge einiger, keinen bessern Abweg findenden, Wohlhaben-

*) Obgleich die jetzige Kleiderpracht und die festlichen Schmausereien des Bauren sich schwerlich auf die Simplicität der Landesordnungen aus dem vorigen Jahrhundert ganz möchten zurückführen lassen, so wär es doch auch für Sittlichkeit und richtiges Ehrgefühl des ganzen Standes zu wünschen, dafs sich der Landmann, (und besonders das Landmädchen), freywillig entschlösse, dem hergebrachten Schnitte und Stoffe seiner Kleidung getreu zu bleiben, (nichts zu tragen, als was sie selbst gestrickt und genäht hat); die oft auch nachher sehr stürmischen Ehen nicht mit achttägigem Saus und Braus anzufangen, als Dienstbothe auf keiner Kindtaufe und Kirmefs halbjährigen Lohn auszugeben und überhaupt den Genufs ihres Erwerbs nicht im Grofsthun zu suchen. Von allen Arten zu verthun

heit ist; nachmals aber bekanntlich nicht nur den Wohlhabenden schwächt, sondern den wetteifernden Armen ganz ruinirt.

Von mehreren ohnstreitig auszufindenden *Mitteln*, dem Bauern zu Anlegung seiner kleinen Kapitalien gute Gelegenheit zu verschaffen, wird hier beiläufig eines bemerklich gemacht, wodurch sogar der Reichthum des Staats nicht blofs in lebhafteren

ist das Grofsthun die lächerlichste; und doch kennt, auch selbst unter den Bauren, das schöne Geschlecht fast keine andere. Nach Verhältnifs wird jetzt vielleicht in keinem Stande die gute Hauswirthin seltner als im Bauernstande, und in keinem ist sie doch schlechterdings nothwendiger. (Der heurathslustige Bauer, der die Häuser vorbeigeht, in denen Kaffee getrunken wird, hat ganz recht; nur der Gelehrte arbeitet beim Kaffee; in allen andern Ständen ist aus dem Kaffeesatze auf nichts gewisseres zu schliefsen als auf täglichen oft mehrstündigen Müssiggang der ganzen Familie, und auf Hintergehung des Mitglieds derselben, der ihn verschmäht oder verbietet. — Die unglücklichen Städter, denen dies laue gefärbte Wasser statt Mittagsmahls dient, sind hier auszunehmen und zu bedauern; aber es ist auch zu bedauern, wenn man für Kaffeegeschirr Absatz auf dem Lande sucht und findet. —

Umlauf geriethe, sondern an und für sich selbst vermehrt werden würde; ein Mittel, dessen Zweckmäfsigkeit vielleicht selbst von denjenigen nicht ganz wird abgeläugnet werden können, die sonst aus irgend einem Grunde seine Ausführung nicht wünschen möchten.

Es ist erwiesen, dafs keine andre erlaubte Art, müssig liegendes Geld unterzubringen, den unmittelbaren und in seinen Folgen nicht zu berechnenden Vortheil gewährt, welchen die zwekmäfsige Verwendung desselben in den eigentlichen Nahrungszweig des Besitzers mit sich bringt; es kann also auf keine Weise besser für den mit baarem Gelde versehenen Bauer gesorgt werden, als wenn man ihm Gelegenheit verschafft, seine Ersparungen zur Verbesserung seines Grundstücks anzuwenden. Nun ist zwar oben bemerkt, dafs es dem Bauer bis jezt noch theils an Kenntnissen, theils an ihm gehöriger Zeit, und theils an Erlaubnifs gebricht, diesen seinen Nahrungszweig zum höchsten Ertrag zu bringen; es giebt aber noch eine Möglichkeit, den Werth dieser Grundstücke,

Digitized by Google

auch ohne sie vorerst einträglicher zu machen, selbst zu erhöhen, welcher von Seiten des Bauern kein Hindernifs entgegensteht, wofern er nur Geld hat:

Wenn auf einem Gute eine unaufkündbare Realschuld haftet, und der Eigenthümer findet Mittel, solche zu tilgen, so hat er, (nicht blofs in Rüksicht seiner,) den Werth des Gutes um den Betrag jener Schuld erhöht; Fast auf allen Grundstücken des Bauren haftet eine solche Realschuld, nemlich der jährliche Erbzins, welcher davon an mancherlei Zinsherrn entrichtet wird; der Bauer würde seine höchste Betriebsamkeit anstrengen, seinem reicheren Nachbar, was ihm noch fehlte, gern zinsbar abborgen, um den Hauptstuhl dieser, ihm längst lästigen, Zinsen abzutragen, wenn es ihm erlaubt wäre, daran zu denken; und würde, da er sein Geld anjezt gar nicht zu nutzen weifs, mit dem Erbzinsherrn leicht über den anzunehmenden Zinsenfufs einig werden, wenn der letztere auf seiner Seite die häufigen oft inexigiblen Reste, den fallenden Werth der Geldzinsen, die schlechte Beschaffenheit, in welcher die Naturalzin-

Digitized by Google

sen *) gewöhnlich gegeben werden, den, allenfalls bei Lehnsfällen, ihm wieder zu Gute kommenden höheren Werth der Grundstücke seiner Unterthanen u. s. w. — in reifliche Erwägung zöge.

Die meisten Rittergüter sind in der That noch so weit in der Cultur zurük, dafs, wenn der Eigenthümer das Malter Hafer, das ihm sein Bauer zinst, auch nur mit dem Zinsenfufs fünf von hundert bezahlt nähme, und das Geld in sein Braachfeld verwendete; so würde er an Winter- und Sommer-Getraide leicht den Werth des Zinsmalters selbst mehr erbauen; sein Bauer hätte dann, ganz ohne seinen Schaden, sein Kapital auf täglich steigende Interessen ausgethan, den Werth seines Gutes um Zwanzig bis Dreifsig Malter Hafer erhöht, und der Staat wäre um das jährliche Product eines Malters Hafer reicher.

*) Bei diesen entrichtet der Ehrliche (und Fleifsige) mehr als sein auf Bevortheilung ausgehender (und schlechtes Getraide erbauender) Nachbar; sie gehören also auch unter die Abgaben, welche der Moralität schaden.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu einem andern gutsherrlichen Rechte, nemlich der Frohne, um sie aus einigen Gesichtspunkten zu betrachten, aus welchen sich die Lage des Bauren noch trauriger darstellen wird, als sie sich bereits in dem unnatürlichen Vorzuge der Rittergüter vor den kleinern beschwertern Baurengütern gezeigt hat.

Es ist an und für sich einem Jeden, der richtiges Freiheitsgefühl hat, nichts lästiger, als wenn ein Anderer das Recht hat, über seine Person zu disponiren; (Unsere Börse geben wir williger her; unser liebstes Eigenthum verleihen, theilen wir oft sogar, mit weniger Widerwillen *).)

*) Selbst der unempfindliche Römer hat dieses gefühlt; er statuirte keine *Servitus in faciendo consistens*; und der Deutsche, der manches angenommene römische Gesetz zu gesucht, zu hart, findet, merkt nicht auf diese feinere Empfindung, die selbst in dem strengeren Rechte einer strengen Nation noch athmet, indessen sie seinem kalten geerbten Begriffe von Billigkeit abgeht. Der aufgeklärte, sich fühlende, Römer machte lieber seinen Feind zum Sclaven, zum Hausthier, raubte dem lieber alle Rechte der Menschheit, ehe er seinen Nachbar und Staats-

Digitized by Google

Wir können unserm Busenfreunde, dem Weibe unserer Liebe, nichts edleres, nichts wertheres, als unsere Zeit schenken; wir fühlen uns unbehaglich, wenn ein, nur gleichgültiger, Mensch darauf Ansprüche zu machen hat, finden es unerträglich, wenn diese Ansprüche aus einseitigem Eigennutze geltend gemacht werden; und es ist empörend, wenn wir, zufolge dieser gehässigen Ansprüche, unsre Zeit, unsre Person, hergeben müssen, unterdefs wir für uns bessere, nöthigere, eiligere Beschäftigung hätten.

verwandten in Ausübung des edelsten dieser Rechte hätte stören sollen. Kein römischer Bürger war seinem Mitbürger zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet, (auch der Freygelassenen Kinder entgiengen in dem consequenten römischen Staate der schmählichen Condition eines Fröhners, (des Mitteldings zwischen Leibeignen und Bürger, dem von beiden Qualitäten eben das Beschwerlichste (Dienste und Steuren) zusammen aufgelegt ist,) und den von den Römern angenommenen Gesetzen haben wir die wohlthätige Präsumtion der natürlichen Freiheit zu danken, die schon manchem drückenden Frohnrechte ein heilsames Ende gemacht hat.

Digitized by Google

Dafs diese Gefühle vor zwei-, dreihundert Jahren dem Bauer fremd waren; dafs er damals ohne Nachsinnen beinah müssen wollte, weil er noch zuweit zurück war, um immer wollen zu können, kann zugegeben werden; wer sich aber die Mühe genommen, die Gelegenheit gehabt hat, den jetzigen Fröhner zu beobachten, der wird gestehen müssen, dafs diese Gefühle itzt mehr oder weniger bei ihm erwacht sind; vielleicht ihm früher als andern Ständen dunkel vorgeschwebt haben, eben weil sie durch die Frohne auf die schneidendste Art geweckt wurden.

Unter allen Forderungen auf Zeit und persönliche Dienstleistungen eines Andern können wenige gedacht werden, die das Unangenehme, in vielen Fällen das Empörende hätten, was die Frohne hat.

Sie leistet der Vater zeitlebens, und vermacht die drückende Bürde dem Sohn und dem Enkel; von ihr ist keine Erlösung. Sie leistet der Dürftige dem Reichen, der Unglückliche dem nach seiner Meinung ganz Beglückten, der Neidische

Digitized by Google

dem Angesehenen, nicht selten Aufgeblasenen, zuweilen der Gläubiger dem Schuldner, leider! manchmal der Mifsmuthige dem Uebermüthigen, der Fleifsige dem indolenten Prasser, der Gekränkte dem Beleidiger und Unterdrücker, der Rechtschaffene dem Buben, der gehöhnte Gatte dem Störer seines Hausfriedens, der Vater dem Verführer seiner Tochter *)!

Sie kann alle Tage angesagt werden, und der Bauer ist daher aufser Stand gesetzt, einen gewissen Plan für seine eigne Arbeit zu entwerfen; sie wird gerade dann am sichersten angesagt, wenn der Bauer zu Haus alle Hände voll zu thun hat; oft wird zu dieser Zeit aus Unbedacht, ich hoffe nie mit Vorsatz, eine unnütze, aufschiebbare, am Ende wohl gar nicht vorgenommene, Arbeit gefordert, jede Vorstellung als Widerspenstigkeit verworfen, jedes Ausbleiben gezüchtigt.

*) Wer bedauert die Unglücklichen nicht, die auf eine dieser Arten gereizt, von heimlichen Friedensstörern angefeuert, in der Stunde der, mit jeder Frohne, jeder Bedrückung steigenden endlich ausbrechenden Erbitterung sich vergehen! —

Digitized by Google

Kann der Bauer, auch in dem seltnen Falle, dafs er seinen Gutsherrn liebt, wohl mit Freuden auf der Frohne erscheinen, wenn er, verhältnifsmäfsig wenigstens, zu Haus mehr versäumt, als er im Herrendienst einbringt? Kann verlangt werden, dafs er für seinen wohlhabendern, vielleicht gehafsten, Gutsherrn so arbeite, so sein Vieh anstrenge, als im eignen Geschäft; besonders wenn er ihn in einem Tage ausgeben, verschwenden sähe, was seine Frohnen im ganzen Jahre nicht werth sind? Und ist es nicht schlimm, wenn der Bauer auf der Frohne der emsigern Arbeit entwohnt wird, und zuletzt auch für sich nur noch fröhnt? Eine traurige Folge, die leider die Erfahrung bestätigt.

Zu allem diesen kommt noch die Art, wie der Fröhner fast durchgängig behandelt wird. Nicht jeder bedenkt, dafs baarer Gewinn dabei sei, Leute, die für ihn arbeiten, bei guter Gesinnung und Laune zu erhalten; nicht jeder fühlt, dafs ein Genufs darinn liege, Leute glimpflich zu behandeln, die nach den Regeln der Politesse darauf keinen Anspruch machen können; und

Digitized by Google

was der Guthsherr selbst, wenn er es der Mühe werth findet, hier und da durch sein Betragen gut machen möchte, das verdirbt gewöhnlich wieder hinter seinem Rücken der Verwalter, der Gerichtsfrohn, durch schnöde Worte und herrischen Anstand. Oft denkt der Gutsherr selbst auch klein genug, seinen Groll über vergangene Dinge merken zu lassen, und das Werk gegenseitiger Erbitterung zu vollenden. Noch schlimmer, (zuweilen aber auch besser,) ist's da, wo der Gutsherr sein Gut, und mit ihm seine Bauern verpachtet hat, und in genugsamer Ferne ihre Klagen nicht hört oder vergifst. Wer weifs nicht, dafs oft die Art noch mehr empört als die Sache; dafs Härte, dafs Unrecht desto tiefer gefühlt wird, je weniger geachtet und geehrt, je geringer der angreifende Theil ist?

Es liegt daher in der Natur der Sache, dafs der Bauer zuweilen trotzig sich weigert, mehrere Freiheit heimlich zu erschleichen sucht, und die Frohne für die drückendste Bürde seines Grundstückes hält? Hoffen wir noch, ihn mit der kahlen Versicherung zu beruhigen, dafs er nicht mehr thun solle

als seine Väter, (die weniger Steuern und Gefühl hatten,) gethan haben: hoffen wir noch ihm den, für den Gutsherrn unumstöfslichen, Satz fernerhin einleuchtend begreiflich zu machen, dafs, laut der Observanz, auch er in dem bisherigen Joche fortziehen müsse? Wer selbst Frohnherr ist, der greife in sein Herz, und gestehe, wie kalt er oft gegen seinen Unterthan ist; wie leicht er bei Ausübung seiner Rechte in Unbilligkeit verfällt; wie selten ihm der Gedanke einmal kommt, dafs er dem Bauer, der so Vieles ihm arbeitet, der ihm, wenn gleich nicht freiwillig, sein Brodt, und was er mehr hat, erbauen hilft, doch einigen Dank schuldig sei, (den er selbst dem zu irgend einer Geschicklichkeit abgerichteten Hausthiere nicht gänzlich versagt;) und dann verlange er auch nicht zu viel von Menschen, die wenig begreifen, aber viel Unangenehmes erfahren, lernen; die natürlich nicht sein uraltes Recht, sondern ihre eigne, täglich unerträglicher werdende, Verbindlichkeit, und also ihr ganzes Verhältnifs aus dem entgegengesetzten Gesichtspunkte, ansehen. (Wer da weifs, was das letztere heifst, wird mir zugeben, dafs in vielen Fäl-

Digitized by Google

len beide Theile uneins seyn, und beide in ihrer Art Recht zu haben glauben können, glauben müssen.)

Endlich gehören die Frohnen auch noch zu denjenigen Arten von unbilligen Leistungen, bei welchen der Vortheil des Empfängers in keinem Verhältnisse mit dem Nachtheile des Gebers steht *).

Man sollte zwar nach dem ersten Anschein dafür halten, dafs vereinte, Einem geleistete Hülfe, Vieler dem erstern immer grofsen Vortheil bringen müsse, ohne den letztern merklich zu kosten; dieſs ist aber nur dann der Fall, wenn die Hülfeleistenden für sich eben nichts besseres zu thun haben, wenn sie, mit dem zu Unterstützenden in gleichem oder höherem Wohlstande sich befinden; sonst giebt oft schon jeder Einzelne für seine Lage mehr, als der Empfänger durch Alles gewinnt. (Wenn der Bauer einen Thaler Werths zu leisten hat, so ist dieſs Scherflein für ihn vielleicht eben so

*) Wo ein mäfsiges lucrum cum immodico damno alterius percipirt wird.

viel, als für den unverschuldeten Rittergutsbesitzer eine Abgabe von hunderten.) Doch auch diesen spitzfündigern Unterschied bei Seite gesetzt, bleibt der Satz, auch ohne Rücksicht auf den Reichthum des Nehmers und die Armuth des Gebers, annoch wahr.

Die Erfahrung lehrt es, dafs der Bauer weit mehr Arme, Zugvieh und Wirthschaftsgeräthe zur Frohne hergeben mufs, als der Gutsbesitzer nöthig hat, wenn er sein Feld selbst baut; die Ursache liegt nicht blofs in der weniger fördernden Arbeit des Fröhners, sondern auch darinn, dafs man oft nicht den kürzesten Weg nimmt, um mit der Arbeit zu Ende zu kommen; dafs sie oft zur Unzeit und nicht das ganze Jahr gefordert wird, und doch stets bereit seyn mufs. Dafs sich fast überall, sogar in der Erndte, neue wirthschaftliche Vorkehrungen machen liefsen, durch welche Zeit und arbeitende Kraft erspart würde, ist unläugbar; (man nehme nur zum Beispiel die Gegenden, wo das Getraide noch nicht durchgängig gemäht wird, wo sich der Gutsherr, wenn er selbst fahren müfste, den Weg nach Scheuren und Misthof ver-

Digitized by Google

kürzen könnte;) dafs der Rittergutsbesitzer mit der halben Anzahl tüchtiges Zugviehs in vorzüglicherem Maafse ausrichten könnte, was der Fröhner mit Mühe durch die doppelte *) Anzahl kärglich genährter, kraftloser Pferde beschafft, ist leicht einzusehen; (man nehme nur z. B. die Gegenden, wo auf den Gütern schon mit eigenem Zugvieh einspännig mit verbessertem Pfluge gepflügt; wo gröfsere Last mit gleichen Kräften auf leichterem Wagen fortgeschafft wird.) Dafs der Bauer, wenn er die Frohne nicht hätte, gewöhnlich mit der halben Anzahl Zugvieh auskäme, mehr als das halbe Futter ersparte, zur beträchtlichen Aufnahme des Staats ins Geld setzen, gröfsere, langwierigere und einträglichere Arbeiten unternehmen könnte, würde sich sogleich nach ihrer heilsamen Abstellung ergeben.

Dafs also die Frohne dem Bauern unsäglich viel kostet, zumal wenn man überlegt, was er daheim unterdefs thun könnte, was er ihrentwegen dem Wagner, Schmidt, Pferdearzt und Rofskamm mehr zollen mufs;

*) und mehrfache (Videatur der Bericht).

Digitized by Google

dafs die Frohne noch auf andere Art seinen Nahrungsstand mannigfaltig erschwert, haben wir nunmehr einleuchtend gesehen: nun wollen wir untersuchen, wie hoch der Gutsherr seine Frohnen zu schätzen hat, wie viel von dem kaufmännischen Anschlage, in welchen sie gewöhnlich gebracht werden, billigerweise herunter gehen mufs.

Die allgemeine Klage, dafs der Fröhner nichts thue, seinen (kärglichen) *) Lohn mit loser Arbeit und Sünden verdiene, beweist schon hinreichend, dafs man seine Leistungen nicht auf den Werth freiwilliger Hand- und Spanndienste setzen dürfe, mit welchen aus verschiedenen Gründen in kürzerer Zeit mehr gethan wird. Der Rittergutsbesitzer denke sich, in guten Jahren, was er mehr gewonnen haben würde, wenn eigner Fleifs sein Feld erst gebaut hätte **), was er überhaupt für mancherlei

*) Der ehedem, wohl zu merken, in richtigerm Verhältnisse mit ordentlichem Tagelohne stand; den die steigenden pretia rerum erst unbedeutend machten, in so fern er noch jetzt in baarem Gelde entrichtet wird.

**) Er vergleiche dazu nur die Erndte seines Fröhners mit seiner eigenen.

Verbesserungen vornehmen könnte, wenn ihn seine frohnherrlichen Rechte nicht selbst verhinderten; und in schlechten Jahren, wenn die bequeme Witterung zur Arbeit, durch Trägheit des Fröhners verscherzt ist; wenn der Bauer plötzlich sich weigert, die nöthigste Arbeit darüber unverrichtet bleibt, die zu retten gewesene Erndte auf dem Felde verdirbt; dann berechne er den Werth seiner Frohnen; dann schlage er in seinem Archiv (unter der mifslichen Rubrik: *Jura domus*) nach, addire die Summen, die er und seine Vorfahren auf Frohneprocesse, deren Stoff täglich reichhaltiger wird, verwendet haben; mache sich daraus den ungefähren Schlufs, wie viel er und seine Kinder noch ferner werden darauf zu verwenden haben, und ziehe den Betrag zum voraus vom Werthe seiner Frohndienste ab; und wenn er den Rest noch des Haders, noch der Mühe werth findet, Menschen in knechtischen Banden zu halten, die die nächsten Ansprüche auf seine Milde und Vorsorge haben, so hat sein Gut entweder aufserordentliche Zwangsrechte, oder er hat falsch gerechnet, oder — —

Digitized by Google

Derjenige, dessen Bauern von ihm selbst und seinen Vorfahren glimpflich und mäfsig behandelt worden sind, wird freilich nicht so viel Schaden zu berechnen finden, als der Harte und Unersättliche; aber sein mehreres Gefühl wird ihn dennoch geneigter machen, sich Veränderungen gefallen zu lassen, die die Lage des Bauern so ansehnlich verbessern, sein eignes Verhältnifs zu ihnen friedlicher und traulicher machen, und ihm verstatten, sein, nicht mehr mit dem erpreſsten Schweifs seiner Unterthanen gesäuertes, Brodt in erhebender Selbstzufriedenheit und Ruhe auf seinem Gute zu genieſsen.

Alles, was bisher von der traurigen Lage des Rittergutsbauern gesagt worden, gilt auch vollkommen vom Domanialbauern; seine Frohne hätte auch für das Amt eben den geringen Werth, wenn der Umstand nicht einträte, dafs das Amt — sportelfrei ist. Obgleich anitzt das Privatinteresse des Beamten hier und da nicht mehr concurrirt, so wird der Schaden doch gewöhnlich noch gröfser, wenn der Beamte einen zu heftigen Trieb hat, sich seinen Obern gefällig und

Digitized by Google

unentbehrlich zu machen, wenn es ihm gleichgültig ist, ob die Frohne ein ander Jahr auch wieder gethan wird, wenn er, ohne ihn bedrohenden Schaden, eigenmächtige Neuerungen, oft blofs aus Uebermuth, unternehmen kann, zu denen der Domanialbauer eher als der des Edelmanns schweigt, weil er die, für jeden Diener des Staats demüthigende, vielleicht hier und da gar in der Verfassung ihren zureichenden Grund habende, Vermuthung hegt, dafs gegen den Landesherrn schwerlich Recht zu erhalten sei.

Wenn mancher Fürst wissen sollte, welche Bedrückungen, nicht auf sein Geheifs, aber unter seinem Namen, hier und da, mit fürchterlicher Kaltblütigkeit, über seinen Bauer gebracht werden; so würde sein mitleidiges Herz bluten, so würde er in seinen eigenen Staaten die Gegenden glücklich schätzen müssen, in welchen er wenig Domainen besitzt.

Minder gehässig erscheinen sogleich auf den ersten Blick diejenigen Frohnen, welche der Bauer nicht dem Hauptgute, son-

Digitized by Google

dern dem Staate leistet. Sie zwecken eigentlich nicht zur Bereicherung eines Einzelnen ab, und werden nur in besondern Fällen zur Wohlfahrt des Ganzen nöthig gefunden. Aber auch sie sind, in Verbindung mit den anderen Frohnen, in Rücksicht der, oft nicht sorgfältig genug gewählten, müssigern Zeit und der nähern, oder ganz zu ersparenden Wege, auch der Ungleichheit, welche bei ihrer, nicht so leicht zu übersehenden, Vertheilung hin und wieder vorfällt *), weit drückender als man glaubt.

Es gebricht aber den Bauern nicht nur an Zeit, sondern auch an Erlaubnifs und Kenntnissen, seine Grundstücke auf den höchsten Ertrag zu bringen, und es wäre zu wünschen, dafs eine zweckmäfsigere Erziehung, lehrreiches redenderes Beispiel und der Frohne abgebrochene Mufse ihm zu den ihm noch abgehenden höheren **) Kennt-

*) bei ansehnlichen Transporten auch mit aller Sorgfalt vielleicht nicht ganz zu vermeiden wäre.

**) Wenn der Bauer erst so weit wäre, dafs er sein sämmtliches Feld in einem oder ein paar einge-

Digitized by Google

nissen in der Landwirthschaft nach und nach verhülfe; alsdann würde ihm die Erlaubnifs, sein Feld zu benutzen, wenn und wie er wollte, erst von beträchtlichem Nutzen sein.

Wollte man itzt schon durch Aufhebung der Triftgerechtigkeiten ihm freie Gewalt, mit seinem Eigenthume zu schalten, geben; so würde er den davon sicher zu hoffenden Vortheil noch lange nicht erndten; und der Rittergutsbesitzer würde nicht allein durch die unvorbereitete plötzliche Veränderung in beträchtlichen Schaden gebracht werden, und seine Wirthschaft, nur auf den alten Fufs fortzuführen, kaum vermögend sein; sondern der Staat selbst müfste den, vorerst mit nichts ersetzten, Verfall der nothwendig leidenden Schaafzucht *)

hegten Stücken triftfrei beisammen und seinen Hof in deren Mitte zu haben wünschte, und wenn dieses Wunsches Erfüllung möglichst erleichtert und durch Prämien herbeigeführt würde, dann liefse sich — der ewige Wegfall aller Steuerreste garantiren.

*) Wer es so weit bringt, dafs er die ganze bisher ausgetriebene Anzahl Schaafe im Stalle oder in

fühlen. Manche gute natürliche Futterkräuter würden ungenutzt wachsen, ehe man den künstlichen Bau derselben mit Vortheil überall anordnen lernte; ehe die neue Theorie der Landwirthschaft zur Vollkommenheit gediehe; ehe sie überall den, ihr dann zu wünschenden, gewifs höchst vortheilhaften, Eingang, (besonders bei dem ärmeren, und hauptsächlich darum beim Alten bleibenden, Landmanne) fände.

Wenn es aber auch zur Aufhebung der Triftgerechtigkeiten noch nicht Zeit sein möchte; so steht doch in Ländern, wo der Bauer so weit ist, als in den meisten deutschen Provinzen, wohl kein solch gegründetes Bedenken der Aufhebung der Frohnen entgegen.

der Horde füttern hönnte, der thut gewifs besser, eine Holländerei anzulegen. Er vermindert dadurch die Gröfse und die Verschiedenheit des Kapitals, welches in dem Viehinventario steckt, und bekommt dennoch sein Futter besser bezahlt. Nur das Triftrecht giebt der Schaafzucht Werth; wenn sich diese halb wilden Thiere nicht wenigstens neun Monate vom Jahre auf fremdem Lande ernähren, kosten sie dem Eigenthümer weit mehr, als sie einbringen.

Digitized by Google

Neue Einrichtungen sind zwar immer, nicht allein mit Schwierigkeiten, sondern auch mit einigem Nachtheile verbunden, und die in neuern Zeiten hier und da vorgenommene Aufhebung der Leibeigenschaft hat den im voraus berechneten Vortheil vielleicht noch nicht ganz gewährt, ist bis itzt dem Gutsherrn mehrentheils, (wenigstens seiner Meinung nach,) nachtheilig gewesen, und hat dem Freigelassenen und dem Staate noch wenig genutzt.

Bei diesem Erfahrungssatze mufs man aber bedenken, dafs nicht allein jede, noch so gut präparirte, Veränderung mehr oder weniger Zeit und Geduld erfordert, ehe die von ihr erwarteten Früchte sichtbar und reif werden; sondern dafs auch bei jeder wichtigen Veränderung vorher reiflich überlegt werden sollte, ob sie nicht noch zu frühzeitig sei, und wie sie am besten nach und nach im gedeihlichen Uebergange, ohne gewaltsamen Sprung, vorgenommen werde. Wir müssen also theils noch erwarten, was mit der Zeit für Vortheile aus der kürzlichen Aufhebung der Leibeigenschaft erwachsen werden; und theils haben wir den, sich

Digitized by Google

hier und 'da äufsernden, Schaden der dabei vorgefallenen Übereilung, dem raschen Übergange von einem Extreme zum andern, zuzuschreiben.

Wer einen Leibeigenen auf einmal unbedingt und ohne Vorbereitung frei macht, der giebt einem im Kefig ausgebrüteten Vogel die Freiheit, bei dem der edelste Vorzug seines gefiederten Geschlechts noch nicht ausgebildet ist, der lange flattern mufs, ehe er fliegen lernt, und sich vorher vielleicht, aus Hunger oder Dummheit, in den Kefig, wo ihm sein Herr kümmerlich Futter reichte, zurücksehnt, weil er seine Nahrung nicht zu finden weifs, und keinen Sinn für den Genufs der reineren Luft hat. Der Übergang ist zu schnell, und man versündigt sich an dem armen Geschöpfe, wenn man es, ohne eigentlichen Willen zur Freiheit, in die freie weite Luft hinausstöfst. Der freigelafsne Leibeigene wird in seinem neuen Zustande nicht glücklich sein, weil ihm alle die Ideen abgehen, welche seine eben ganz veränderte Lage ihm erst vorzüglicher als die vorige machen, welche ihm Anleitung geben, sich darin zu erhalten; Einem Menschen, der kein

Eigenthum hatte, (selbst bloſser Gegenstand des Eigenthums war,) muſs die neue Acquisition mit den neuen Verbindlichkeiten, in welche sie ihn sezt, allemal lästig, vielleicht unerträglich, vorkommen; er kann die Forderungen des Staats, der ihn ohne seine eigentliche Einwilligung zum Bürger aufgenommen hat, unmöglich erfüllen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft ist also eine, erst in der zweiten Generation empfundene und genossene, Wohlthat, und noch später erst erndtet der Staat die Früchte seiner eigennützigen Wohlthätigkeit, aber dann auch im reichlichsten Maafse *).

Der seit Jahrhunderten nicht mehr leibeigne, aber noch frohnende, Bauer, harrt jezt sehnlich einer neuen Wohlthat, die eben so, wie in vorigen Zeiten die Aufhe-

*) Wer sich von dem Seegen eine recht deutliche Vorstellung machen will, der vergleiche ein westphälisches Dorf mit einem sächsischen. Wer sich eine Vorstellung von dem, aus Aufhebung der Frohnen und dergleichen noch zu erwartenden, Seegen machen will, der vergleiche ein sächsisches Dorf mit einem holländischen, und lasse sich sagen, was jedes seinem Staate einbringt.

Digitized by Google

bung der Leibeigenschaft, von der Regierung eines jeden Landes vorbereitet und verliehen zu werden verdiente, weil sie eine ähnliche Aufnahme des Baurenstandes und des ganzen Staates verspricht; weil sie die, in ihren Ideen von schicklicher Gleichheit der Rechte unaufhaltsam fortrückende, Menschheit eben so sehr interessirt, und endlich um so weniger zu verweigern sein möchte, als die glücklichen Folgen derselben vom Bauer selbst völlig eingesehen werden, und also der ersten Generation schon zu Gute kommen. Diese heilsamen Folgen der Aufhebung der Frohne, (um sie kürzlich, mit Bezug auf alles, was von den Nachtheilen der jezigen Einrichtung gesagt worden, zu wiederholen) sind: dafs der Bauer besser, glücklicher, thätiger, unternehmender, wohlhabender wird; dafs der Staat an neugezogenen und ersparten Producten der Erde reicher, in seiner Verfassung liebenswürdiger, mächtiger und unanstöfslicher wird; Genug, um die Aufhebung der Frohne billig zum warmen Wunsch jedes Patrioten zu machen!

Hierzu kommt noch, dafs der Bauer bereits im Besitz der Einsichten ist, welche von

Digitized by Google

ihm, bei einer, in Ansehung der Frohne vorzunehmenden, Veränderung, erfordert werden. Mit denselbigen wirthschaftlichen Kenntnissen, die er jezt übt, darf er nur fortarbeiten, um weiter zu kommen, als jezt; was er dann noch mehr zu thun haben werde, hat mancher sich bereits gedacht; jeder wird es in kurzem wissen, wenn man ihn mit der Erfüllung seines heifsesten Wunsches beglückt; der Vortheil der Aufhebung der Frohne ist nicht erst nach Menschenaltern, sondern schon in den ersten Jahren sichtbar, überraschend grofs; und jedermann kann noch die Freude erleben, neue Thätigkeit des Baurenstandes in schönster Blüthe zu sehen.

Es giebt wohl keinen einzigen Grund, warum es hier zu Lande für den Bauer noch nicht Zeit sein sollte, frohnfrei zu werden; man darf wohl vielmehr behaupten, dafs es für ihn und den Staat hohe Zeit dazu sei.

Schon die Ungleichheit, welche in Ansehung der Frohne in benachbarten Gerichten herrscht, (da sie in manchen leidlicher, in

manchen ganz abgeschaft ist,) giebt dem dienstpflichtigern Unterthan hinreichende Anleitung seinen Nachbar glücklicher, seine eigne Lage einer Besserung fähig zu finden; — mancherlei Veranlassungen machen den Bauer jezt geneigt genug, überhaupt mehrere Gleichheit der Rechte zu wünschen; — und die gröfstentheils auf ihm liegenden Staatsabgaben sind in neueren Zeiten so hoch gestiegen, dafs sie kaum mehr aufgebracht werden können, dafs man mit Recht die künftige Unzahlbarkeit des Bauren besorgt *), die sich schon in mannigfaltigen Resten und kaduken Grundstücken äufsert. Da sich nun, bei den im-

*) So, wie ein Rittergutsbesitzer und Pachter den Ertrag des Bodens berechnet, giebt der kleinere Landmann an Steuern und andern Leistungen mehr, als seine Grundstücke einbringen; sein Feld giebt ihm in der That auch nur die Gelegenheit, ein gewisses und reichlicheres Tagelohn zu verdienen, daher der faule und unglückliche Bauer auch desto mehr zurücke kommt, je mehr er Feld, und also Arbeit und Abgaben hat. Wie wenig Vorliebe der Bauer also für sein — zu sehr belastetes Grundstück haben kann, fällt gleich in die Augen, und beweist, dafs es gerathen sein möchte, ihm dasselbe werther zu machen, ihn dadurch fester an das gemeine Wesen zu fesseln.

Digitized by Google

mer zunehmenden Bedürfnissen der Staaten, nichts weniger als eine Verminderung der Abgaben erwarten läfst, vielmehr täglich neue Hülfsquellen eröfnet werden müssen; so ist es hohe Zeit, darauf zu denken, wie man minder nothwendige, nie genug, oft gar nicht zum Nutzen gebrachte Ausflüsse der zu Rathe zu haltenden Urkräfte des Staats verstopfe, und sie alle zur unmittelbaren Betreibung seiner Wohlfahrt hinleite; ein Geschäft, welches überall und längst auf allgemeine Unkosten hätte unternommen und beendigt werden sollen; dessen Unterlassung die meisten Staaten in ungeheure Schulden, und den Reichthum der Nationen grofsentheils in die müfsige, wohl gar todte, Hand gebracht hat.

Wenn es für jemanden zur Aufhebung der Frohnen noch nicht Zeit sein sollte, so wäre dieses vielleicht beim Frohnherrn hier und da der Fall. Dieser ist noch nicht durchgängig in dem Besitze der Ideen, welche die Befreiung des Bauren als billig und nothwendig, seinen eignen dabei zu befürchtenden Nachtheil als blofs problematisch, immer leidlich, wohl gar nur eingebildet, und

Digitized by Google

die deshalb vorzunehmenden Veränderungen als thunlich und vortheilhaft, darstellen.

Wenn man indessen billig genug ist, die Menschen nach ihrer Überzeugung und nicht nach seinen eigenen Ideen, (die oft mit jener ihrer individuellen Lage dergestalt contrastiren, dafs sie ihnen nicht von selbst kommen, ihnen also immer ohne Vorwurf fremd bleiben können,) zu beurtheilen; so wird man es dem Gutsherrn nicht sehr verdenken können, wenn er, im Vertrauen auf uraltes Herkommen, (was sonst durchgängig jedes Raisonnement überwog,) sich berechtigt hält, es so gar nicht unbillig findet, von seinen Bauren Frohndienste zu fordern. Er weifs es, dafs seine lehnherrlichen Rechte älter sind als die Steuern, und baut darauf den, (wenigstens damals, als sie noch mit der Sicherheit des Staats innigst verbunden waren, ganz richtigen,) Schlufs, dafs sie den veränderlichen, nur auf gewisse Zeit ausgeschriebenen, Landes-Abgaben *) noch jezt vorgehen müfsten.

*) Wo neben schweren vielfachen Steuren, (die nur ein freier Bürger gern geben, nur eine lebhafte Industrie aufbringen kann,) noch persönliche Dienste.

Digitized by Google

Der erste Zweifel an der, neuerlich in Anspruch genommenen, Rechtmäfsigkeit dieser Rechte, selbst nicht blos ihrer Übertreibung, kann daher in ihm selbst nicht rege werden, mufs ihm immer von aufsen und ganz unerwartet kommen, und findet, als fremdes Product, bei ihm um desto schwerer Eingang, da sein anscheinendes Interesse und die Mühe, welche er es sich vielleicht schon hat kosten lassen, diese gutsherrlichen Rechte zu behaupten, seine Überzeugung vorläufig

gefordert werden, (die nur ein Leibeigner ohne Verdrufs leitset, die nur die Wirthschaft eines unbesteuerten Faullenzers nicht derangiren,) da besteht noch, neben neüeren abstechenden Einrichtungen, das finstere Machwerk des Gothen und Franken (und erfüllt uns mit Trauren über den unnützen Fleifs und die verschwendeten Kräfte, deren beste Anwendung oft kaum die Bedürfnisse des Staates zu decken vermag). Niemand soll aber eigentlich zweien Herren dienen; als der Landadel die erste beständige Steuer seiner Unterthanen dem Landesherrn bewilligte, da unterzeichnete er den künftigen Verlust seiner gutsherrlichen Rechte; denn er trug seine Dienstleute in das Register der Staatsbürger ein, und lieferte sie dadurch täglich wachsenden Ansprüchen aus, denen die seinigen, wie billig, nun schon längst nachstehen müssen.

Digitized by Google

und beinah unwiderruflich *), bestimmen. Demohnerachtet ist es rathsam und

*) Von allen Sorten der sogenannten Aristokraten war noch vor kurzem keine geneigter, den neuen Ideen von Gleichheit der Rechte, Volkswerth u. s. w. alle Pertinenz, wo möglich alle Vernunft, laut abzusprechen, als der Rittergutsbesitzer. (Eine solche vorläufige Geneigtheit wird aber den, sich beobachtenden, Mann immer behutsam machen; denn die Wärme, womit man einiges sogleich aufnimmt, anderes verwirft, giebt leicht Anlafs zum Irrthum; ist gewöhnlich schon Folge eines Vorurtheils.) Jetzo spricht er nicht so laut, am liebsten gar nicht mehr über diese kitzlichen Puncte, und verheehlt dadurch andern, vielleicht auch sich selbst, die auch bereits in ihm vor sich gegangene glückliche Revolution in der Denkungsart.

Nur die unverwandte ängstliche Hinsicht auf das Klappern eines, alles zu verschlingen drohenden, Nachbars hat uns die, schon vor dem Ablaufe des 18ten Jahrhunderts völlig zu Stande gekommene, fast allgemeine cosmopolitische Revolution noch nicht deutlich bemerken lassen; wir halten uns, nicht ohne Vortheil der guten Sache, noch bei Nebendingen auf, und weil uns jener gefährliche Nachbar nicht blos das, was in den neuen Ideen übertrieben und giftig war, sondern auch die schrecklichen Folgen des Excesses, als Gegengift, geliefert hat, beide Theile aber

nicht ganz unmöglich für den Gutsherrn, es zur anderweitigen Überzeugung, wo nicht der Rechtmäfsigkeit, doch der jetzigen Gültigkeit dieser Zweifel zu bringen. Der Besitzer von Steinburg würde sich höchst glücklich schätzen, wenn er zu dieser künftigen Überzeugung etwas beizutragen vermöchte, in deren Entstehung es leicht und bald zu demüthigenderer und nachtheiligerer *) Überführung kommen könnte, deren leidlichste Art noch der Machtspruch **)

bei diesem Handel augenscheinlichen Schaden gehabt haben, so hofft man noch hier und da, der ganze Verkehr mit diesen Ideen werde beim nächsten Friedensschlusse stillschweigend ins Stocken gerathen, aber — troz aller Superfeinheit und Archipolitik, die zwar einzelne Umstände trefflich für sich zu benutzen weifs, aber das Ganze nicht übersieht, und vor aller List nicht klug werden kann, — der Genius der Menschheit wird es verhüten, dafs die theuren und bittren Erfahrungen unsrer Zeit ganz umsonst, und weder wir noch unsere Nachkommen dadurch klüger und besser, gemacht werden sollten.

*) An welcher die schlesischen Gutsherren jezt laboriren.

**) Unleidlicher ist es schon, wenn ein Justiz-Collegium (welches etwa, weil es Regierung genannt

eines staatsklugen, sein eigenes Interesse mitaufopfernden, Fürsten sein dürfte. —

Der sicherste und kürzeste Weg zu dieser Überzeugung zu gelangen ist wohl unstreitig, wenn der Gutsbesitzer den anscheinend, aus der Aufhebung der Frohne, für ihn entspringenden Nachtheil und Schaden nicht mehr ungeprüft für allzugroſs annimmt, sondern genau überlegt, ob und auf welche Weise demselben entweder ganz vorgebeugt, oder derselbe wenigstens erträglich gemacht werden könnte.

Die Gemächlichkeit, womit es sich auf dem einmal gewohnten, noch so unebnen, Wege fortschlendern läſst, (die in Betreibung eigener Angelegenheiten, selbst bei übrigens thätigen Männern, oft in unverzeihliche Faulheit ausartet,) entschlägt sich nur gar zu gern alles mühsamen Grübelns nach Verbesserung,

wird, lieber regiert, (Regeln macht) als (nach beschwornen Regeln) urtheilt,) in einzelnen Fällen Machtspüche wagt, wie ohnlängst ein Beispiel von einem ausländischen Gutsherrn erzählt wurde, dem man seine Frohnen, Einwendens ungehindert, gerichtlich taxirt hatte. —

Digitized by Google

und macht die besorgten Schwürigkeiten derselben erst recht wahr. Die Indolenz zeigt sich nur am unrechten Orte geschäftig, und thürmt mit verschwendetem Scharfsinn widersprechende Bedenklichkeiten zusammen, die endlich den einleuchtendsten Vortheil ihren halbgeschlossenen Augen entziehen, bis beschämendes Beispiel sie mit der Nase drauf drückt.

Bedarf es erst der Erfahrung, um es zur Gewifsheit zu machen, dafs ein Vertrag, der einem Theile mehr schadet als er dem anderen nutzt, der beide Theile hindert und sie einander verhafst macht, zu beiderseitiger Zufriedenheit aufgehoben, und zur Schadloshaltung des darinn begünstigten leicht ein besseres Surrogat gefunden werden könne?

Wer nach den bisherigen Voraussetzungen, statt des Worts Surrogat, einen pathetischen Zuruf an alle kleinere Lehnherren, UNENTGELTLICH die Fesseln des Lehnsystemes zu lösen, erwartete, der verlangte eine Sünde gegen den, bereits geäusserten, Grundsatz, dafs keine

wichtige, noch so wohlthätige, Veränderung mit Übereilung und gleichsam mit enthusiastischem Sprunge vorzunehmen sei, weil sie sonst weder moralischen Werth hat, noch den Nutzen in seinem ganzen Umfange verschaft, den, nach reiflicher und maafsgebender Berücksichtigung aller Umstände, erst die alles zur Vollkommenheit bringende Zeit in sanftem Übergange verschaft.

Wohlthätigkeit ist nicht selten eine Schwäche, ein wirklicher Fehler; sie ergreift uns gewöhnlich nicht eher, als wenn uns das unangenehme Gefühl des meist körperlichen Mitleids (Sympathie) erschüttert, und wir mit baarem Gelde auf der Stelle, wo möglich, vor den Augen der Welt, die alte Gleichgültigkeit wieder erkaufen können; wenn der Augenblick der Rührung vorüber ist, so wird die angelobte Wohlthat vergessen, die erzeigte, oft nicht ohne Grund, bereut *).

*) Wer sich durch unzeitige Generosität die Macht nimmt, öftrer und mehrmal Wohlthaten mit Überlegung zu ertheilen; (nicht um mehrmal

Eine solche gemeine Wohlthätigkeit ergriffe auch den reicheren Gutsherrn, wenn er seinen Unterthanen die Frohne geradezu schenkte; mancher Beschenkte wäre alsdenn zu wohlhabend oder zu leichtsinnig, um das Geschenk zu bedürfen, oder es gut anzuwenden, und an manchen Armen möchte der Gutsherr dann für immer genug gethan zu haben glauben; die zum Theil verschwendete Wohlthat möchte ihm auch wohl hier und da das Vermögen benehmen, ein andermal zweckmäfsiger und zur nöthigern Zeit den Hülfsbedürftigen unter die Arme zu greifen. Bei den

Dank einzuerndten, sondern um mehrmal helfen, mehrere unterstützen zu können,) wer die jedesmalige strenge Untersuchung der Zweckmäfsigkeit und des der Wohlthat zu gebenden Umfangs (die die Freigebigkeit erst zur Tugend macht,) zu mühsam findet, lieber einer blinden verschwenderischen Rührung folgt, der erwarte keinen Dank, denn er verdient ihn nicht; der erwarte keine innere Beruhigung, denn er verscherzt sie vielmehr, wenn er wieder helfen will, pflichthalber mufs, und nicht kann; wenn er seine unbedachtsam erzeugten Wohlthaten verschleudert, gemifsbraucht, wohl gar zum Nachtheil des Beschenkten selbst ausschlagen sieht.

Digitized by Google

minder im Überfluſs, in nähern, Aufwand erfordernden, geselligen Verhältnissen sich befindenden Gutsherren fiele diese ins Groſse gehende Wohlthätigkeit ohnedem weg, oder wäre unverzeihliche Verschwendung; daher würde der Reiche im Ganzen eine fühlbare Ungleichheit zwischen seinen und angrenzenden Bauern verursachen; seinem, anders zu handeln genöthigten, Nachbar Verdruſs machen, und nicht ohne Grund in den Verdacht einer stolzen Prahlerei verfallen, wenn er auf eine so auffallende Art freigebig wäre; das Surrogat der Frohne bleibt ja immer sein Eigenthum, er mag es nach und nach und unbemerkt mit überlegter Sparsamkeit, zum Theil oder ganz, weggeben, den Fleiſs damit aufmuntern, des Unglücklichen damit sich erbarmen, und also mit wenigerm schon mehr Nutzen stiften können, als mit dem ganzen Geschenke auf einmal.

Wer dem Gutsherrn seine jederzeit *titulo oneroso* erworbenen, (es sei mittelst Erbtheilung oder Kauf) immer baar bezahlten Frohnrechte*) geradezu absprechen, ihn

*) Ob sie ein tausendjähriges Überbleibsel einer

zwingen will, ihnen unentgeltlich, ohne Surrogat, ohne Rücksicht, ob er zu leben übrig behält, zu entsagen, der ist noch schlimmer, als jener mildthätige Schuster, der aus gestohlenem Leder verfertigte Schuhe verschenkte, und also doch noch von

Eroberung sind, ist eben so gleichgültig als unausgemacht; die Condition des Fröhners ist erst nach Aufhebung des Faustrechts recht schlimm geworden. (Vorher war er in jedem Nothfall Krieger, und sein Herr, der selbst kein anderes Handwerk kannte, schätzte und schonte ihn noch als seinen Vertheidiger und Genossen; beide theilten Wunden, Trübsal und Beute; erst nachher ward aus dem Ritter ein gestrenger Landjunker und aus dem vormaligen Reisigen ein Lastthier; der kleine Umfang aller alten Burghöfe bezeugt es, dafs der Besitzer ehedem wenig oder gar kein Feld bebaute; (er zehrte von Naturalzinsen oder lebte vom Stegreife;) die Frohne-Gebreiten sind später, als der Junker keinen ergiebigern Erwerbszweig, keine andre ehren- oder gefahrvollere Beschäftigung mehr hatte, und städtischen Luxus doch nachahmen wollte, urbar gemacht.)

Warum wollen wir so hoch hinauf in barbarische Zeiten datiren? Noch jezt giebt es Grundeigenthümer genug, die mit dem, der nicht weifs, wohin er sein Haupt legen soll, Löwenverträge zu errichten geneigt sind.

Digitized by Google

dem Seinigen die Arbeit hinzuthat, nur zum Theil den einen mit dem Schaden des andern bereicherte.

Das für die Frohne auszufindende Surrogat würde nach der individuellen Beschaffenheit der Frohne und nach dem Verhältnifs der jedesmaligen Gutsherren und Bauern, an den meisten Orten sehr verschieden ausfallen müssen; und es würde sich über seine Qualität und Quantität im Allgemeinen nichts bestimmen lassen, weil in manchen Fällen eine jährliche Abgabe an Geld oder Naturalien, in andern ein Aversionalquantum für allemal, oder sonst eine Auseinandersetzung (durch Grund und Boden u. dergl.) beiden Theilen vortheilhafter sein möchte. Indessen wäre es, wo man sich, in vorkommendem Falle, auf eine jährliche Abgabe vereinigte, nicht zu wünschen, wenn diese eine unaufkündbare Realschuld der, bisher dienstpflichtigen, Grundstücke würde, weil das erste Verhältnifs derselben zu den vorigen Naturaldiensten nicht lange erhalten werden kann. Das baare Geld nemlich wird nach und nach wohlfeiler, die Producte des Landmanns werden jährlich theurer, daher in einer gewissen Rei-

Digitized by Google

he von Jahren das Dienst-Geld unbedeutend, die Natural-Abgabe hingegen zu beträchtlich werden mufs. Der abwechselnde steigende und fallende Werth der Naturalien macht die letztere vollends zu einer ganz unbestimmten Leistung, die ein Jahr leidlich, und das andere, besonders bei Mifswachs, höchst drückend sein kann, und wegen der nicht zu vermeidenden Reste noch ungewisser wird; es ist eine spitzfindige Frage, ob der Bauer verbunden ist, die Reste des vorigen Jahres in *natura* abzuführen, wenn das Product im gegenwärtigen in doppeltem und dreifachem Preise steht; ob der Gutsherr sie in *natura* annehmen mufs, wenn der Preis am Tage der Abführung nur noch der dritte Theil des Preises am Verfalltage ist; man sieht daraus, dafs bald der Gutsherr, bald der Bauer durch den schwankenden Werth eines jährlichen Dienstsurrogats gefährdet wird.

Bei Bestimmung eines schicklichen Frohne-Surrogats würde man auf die Frage stofsen, ob dieser sich mehr dem bisherigen Schaden des Bauern oder dem Nutzen des Gutsherrn nähern sollte; im erstern Fall würde es

merklich beträchtlicher, und bei mehr berechtigten als einträglichen Gütern eine der ansehnlichsten Einnahmen werden.

An und für sich möchte es nicht unerlaubt sein, wenn der Gutsherr bei dem allgemeinen Gewinn seinen eignen Vortheil wahrnähme, und sich für die Frohnen einiges mehr bezahlen liefse, als sie ihm in *natura* werth sind; aber unbillig und klein würde es immer sein, wenn er, nach erlangter Ueberzeugung vom Nutzen der Abänderung, seine Bauern noch geraume Zeit fortfröhnen lassen, seine Bereitwilligkeit, die Frohne aufzuheben, noch verheelen wollte, um den besten Theil des Profits an sich zu ziehen, und dem Fröhner, (dem seine persönliche Freiheit bald unschätzbar werden wird,) ein allzu hohes Geboth abzunöthigen. *)

*) Bey einem zu treffenden Vergleiche sucht nicht selten der weniger eilige Theil den andern durch scheinbare Unentschlossenheit und niedriges Zaudern zu bevortheilen, schadet sich oft selbst aus unersättlicher Habsucht, und tröstet sich beim etwanigen Verluste durch den kleinen schadenfrohen Gedanken, dafs den Gegner der Verlust noch härter trifft. (Der Kornwucherer, der seinen Nach-

Digitized by Google

Billig sollte bei Bestimmung des Frohnsurrogats mit auf die individuelle Lage des Bauern und des Gutsherrn Rücksicht genommen werden; wo der Bauer arm, vielleicht durch die Schuld des Gutsherrn zurückgekommen ist, da sollte er weniger geben; wo der Gutsherr reich ist, wo es ihm auf einige Einkünfte nicht ankommt, wo er seinem Miterben oder Verkäufer die Frohne nicht erst kürzlich nach dem gewöhnlichen Anschlage bezahlt hat, da sollte dieser weniger nehmen. Billigkeit verdient nirgends mehr Rücksicht, als wo der Reiche von seinem Ueberfluſs mit dem Armen um seine Nothdurft handelt; es scheint ohnedem schon hart genug, daſs der duldsame, friedliebende und treuherzige Unterthan, der noch alle die Frohnen voriger Zeiten thut, mehr geben soll, als sein halsstarrigerer Nachbar, der, oder dessen Vorfahr, durch Processe und Kniffe den Werth seiner Frohne, (die ehedem in ganzen Provinzen ohnstreitig von ungefähr gleicher Beschaffenheit war,) so

bar verhungern läſst, ehe er losschlägt, behält sein Getraide — bis seinen Speicher unentgeltlich die Noth leert.)

heruntergebracht hat, dafs sie wenig oder nichts mehr werth sind. Es ist aber einmal das Loos dessen, der viel duldet, dafs er auch mehr tragen mufs, und der, noch schwere Frohnen verrichtende, Bauer kann sich um desto eher beruhigen, als seine Vorfahren meistens in ihrer Duldsamkeit besser und glücklicher gelebt, und ihm mehr hinterlassen haben, als die mit ihren Gutsherren zerfallenen Bauern, deren Söhne das väterliche Gut oft mit dem Rücken ansehen müssen. *)

Dafs sich der industriöse, den Werth der Zeit kennende, Bauer gern zu einem nicht unbeträchtlichen Frohn-Surrogate verstehe,

*) Nichts verdirbt den Charakter und den Wohlstand des Unterthanen mehr, als wenn er in Hader und Processen mit seinem Gerichtsherrn lebt, der desto zudringlichere Ansprüche auf seine Ergebenheit zu machen hat, als er ihn so mannigfaltig seine schwere Hand kann fühlen lassen. Menschen müfsten nicht Menschen sein, wenn, während eines Processes, von Seiten des Gutsherrn Nachsicht, Erlafs und Unterstützung seiner Bauern nicht seltener würde, wenn der Groll nicht hier und da, gar auf leicht zu befriedigende Rache sänne. —

Digitized by Google

beweist schon an vielen Orten die Erfahrung; (dafs es wenig Güter geben wird, wo nicht der Bauer bereits Vorschläge gethan habe, die nur gut aufgenommen zu werden brauchten, um annehmlich zu werden, ist nicht so bekannt.) Es bleiben jedoch dem, mit dieser vortheilhaften Veränderung nicht genauer bekannten, Frohnherrn über die Anwendbarkeit der geschehenen Frohne-Aufhebung auf sein Gut noch um so mehr einige wichtige Zweifel, als die dabei zu berücksichtigenden Umstände nach der Lage jedes Orts so sehr verschieden, und die Aufhebung der Frohne gröfserntheils bisher nur in solchen Fällen vorgenommen worden ist, wo die Frohnrechte unbeträchtlich und für den Gutsherrn mit zu viel Aufwand (an Lohn, Kost u. f. w.) verknüpft waren.

Von allen gegen die Aufhebung der Frohnen gemachten Schwierigkeiten verdient wohl unstreitig die Besorgnifs vorzügliche Rücksicht, dafs es, nach Aufhebung des Dienstzwanges, der gutsherrlichen Wirthschaft an Arbeitern fehlen könnte. Es ist nicht zu läugnen, dafs jezt mancher auf der Frohne erscheint, der freiwillig sich für keinen Preis

Digitized by Google

zur fremden Arbeit wird dingen lassen, weil er zu Haus mehr verdienen kann, und dafs, in der nothwendigsten Zeit, auch die bevölkertste Gegend kaum genug Arme hat; diese Besorgnifs erscheint aber blofs problematisch, wenn man bedenkt, dafs die Summe der Feldarbeit sich vorerst nicht vermehrt, sondern dieselbe bleibt, dafs die vormaligen Fröhner dieser ferner alle gewidmet bleiben, und der, der für sich allein arbeitet, auch weniger Gehülfen, als sonst, braucht; dafs freiwillige, bezahlte Arbeit mehr fördert; dafs manche Ersparnisse an Zeit und Kräften noch nicht durchgängig eingeführt sind, und dafs es dem Gutsherrn leicht wird, durch kleine, vor ihm nicht zu benutzende, Vortheile und andre Gefälligkeiten, auch dem Tagelöhner die Verbindlichkeit, zu gewissen Zeiten für ihn und keinen andern zu arbeiten, zu dessen eignem Gedeihen, abzunöthigen *).

*) Wenn in einem mifslichen Jahre die vorhandenen Arbeiter der gehäuften Arbeit durchaus nicht vorstehen könnten, so darf man doch den daraus entstehenden Schaden noch weniger dem Bauer, als dem sich leichter wieder erholenden Gutsherrn, gönnen.

Digitized by Google

Eine andre Schwürigkeit bei Einführung eines Frohnsurrogats beruht in dem mehreren Aufwande des zu vergröfsernden Haushalts, des, statt Frohnegeldes auszugebenden, beträchtlichern Tagelohns. Diese Schwürigkeit wird besonders von Verwaltern und Pächtern nicht blofs für wichtig, sondern meist für unüberwindlich gehalten. Freilich macht diese neue Einrichtung bei ihnen besondere und strengere Aufsicht nöthig, vermehrt ihre, ohnedem schon ziemlich schläfrig betriebenen, Geschäfte, und die neuen Unkosten widersprechen geradehin ihrem eingeschränkten Begriffe von Sparsamkeit und Genauigkeit, die gewöhnlich in blofse Festhaltung des baaren Geldes (oder in Geiz) ausartet, und dann just das Gegentheil von guter Wirthschaft ist *).

Diesen orthodoxen Priestern der Ceres pflegt jeder Kostenaufwand bedenklich und

*) Landhaushalt ohne Speculation gehört unter die einfachsten und traurigsten Handthierungen unter der Sonne. Der schönste Theil dieser Speculation kann in Obersachsen erst nach Aufhebung der Frohnen und Triften getrieben werden; er besteht in der Eintheilung der Felder und dem Fruchtwechsel.

Digitized by Google

mifslich vorzukommen, wenn er auch zum unmittelbaren, augenscheinlichen, zehnfältigen Vortheil gedeiht; und wenn die guten Folgen einer vorzunehmenden Verbesserung nicht gleich in der ersten Jahresrechnung sichtbar werden, vielleicht gar sich über die Zeit ihres Pachts, ihres Dienstes, hinaus erstrecken möchten, so hütet sich ihre, oft einsichtsvollere, aber immer neidische, Gemächlichkeit wohl, für sich und andere eine neue ungewohnte Arbeit zu unternehmen; der Hauptgrund, warum die Wirthschaft auf den schönsten Gütern noch so zurück ist, und der Eigenthümer und der Staat um ihren halben Ertrag kommen; warum der, praktischen Landwirthen unbedingt folgende, Gutsherr seinen wahren Vortheil so selten einsehen lernt.

Die Aufhebung der Frohne erforderte freilich an vielen Orten eine ganz neue Einrichtung, und könnte daher Anfangs wohl hier und da mit einigem Nachtheile verbunden sein, besonders wo der Gutsbesitzer, durch Uebereilung, Vorurtheil oder unzeitiges Vertrauen auf andere sich ihm selbst in höherem Grade zuzöge. In Gegenden, wo Mangel an

Digitized by Google

Futter für das Vieh, mindere Concurrenz arbeitsamer Hände, erschwerter Absatz der Naturalien, vorhanden ist, erfordert diese neue Einrichtung besondere Ueberlegung, längere Vorbereitung und oft nicht unbeträchtlichen Aufwand. Wo aber mit gutem Willen und reiflichem Nachdenken zu Werke gegangen wird, da ergiebt sich demohnerachtet nach kurzem Uebergange ein Plus in der Einnahme, mit dem die vermehrte Ausgabe oft in gar keinem Verhältnisse steht.

Wer den Preis und Ertrag benachbarter Güter gegen einander hält, wovon das eine noch starke Frohnen, das andere wenig oder gar keine mehr hat, der wird bei gleichem Ackergehalt entweder keinen Unterschied, oder Preis und Ertrag des Gutes ansehnlicher finden, was sich den Mangel der schönen Gerechtigkeit zum ungegründeten Vorwurf machen lassen mufs. Sucht man dieses Ereignifs überall aus der bessern Beschaffenheit der Felder zu erklären, so giebt man auch dadurch den mifslichen Werth der Frohne unbewufst zu: sie müssen zuverlässig in der Cultur zurück geblieben sein, denn es wäre

doch sonderbar, wenn eben die am stärksten berechtigten Güter durchaus von Natur den schlechtesten Boden in ihrer Gegend, nicht auch zuweilen den besseren, gehabt hätten; und es ist ausgemacht, dafs sorgfältigere Cultur allein, selbst den ursprünglich schlechteren Boden, bei nicht ganz heterogenen Bestandtheilen, zum ergiebigern machen kann; dafs aber das Feld in ganz andern Zustand geräth, wenn es eigner Fleifs baut, wenn es durch tüchtiges Zugvieh gehörig umgerissen wird, wenn das Stroh des Zehendschnitters in das Land, welches es trug, als Dünger zurückkehrt; dafs es schon da gewöhnlich besser cultivirt wird, wo dem Gutsherrn selbst ein Theil der Bestellung obliegt, wo ein fett gespeister Fröhner, der nicht den Brodtsack mitbringen, und die hohle Hand zum Pocal machen mufs, Pflug und Hacke mit besserer Laune regiert, wird man wohl nicht in Abrede stellen können.

Alle angeführten und nicht angeführten Bedenklichkeiten, welche bei Aufhebung der Frohne eintreten möchten, können den Nutzen derselben nie überwiegen, können höchstens dem Gutsherrn nur zur Warnung

Digitized by Google

dienen, sein Frohnen nicht ohne Vorbereitung, nicht für ein allzu geringes, falsch berechnetes, Surrogat hinzugeben. Wenn er aber seinen und den Vortheil des Fröhners mit einander zu verbinden, richtig abzuwägen, und keine Schaale zu sehr sinken zu lassen gedenkt, so ist ihm anzurathen, dafs er bei Taxirung seiner Frohnrechte mit eignen Augen sieht, und sich nicht zu sehr auf andre verläfst. Der Mann, der sich in fremde Ideen hineindenken mufs, kann, selbst mit dem besten Willen, irren und die Hauptpunkte übersehen; das höhere Wesen wird selten oder nie gebohren, auf das vorgefafste Meinung und Interesse weder directen noch indirecten Einfluss hat *); ein Gutsherr, der die Bestimmung des Frohnesurrogats seinem Pachter oder Verwalter auftrüge, würde daher vermuthlich den Bauern; wer sie seinem Gerichtshalter überliefse, nicht selten sich selbst Schaden zufügen.

*) Wer einen solchen Einfluss fühlt und ihm entgehen will, verfällt nur zu leicht in entgegengesetzte Partheilichkeit; die Mittelstrafse verschwindet unerforschlich vor dem befangenen Auge.

Es wird nicht leicht jemanden geben, der nicht bei einem oder dem andern, oft sehr kleinlichen, Lieblingsgeschäfte seine persönliche Mitwürkung nöthig fände, und die Zeit dazu seinem Berufe, oder sonst wichtigern Dingen abbräche; wer sollte daher nicht wünschen, dafs alle Gutsbesitzer das Wohl ihrer Unterthanen und die Verbesserung ihres Gutes, wo nicht zu ihrem Berufe, doch zu einem solchen löblichen Lieblingsgeschäfte machten; selbst wenn man sein Gut nur als das Mittel, die sichersten Zinsen von seinem Vermögen zu ziehen, ansieht, so ist es doch der Aufmerksamkeit wohl werth; und die Sorglosigkeit, womit man es so oft verwildern läfst, verdiente schon den Nahmen von übler Wirthschaft, von Verschwendung, wenn man sich als schlecht und nur halb producirenden Bürger auch nicht zugleich an seinem Vaterlande vergienge; billig müfste jedes Gutsherrn Wange vor Schaam glühen, wenn er das Korn seines Fröhners besser stehen sieht, als sein eignes.

Ein Landgut gehört unter die wenigen schätzbaren Dinge, an die man sich, ohne Vorwurf, ohne Tadel, zeitlebens attachiren,

Digitized by Google

in die man sich sogar leidenschaftlich verlieben darf; und nur der Eigenthümer und sein Erbe verkennt und verachtet den Schatz, den er besitzt, den ihm seine Väter hinterliesen, und wählt sich in der Ferne eine Bestimmung, bei der er ihn schmälert, nicht selten ganz zusetzt! Nur wenige Menschen führt hohe Thatkraft und Glück zu einem Berufe, in dem sie sich und andern mehr, oder nur eben so viel, nützen könnten, als es auf ihrem Gute ihnen nie fehlschlägt, wenn sie nur wollen. Jeden andern Beruf, selbst den höchsten Posten im Staate, kann ein Unbegüterter eben so gut und besser erfüllen, da ihn eigne Angelegenheiten nicht anderweitig beschäftigen und zerstreuen; selbst der brauchbarste Diener des Staats thut seinem Vaterlande Abbruch, wenn daheim, auf seinem verwaisten Gute, sein Unterthan seufzt *), wenn in seiner Abwesenheit eine halbe kümmerliche Erndte in halb verfalle-

*) Wie viel Verantwortung kann ein abwesender Gutsherr, selbst ganz ohne seine Mitwürkung, nicht auf sich laden, wenn er in der Wahl seiner Leute nicht sorgfältig, nicht glücklich ist; wenn er treulosen Bevollmächtigten und hungrigen Dienern seine Unterthanen zum Raube blofs stellt, wenn

nen Scheuren und Speichern nur halb geborgen wird.

Kein arger Schuldner hat sich daher die besonderen Vorwürfe zu machen, wenn er in Concurs *) geräth, die den Gutsbesitzer

von seinen Stellvertretern und Günstlingen, und ihren vornehmen, unbeschäftigten, ehrlicher Arbeit sich schämenden Weibern, Klätscherei, Hader, Müssiggang, Luxus und alle Sorten von Lastern, und ihre Begleiter, die mancherley Sorten von Elend, unter den Bauer gebracht werden, der vordem einträchtig in glücklicher Unschuld und Unwisserheit lebte.

*) Diese nur allzu oft vorkommende, leider nicht vor Gericht gezogene, aber doch auch ohnedies im höchsten möglichen Grade entehrende, Begebenheit sollte doch endlich einmal jedem in den Tag hineinlebenden Manne von Vermögen, und besonders dem Gutsbesitzer, es begreiflich machen, dafs ihm die wahre Lebensphilosophie meistens ganz fremd ist; dafs seine eigne Wohlfahrt eine Aenderung seiner Lebensweise erfordert; dafs für verthanes Geld nur Ekel und Reue, aber kein wahrer Genufs feil ist, (der nur dem, der entbehren will oder mufs, manchmal in einer glücklichen Stunde zu Theil wird;) dafs endlich ein blinder Knecht des Luxus, dafs ein Verschwender, jedem ehrlichen Manne gefährlich

als ersten producirenden Bürger im Staate, als Lehn-und Gerichtsherrn treffen, wenn er sein Lehngut und seine Unterthanen, auf eine ewige Reihe von Jahren, in die Hände hartherziger Gläubiger und zur Strenge verpflichteter, der Landwirthschaft unkundiger, Rechtsgelehrten liefert. Schon um des armen Bauern willen sollte man in solchen Fällen die schleunigste Subhastation des Lehngutes wünschen.

Wenn der Gutsbesitzer bedächte, wie selten er in der Reihe der producirenden Bürger den Rang verdient, den ihm sein Stand und Vermögen darin anweist; wie wenig er von dieser Seite dem Staate bisher geleistet hat, wie sehr er noch dazu durch Ausübung schädlicher Rechte das Fortkommen seines brauchbaren Gehülfen, des kleineren Landmannes, verhindert; so würde er in der Folge, (zur Rettung der jetzt so mannigfaltig angegriffenen Ehre und Brauchbarkeit seines Standes, und seiner noch immer zu verdie-

und selbst zuerst ein Spiel und ein Spott, zuletzt gewöhnlich ein Geselle der Gauner und Nichtswürdigen wird.

Digitized by Google

nenden Vorzüge,) eine Schadloshaltung billig, zweckmäfsig und nöthig finden; so würde er nicht allein den Verlust, den er hier und da bei Aufhebung der Frohne und anderer gutsherrlichen Rechte leiden möchte, gern und willig ertragen, (und in dem Bewustsein, eine Pflanzschule der Faulheit, des Mifsmuths, des Elends, und des keimenden Lasters, ausgerottet, und Wohlstand und trauliches Verhältnifs an ihre Stelle gepflanzt zu haben, hinlänglichen Ersatz finden;) sondern er würde sich auch zu einer werkthätigen Theilnahme an den ökonomischen Bemühungen, Vortheilen und Lasten des kleineren Landmannes anschikken. — Wenn der Gutsherr vorerst nur von dem, was er nach Einrichtung einer besseren Wirthschaft mehr erbauen könnte, dem Staate eine mäfsige Grundsteuer verspräche; so erhielte der Bauer doch eine Aussicht auf bessere Zeiten, die ihn an sein Grundstück und sein Vaterland mit glücklicher Anhänglichkeit bände; für das Bedürfnifs des Staats wäre eine neue, dereinst ergiebigere, Quelle vorläufig eröfnet, und der Oberlehnsherr erliefse vielleicht seinen patriotischen Vasallen zur Vergeltung ih-

Digitized by Google

re, minder wichtige als lästige, Lehnspflicht, wenn er sähe, dafs sie sich durch eigne Wohlfahrt und das Glück ihres Vaterlandes stärker gefesselt fühlten, als durch eine altmodische Formel.

Digitized by Google

Beschaffenheit des Feldbaues und der Pferdefrohnen zu Steinburg.

Das, im Eckartsbergischen Bezirke auf der sogenannten kalten Finne gelegene Mannlehn-Rittergut Steinburg hat siebzehn Hufen*) Ackerland und ohngefähr 23 Acker Wiesen; (auf letztern wächst fast durchgängig wenig und saures Gras, weil sie festen Boden haben, keiner Ueberschwemmung ausgesetzt sind, nicht wohl gewässert werden können, und seit undenklicher Zeit nicht umgerissen, und auf einige Jahre als Ackerland genutzt worden sind.)

Aufserdem gehören noch sechzig Acker bessere, im Thale an der Unstrut, also sehr

*) Die Hufe zu 30 Ackern und den Acker zu 168 achtelligen Quadratruthen gerechnet. (Es werden ohngefähr 120 Dresdner Scheffel Wintergetraide, der Landesart gemäfs sehr dick ausgesät.)

Digitized by Google

entfernt gelegene, Wiesen zum Gute, (auf denen die Bereitung und Abfahrt des Heues, und noch mehr des Grummets, sehr beschwerlich ist.)

Von den 17 Hufen Ackerland liegen 188 Acker in der Flur der Steinburger Dorfgemeinde, unabänderlich in drey Felder abgetheilt, zwischen den Grundstücken der Bauren zerstreut umher und müssen die Trift des Gemeindeviehes leiden; die übrigen 322 Acker aber, nebst 17 Acker Wiesen liegen, über eine halbe Stunde vom Gute entfernt, beisammen und sind triftfrey; sie machen (nebst eben so viel Holzgrund) die Feldmark eines, schon im Lehnbriefe von 1486. als wüst angegebenen, Dorfes aus und bedürfen und verdienen eigentlich eine abgesonderte Wirthschaft; (bis jetzt befindet sich auf diesem Vorwerke aber blos eine Schäferey, eine kleine Scheune, die Ziegelbrennerey und der Gasthof; es ist aber die Absicht, eine ganze Hofrhede dahin zu stellen;) denn dieses Vorwerksland hat die beiden Erfordernisse, unmittelbarsten Zusammenhang und Triftfreyheit, unter denen eine Wirthschaft nicht wohl zu grofs und nicht leicht zu klein

Digitized by Google

sein kann; wo man daher glauben sollte, dafs der Bewirthschafter desselben nur durch Mangel an Kenntnissen, an Gelde, oder an Menschen verhindert werden könne, den besten Ertrag aus demselben zu ziehen. In Ansehung des letztern trat aber bisher eben der umgekehrte Fall ein, und hauptsächlich die Menge der Fröhner legte jeder Verbesserung fast unübersteigliche Schwürigkeiten in den Weg. Ein und zwanzig zweispännige und fast eben so viele einspännige Pflüge theilten sich in die Beackerung, (und 100 Schnitter in den neunten Theil des kümmerlichen Wintergetraide-Ertrags von noch nicht eilf Hufen), pflügten es, nach hergebrachter unabänderlicher Weise und zwar Berg ein, so dafs bei Regengüssen und Thauwetter jede Furche eine Rinne bildete, in welcher nicht blos das Wasser, sondern der kaltflüssige Boden nach und nach selbst, so tief er erweicht, (d. h. ziemlich so tief als er gepflügt und gedüngt) war, abflofs; der ferneren Kultur wurde daher sehr oft eine ganz neue Schicht rothen eisenschüssigen Thones zur Bearbeitung dargebothen; (nach aufgehobener Ackerfrohne hat fast auf allen Vorwerks-Gebreiten die vormalige Queere zur

Digitized by Google

Länge genommen werden müssen, um den Furchen eine horizontale Lage zu geben.)

Der Hauptvortheil, den man von der Ackerfrohne hat, dafs man nemlich sehr geschwind mit jeder Art fertig werden und auch eine kurze gute Bestellzeit bestens benutzen kann, würde, (wo es nicht an jedem Orte der Fall sein möchte, wenigstens auf dem schwer zu behandelnden Boden des Ritterguths Steinburg,) oft mehr als überwogen, durch den Nachtheil, dafs die den Abend vorherbestellten Pflüge *) auch bei veränderter ungünstiger Witterung auf das Land kamen und, um den Weg nicht zweimal zu machen, ihr Tagewerk eilfertig und überhin, selbst im Platzregen, vollendeten.

*) Die sich jedoch nicht immer oder sämtlich einstellten, sondern durch Jahrmärkte, Einquartirung und Landfuhren, oder andre Abwesenheiten und Hindernisse abgehalten wurden. Bei den Landfuhren mufste ihnen sogar der Tag vor der Abfahrt, und der Tag nach der Heimkunft, zum Vorbereiten und Ausruhen frey gelassen werden; es leiden also auch Güter, die keine Magazinhufen haben, bei Landfuhren, die zur Zeit nöthiger Feldarbeit angesagt werden, besonders wenn der Fröhner krankes Vieh davon zurückbringt.

Digitized by Google

So wie die Spannfrohne beim Rittergute Steinburg ungemessen war, so war dagegen die Ackerfrohne bestimmt; die Gebreiten trugen den Namen der Dorfschaften, welche sie pflügten, und jedem Anspänner wurden zwei grofse Frohne-Acker, (welche 4 ordentlichen ohngefähr gleich zu achten waren,) zugemessen, einem Hintersättler aber, wenn er ein Pferd hätte, die Hälfte *).

*) Diese Ackerfrohne der Hintersättler von jährlich sieben Tagen ist beibehalten worden, nicht darum, weil man sie für unentbehrlich oder nur sehr zuträglich hielte, sondern weil von den Hintersättlern, die eben keine Pferde hatten, nichts gefordert werden kann. Wer sie nicht verrichten will, mag seine Kühe, oder besser, Ochsen anspannen, welches ohnstreitig vortheilhafter ist, besonders für den, der für ein Pferd nicht hinreichende Arbeit hat. Der industriöse Finn-Bauer fährt damit zwar Asche, Kalk und Düngesalz herbei und verbessert hierdurch seinen Acker gar merklich; er würde aber bei verbessertem Rindviehstande diese kostbaren Fuhren mit Vortheil unterlassen können; der Mangel an Wiesen ist hier nicht hinderlich, da der spanische Klee sehr gut geräth, und nur noch nicht in gehöriger Quantität gebaut wird. Der Besitzer von Steinburg begünstigt dessen Gewinnung in der Braache, sobald nur die übrige Trift nicht dadurch ver-

Digitized by Google

In den vier, zum Rittergut Steinburg gehörigen Dorfschaften, befinden sich 21, (zum Theil halbirte,) Anspannegüter, (in Steinburg 5, in Saubach 3, in Borgau 4, und in Wischeröde 9;) die Wischeröder Frohne-Gebreiten hielten aber in jedem Felde soviel mehr als 36 Acker, dafs überhaupt etwas über 286 Acker Ritterguts-Länderey von den Anspännern beackert wurden; die übrigen 224 Acker mufsten, (mit Hülfe der, ab und zu mit 20 Pferden versehenen, Hintersättler) mit eignen Pflügen und Eggen begattet werden. Ueberdies waren auch die Ackerfröhner die, in neuern Zeiten erst für nöthig erachtete, vierte Art (vor der Saatfurche) zu verrichten nicht

sperrt wird, weil er weit weniger Nachtheil davon zu haben glaubt, als seine Bauren Vortheil. Für die Anzahl Schaafe, welche er auswintern kann, findet sich noch immer Weide genug und namentlich, nach gerissener Braache, in den Hölzern.

Das Rindvieh wird in Steinburg nur nach der Erndte ausgetrieben; und es ist dieses keine Neuerung, sondern der Mangel an Weide (obgleich nicht an Triftrecht,) hat diese Einrichtung schon seit undenklichen Jahren rathsam gemacht. Das Gut Steinburg ist also vielleicht der Ort, wo die Stallfütterung in Obersachsen zu allererst eingeführt worden ist.

Digitized by Google

schuldig; sie pflügten die Braache dreimal, die Roggenstoppel ein halbmal (oder die Hälfte ihrer Frohneäcker,) und zur Sommerbestellung pflügten sie, ohne aufzutreiben, einmal; jede Saat mufsten sie dreimal eineggen, sonst verrichteten sie keinen Dienst mit der Egge und Walze. Es blieb also nicht allein Land, (welches vielleicht erst nach Bestimmung der Frohne urbar gemacht worden,) sondern auch weit mehr als ein Viertheil der auf den Frohneäckern zu verrichtenden Arbeit übrig, und es mufsten daher, ohnerachtet der starken Frohne, noch sechs Pferde auf dem Rittergute gehalten werden, welche zwar einen grofsen Theil des Jahres nichts zu thun hatten, aber aus folgenden Gründen doch nicht vermindert werden konnten:

1) war die unbefrohnte Länderey nicht in drey gleiche Theile getheilt, vielmehr mufste das eine Jahr ein weit gröfseres Feld bearbeitet werden als die beiden andern, und dieses war, ohne die Frohne-Gebreiten zu zerreifsen, fast nicht zu ändern;

2) wurde wegen Entlegenheit des Vorwerks viele Zeit auf den Wegen verlohren;

Digitized by Google

3) erfordert die Ziegel- und Kalkbrennerey, oft in der nöthwendigsten Zeit, viele Fuhren, so dafs man mit der gewöhnlichen Rechnung, nach welcher zwei Pferde darauf gehalten werden müssen, kaum auskommt;

4) fuhr in der Erndte jeder Anspänner täglich nur 8 Schock Winter- oder 5 Schock Sommergetraide ein *), es mufste also, be-

*) Vordem war das Geschirr der Steinburgischen Anspänner so elend gewesen, dafs man das jedesmalige Aufladen von einem Schocke Wintergetraide und täglich achtmaliges Fahren des Frohnewagens vom Felde zur Scheuer als das Wenigste (qua minimum) festgesetzt und die Fröhner dazu angehalten hatte. Dieses wurde nun auch in besseren Zeiten von den Bauern als das Höchste (maximum) angesehen, was man von ihnen verlangen könne; daher waren sie oft schon des Morgens um 8 Uhr mit der Frohne für einen Tag fertig und konnten nun nach eben verflossener Thauzeit für sich arbeiten und einfahren; sie mufsten zwar die folgenden Tage desto gewisser wieder erscheinen und die Frohne hatte, wenn das Gutsgeschirr nicht half, gar kein Ende, aber sie gewannen doch die Erndtezeit für sich, die auf dem Gute verlohren gieng, achteten daher der mehreren Wege nicht und entschlossen sich nicht immer, eine gröfsere Quantität Schocke un-

Digitized by Google

sonders bei ungewisser Witterung, mit eignem Geschirr geholfen werden, wenn mit den 17 alle zwei Tage zu Gebot stehenden Frohnewagen mehr als 136 Schock Winter- oder 85 Schock Sommer-Getraide eingescheuert werden sollte. (Täglich aber nur 68 oder gar 42½ Schock Getraide einbringen zu können, wird gewifs jedem Bewirthschafter eines gröfseren Guts unerträglich vorkommen.)

Die ungemessene Spannfrohne war, bis auf den durch weniges Aufladen und frühen Feyerabend entstehenden Zeitverlust, dem Gute Steinburg vortheilhaft genug und wurde von Manchen, deren Frohnrechte nicht so vorzüglich waren, wohl für unschätzbar gehalten. Täglich standen, ein um das andre, 8 und 9 *) Wagen zu Gebote; diese

ter sich zu vertheilen und einen ganzen Tag daran einzufahren.

(So fuhren 4 Frohnepferde auch nur 8 Scheffel Korn zu Markte; ehedem hatten sie wohl nicht mehr fortbringen können; in neueren Zeiten legte der Bauer aber gewöhnlich von dem Seinigen dazu.)

*) Auf den Wischeröder 9 Anspannegütern lag nämlich nicht mehr Spannfrohne als auf 5 andern aus

mufsten zu Heu-, Stroh-, Holz-, Markt- und Rollfuhren mit vier Pferden, sonst mit zweien bespannt sein; im ersten Falle spannten (immer die nemlichen) zwei Bauern zusammen, und mufsten alle Tage erscheinen, im andern hatte einer um den andern einen Ruhetag; sie fuhren nicht blos das Heu von den zum Theil über drey Stunden entfernten Thal-Wiesen, sondern auch alles zugekaufte Heu und Stroh auf mehrere Meilen weit; alles Bau- und Brennholz, (sogar die ehmals gebräuchlichen geflochtenen Schaaf-Hürden acht Meilen weit vom Thüringer Walde,) herbei; thaten alle Bau- und Steinfuhren zu dem Schlofshofe und terrassirten Garten; (ausgenommen Schuttfahren;) transportirten das Getraide sechs Meilen weit zu Markte, fuhren den Besitzer eben so weit in seiner Kutsche u. s. w. Die ordentliche Frohne in ihrem ganzen Umfange, (Mist-Erndte-Stroh-*) Erd-

den übrigen Dörfern; sie stellten einen Tag zwei und den andern drey Wagen zu den 6 Wagen der übrigen Anspänner; (das Dorf Wischerode ist vom Eckartsberg an Steinburg gekommen und steht sich daher, auch in Zinsen, besser als die ursprünglichen Gutsdörfer.)

*) Das Vorwerks-Getraide mufste auf den Hof nach

gewächs-Fuhren) versteht sich von selbst. Kurz, es standen dem Gute täglich bei zweispännigen Fuhren 17; bis vierspännigen 34 Pferde zu Gebote und zum Pflügen hätten, mit den Hintersättlerpferden, ohne die eignen, einige sechzig auf einen Tag zusammengebracht werden können; und nun kommt erst noch das Beste: der bei je zwei Pferden (und einem Wagen) befindliche Mann erhielt, wie ein Handfröhner, eins für alles täglich, 8 Pfennige Auslösung; nur bei weiten Fuhren wurden auf 4 Pferde, wegen Stallgeld 2 gr. 6 pf. gutgethan; für die Ackerfrohne erhielten sie aber gar nichts, aufser etwas Hafer für das Fälgen jeder für zwei Pferde 1 Viertheil des Alt-Naumburger Scheffels. (3 Dresdner Metzen.)

Steinburg, das ausgedroschene Stroh aber im Winter zurück auf die Schäferey nach Marienrode gefahren werden; von da wird das Streustroh wieder durch eignes Geschirr zurück gehohlt.

Digitized by Google

Von den bei Aufhebung dieser Anspannefrohnen zu erwartenden Vortheilen.

Jeder ächte Liebhaber der Frohne wird, wenn er so weit gelesen hat, dem Besitzer des Ritterguts Steinburg schon den blofsen Gedanken, dergleichen schöne Gerechtigkeiten*), statt sie für die Krone unter seinen gutsherr-

*) Besitzer, die von dem Kunstfleifse, womit ein Landgut immer einträglicher gemacht wird, nichts wissen, pflegen desto sorgsamer und ängstlicher sterile Gerechtigkeit zu schätzen und zu vertheidigen; ein Erbbegräbnifs, ein Afterlehn oder eine Koppeljagd geht ihnen über alles; sie lassen ihr Vieh vielleicht im Winter hungern, aber dagegen wird dem auch trotz geboten, der ein Stückchen Braache sömmern oder einen Tag zu früh pflügen will, wo sie die Trift haben; sie hüten die Wiese bis Altwalpurgis ab, wenn gleich Dorfheerden ihre eigenen dagegen verderben und diese unrechtmäfsigen (sage: unrechtmäfsigen und weifs, was ich sage;) 12 Tage sind so ein Hei-

lichen Regalien *) zu halten,) abbringen zu wollen, als eine arge Thorheit anrechnen und das Folgende also, (wenn er es überhaupt über sich vermag,) doch ohne Kopfschütteln und Achselzucken nicht zu lesen vermögen. Man brauchte indessen gar kein Ökonom zu sein, um einzusehen, dafs zu einer gewöhnlichen Bewirthschaftung von 17 in drey Felder **) getheilten Hufen eine solche Menge Geschirr nicht erforderlich sei, als für das Rittergut Steinburg täglich parat stand; (und wenn auch der Gutsherr fleifsig mit Fröhnern spazieren gefahren wäre oder,

ligthum, dafs selbst das Erbieten der Triftleidenden, die Schaafe so lange mit Hafer satt zu füttern, von der Hand gewiesen zu werden verdient.

*) Wer lacht nicht, wenn er von gutsherrlichen Regalien hört? Cavillerey-Musik- und Lumpenpacht! feine Landeshoheitspartikelchen!

**) Bei der Dreyfelderwirthschaft wird das Land im Durchschnitt jährlich zweimal gepflügt; 4mal in der Braache, einmal als Stoppel im Herbst und einmal zur Sommerbestellung; (eben so viel als etwa zu letzterer aufgetrieben worden, wird in der Braache gewifs nur dreimal gepflügt;) um 500 Acker aber zweimal in sieben Monaten zu pflügen, dazu braucht man nur zwei Pflüge.

Digitized by Google

wie vordem geschehen, einen Wildpark gehalten und das Futter hätte anfahren lassen.) Um dieses einzusehen, durfte man nur in andern Ländern Rittergutswirthschaften gesehen haben, wo entweder keine oder den Domainen die Frohnen *) geleistet werden.

Als der jetzige Besitzer von Steinburg seine kurze juristische Laufbahn geendigt hatte und während noch laufender Pachtjahre auf dem Gute hauste, trieb ihn sein (rechtsgelahrter Druck-Schrift entsagender) Instinkt noch über das Gerichtsarchiv und vorzüglich, um seine vorige und künftige Existenz an einander zu knüpfen, über die Rubrik: Jura domus. Er fand darin die Bestätigung von dem, was er aus fremden Orten schon anderweit wufste: dafs gutsherrliche Rechte eben so oft mit Unwillen und Hartnäckigkeit geübt und vertheidigt als verweigert und angefochten werden und dafs die bestbegründeten zu gegenseitigem Mistrauen, selbst zum Hafs, Gelegenheit geben

*) Im Herzogthum Calenberg haben wenige Rittergüter Gerichte, Frohnen und Triften; das Ackerland verinteressirt sich aber doch besser als hier zu Lande. Es ist unbegreiflich!

Digitized by Google

können. Er glaubte zu finden, dafs das strenge Recht fast allezeit auf der Seite seiner Vorfahren gewesen sey, und dafs sie demohnerachtet nicht allein zuweilen Processe verloren hatten, sondern dafs auch in andern den oftmals halsstarrigen Unterthanen zu viel gethan worden. So viel konnte er mit ziemlicher Gewifsheit herausbringen, dafs die Objecte der geführten Frohneprocesse niemals so viel werth gewesen waren, als sie gekostet hatten, (besonders den Bauern mochten gekostet haben *)) und er entdeckte mehrere

*) Die Advocaten, welche dem Bauer gern dienen, sind nicht zu verdenken; kein anderer Stand bezahlt so gut und willig als der ängstliche oder aufgebrachte Bauer, der auch die elendeste Schutz- oder Trutz-Schrift für ein Kunst- und Meisterstück ansieht, schon weil er sie nicht selbst machen kann. Leider erwartet er oft nur von einem bereits gehafsten Anwald treuen Beistand gegen die höheren Stände, und nimmt daher gern seine Zuflucht zu Rabbulisten und solchen, die wegen Misbrauch der Praxis schon gestraft worden sind. Hingegen ist ein Bauernadvocat, der sich des in dubio unterdrückten Standes in gerechten und zweifelhaften Sachen mit Ernst und Eifer, (und nicht blos um, unmoderirt und ungetadelt, Geld zu verdienen oder — um Gerichtshalter zu werden,) annimmt, ein sehr schätzbarer

noch aufzuziehende Streitfragen *) in Frohnesachen, deren künftige processualische Erörterung sein Verhältnifs mit den Unterthanen und den Aufenthalt auf seinem Gute ihm unangenehm **) machen konnte.

Bei weiterem Nachdenken überzeugte er sich so vollkommen von den moralischen, politischen und ökonomischen allgemeinen Nachtheilen des Frohnwesens und den aus seiner Aufhebung entspringenden Vortheilen, dafs

Mann; und wenn man sich höheren Orts bemühte, dem Bauer solche Männer zuzuweisen und Vertrauen gegen sie einzuflöfsen, würde mancher ärgerliche Rechtsstreit unterbleiben.

*) Zu drei Sachen, die ihn als künftigen Haushalter vorzüglich interessirten, waren seine Fröhner unter andern, wenigstens ausgemacht, nicht verpflichtet: zur Baufrohne auf dem Vorwerke, zur Frohne beim Kleebaue, und beim Runkelrüben- und Kartoffelbau.

**) Es gehört viel Ruhe des Geistes dazu, einen Procefs zu führen, ohne dem Gegentheil gram zu werden; eine Philosophie aber, die man bei so viel edlen und aufgeklärten Leuten nicht antrifft, soll man sich wohl ungeprüft nicht selbst zutrauen und noch weniger von Landleuten verlangen.

Digitized by Google

er solche in einer am Ende des Jahres 1792. gedruckten Schrift dem Publico öffentlich darzustellen für seine Pflicht hielt. Hier ist blos die Rede von dem, was er in seinem besondern Verhältnifs, als Gutsherr zu Steinburg, sich für — zuträglich hielt. Folgende, zum Theil locale *), Vortheile konnte er sich bei Aufhebung der Frohnen entweder sèlbst, oder doch nach der kenntnifsreicheren Beurtheilung der (in der Folge commissarisch adhibirten) Herrn Wirthschaftsverständigen versprechen, und er hat sie nun durch die kurze Erfahrung meistentheils schon bewährt gefunden:

1) Versprach er sich ein trauliches Verhältnifs mit seinen Bauern. Wenn dieses auch auf der Geldwaage nicht als der erste und Hauptvortheil angesehen werden kann, so ist doch dagegen wohl nachbarliche Feindschaft, nächst innerm Hauskreuze, für das gröfste gesellige Uebel zu halten; zu-

*) Wo diese auf andern Gütern keine Anwendung finden, da treten vielleicht andre eben so grofse und gröfsere dagegen ein. Dieses ist namentlich der Fall an denjenigen Orten, wo der Fröhner beköstigt wird.

Digitized by Google

dem ist niemand so sehr über andre Menschen erhaben, dafs ihr guter Wille ihm nicht nützen und erfreuen, und ihr böser oder ihre Gleichgültigkeit ihm nicht nachtheilig sein sollte. In so fern aber

2) durch Aufhebung der Frohnen nicht blos kostspielige Processe vermieden werden konnten, sondern auch nicht zu besorgen blieb, dafs bei unerwarteter Weigerung der Fröhner eine nöthige Arbeit gar nicht vorgenommen werden konnte, welches grofsen Schaden verursachen kann *), so

*) Auf einem Rittergute in Thüringen fiel es vor mehrern Jahren einer alten Frau ein, dafs sie und Consorten nicht schuldig seyen, auf die sonst nicht abgeläugnete Frohne, den Rübsaamen zu harken, den Rechen mitzubringen; der Einfall fand Beifall, und weil das Rittergut die erforderliche grofse Anzahl Harken nicht herbeischaffen konnte, verdarb der Rübsaamen auf dem Felde. Die Besitzer musten dem Pächter den Schaden vergüten; das Urtheil erkannte die Fröhner schuldig, künftig Harken mitzubringen, die sehr ungleichen Kosten wurden aber, (wie leider gewöhnlich ist, weil die meisten und besten Richter Advocaten gewesen sind,) compensirt. (Die Fröhner hätten sie auch nicht bezahlen können: aber in den Fällen, da der Fröhner den

ist dieser Vortheil doch nicht für blos negativ zu achten.

3) War nach Aufhebung der Frohne bei den wirthschaftlichen Angelegenheiten nicht nur eine Menge Verdrufs zu ersparen, sondern es liefs sich bei eigner fleifsiger Bearbeitung des Feldes auch auf einen ansehnlichen Gewinn rechnen.

Wenn man einen nachlässigen, widerspenstigen Knecht oder Tagelöhner hat, so nimmt man ihn nach verflossener Miethzeit nicht wieder an; einen ungezogenen oder faulen Fröhner hingegen kann man (wenn er es zu arg macht, zwar strafen lassen, aber) nicht los werden; das fatale Gesicht behält man zeitlebens vor Augen; wenn man eine schlechte Furche bemerkt und der Fröhner entschuldigt sich mit seinem elenden Geschirr, seinen kraftlosen

Schaden seiner Weigerung nicht zuverlässig ersetzen kann, sollte der effectus suspensivus, auch den Vasallenfröhnern, nicht zu Gute kommen; welches Unglück wäre es gewesen, wenn die Fröhner mit dem Harken zu kommen, (da sie zumal die Frohne selbst nicht abläugneten und ihre Einrede also eine offenbare Chikane war,) vorerst hätten gezwungen werden können?)

Digitized by Google

Pferden, oder er behauptet gar: das hätte er nie anders gemacht, es wüchse dasselbe, ob er so oder anders pflüge u. s. w., dann mufs man doch wohl die unverbesserliche Anordnung eingestehen? Ein Stück Land durch Fröhner nach der Queere pflügen zu lassen, ist eben so schwer, als es unmöglich ist, von ihnen gleich gute und tiefe Furchen zu verlangen. Dieser Nachtheil ist auch auf der Geldwaage wichtig und wird von jedem Ackerverständigen, wenn er der Frohne auch sonst noch so hold ist, eingestanden. Von den Herren Wirthschaftsverständigen, welche den Werth der Steinburger Frohnen pflichtmäfsig untersucht haben, ist angenommen worden, dafs (auch ohne noch auf die etwa zuträgliche Abänderung der Dreyfelder-Wirthschaft Rücksicht zu nehmen,) durch eignes gleich tiefes und sorgfältiges Pflügen allein, nach Verlauf von sechs und mehr Jahren, auf dem Acker $\frac{1}{2}$ Schock Winter- und $\frac{1}{4}$ Schock Sommergetraide mehr gewonnen werden könne, als wenn das Land von Fröhnern bestellt werde *). Man mufs diesen Un-

*) Dieses halbe Schock und Mandel betrüge bei

terschied zwischen eigner und fremder gezwungener Arbeit nicht blos der nachlässigen Eilfertigkeit und dem bösen Willen der Fröhner Schuld geben; er liegt in der Natur der Sache: vielleicht auf keinem starken frohneberechtigten Gute sind die Anspänner alle im Wohlstande, und haben sämmtlich gutes gleiches Geschirr; auch angenommen, dafs sie den Frohneacker bestellen wie ihren eignen, (und mehr kann man wohl nicht verlangen,) findet sich also die Ungleichheit der Arbeit von selbst; einer pflügt aus Grundsätzen flach, der andre kann nicht tiefer, mancher angehende Knecht, oder junge Erbe, kann wohl gar nicht pflügen; einer hat eine neue schwere Egge, an einer andern sind keine Zinken mehr; mancher Fröhner hat aber auch

Steinburg (nach der Beilage F.) also 85 und 42½ Schock Getraide; und möchte den reinen Ertrag des Feldbaues wohl fast um $\frac{1}{3}$ erhöhen, wenn man für die Kosten anderweitigen hinreichenden Ersatz bekäme. Der fleifsige Ackerwirth, der das Princip nicht läugnen will, mufs den gänzlichen Unwerth der Ackerfrohne eingestehen; nur übergrofse Bequemlichkeit kann ihr noch das Wort reden.

Digitized by Google

wohl eignes und besonderes Frohnegeschirr, welches auf eignem Lande zu gebrauchen, er sich hütet; wenn nun bei der nächsten Ausmessung des Frohneackers der Flachpflüger in tiefe Furchen und der, der diese gezogen hat, dagegen auf Balkenstreifen angewiesen wird, so machen beide ihrem Vorgänger Vorwürfe und ackern aus Verdrufs noch schlechter als gewöhnlich.

4) Dafs die, erst nach Aufhebung der Spannfrohnen in Wegfall zu bringende *), Handfrohne keine geringe Verbesserung der Gutsökonomie ist, wird sich weiter unten zeigen; es wird hier nur defswegen angeführt, weil beide wegfallen mufsten, wenn die intendirten Veränderungen auf dem triftfreyen und arrondirten Vorwerke sollten vorgenommen werden können, von denen

5) der Besitzer sich, nach einigem Aufwande, den gröfsten Vortheil verspricht. Diesen sucht er in der intendirten Abschaf-

*) Bei den vielen überflüfsigen Geschirren sind nun viele unnütze Hände nöthig, wie aus der Beschreibung der Hintersättlerfrohne zu ersehen seyn wird.

Digitized by Google

fung der Dreyfelderwirthschaft*). Von den grofsen Vorzügen jeder andern, auf das Locale mehr passenden Eintheilung der Felder überzeugt man sich jetzt in allen Ländern, wo Trift- und Frohn-Rechte nicht jede Veränderung unmöglich machen, und es ist ohnstreitig der wichtigste und sinnreichste Theil der Landwirthschaft: zu überlegen, welcher Fruchtwechsel der einträglichste und zugleich das Land jährlich verbessernde, und wie dieser nach und nach einzuführen seyn möchte. Diese Aufgabe ist der obersächsischen Ökonomie fremd, nur der Eigenthümer eines arrondirten und triftfreyen Landstrichs, dergleichen es hier zu Lande nur wenige giebt, kann vorerst an ihre Auflösung denken; und wenn es ihm glückt, kann er andre vielleicht zu dem Wunsche und der

*) So lange die Handfrohne dauert, mufs ein Drittheil mit Wintergetraide bestellt seyn, und der Fröhner erhält $\frac{1}{3}$ des vollen Ertrages, also desto mehr, je mehr die Wirthschaft im Stande ist. Der Eigenthümer verliert mithin, (als ob er zehntpflichtig wäre,) gewifs ein Drittheil des Vortheils, d. h. des reinen Ertrages der Verbesserung.

Digitized by Google

Bemühung bringen, triftfreyes Land zu erwerben und zu bewirthschaften. (Vielleicht gelingt es mit der Zeit dem Besitzer von Steinburg, auf seinem kleinen Vorwerke ein Beyspiel zu geben, dafs, nach sorgfältigerer Braache und stärkerer Düngung, ein Stück Land, bei wohlausgedachtem Fruchtwechsel, acht und mehrere Jahre besser als jetzt tragen und den ihm sonst alle 3 Jahre gereichten Mist während der Zeit den übrigen Feldern überlassen könne.) Die völlig freye Disposition über das Land veranlafst ein ganz neues nichts weniger als leichtes Studium, vermittelst dessen der Hollsteinische und Meklenburgische Gutsbesitzer, in Ermangelung arbeitsamer Hände, auf die consequente Koppelwirthschaft gefallen ist, die es ihm allein möglich gemacht hat, seine unübersehbaren Landstriche bis jetzt zu conserviren, täglich besser zu nutzen und im Werthe steigen zu sehen; er hat immer höhere Preise von seinen Gütern (die selten ordentliche Holz- und nie Erbzins-Revenuen haben,) zu erwarten, indefs der sächsische Gutsbesitzer seine wenige, beim Gute erhaltene, zerstückelte, Acker-Länderey am Ende den

Bauern wird überlassen müssen, die schon ihr Vieh darauf weiden.

Die obersächsischen Güter haben mehrentheils so mannigfaltige Einnahmen, dafs es nicht recht bedacht zu werden pflegt, welchen reinen Ertrag der Ackerbau eigentlich abwirft; rechnete man die Einnahme aus den Forsten, die Zinsen, Lehnen und andre Gefälle, die Brauerey und dergleichen, endlich auch den Werth des Triftrechts ab, so würde man finden, dafs vielleicht in den meisten Fällen, wo die besondere Güte des Bodens nicht alle Hindernisse von selbst überwindet, eine Revenue übrig bleibt, welche die Zinsen der Herstellungskosten der erforderlichen Gebäude, (wenn solche mit einemmale aus dem Grunde aufgebaut werden sollten,) (des Inventarii nicht zu vergessen,) kaum deckt, dafs also bei der Wirthschaft eigentlich gar nichts herauskomme. Wenn der Acker Feld auf einem Rittergute nicht jährlich mehr als reine zwey Thaler einträgt, so ist er die Gebäude nicht werth; dauerhafte absorbiren schon in der Anlage, leichte aber durch unaufhörliche Reparaturen, die Auf-

Digitized by Google

künfte; nur ein Pächter kann auf so einem Gute reich werden. Wenn diese Ansicht der Dinge auch paradox klingt, so bewirkt sie doch vielleicht hier und da eine Rechnung und dann eine Muthmafsung, dafs die ererbte Dreyfelderwirthschaft doch wohl nicht aller Orten das Non plus ultra wohlbedachter Ackereintheilung seyn möchte; mehr soll sie auch nicht bewirken; indefs ist doch einst einem Gutsbesitzer, (der sich von seinem Pächter einen Anschlag des Werths der Frohne hatte machen lassen, nach welchem das jährliche Aequivalent mehr betrug als er, auf Befragen, Pachtgeld vom ganzen Gute erhielt,) wohl mit Recht der gute Rath gegeben worden, seine Frohnen so hoch zu verkaufen und sein Land wüst liegen zu lassen. Auf der andern Seite wäre aber auch der Schlufs falsch, dafs eine Ökonomie, die mit der Frohne wenig abwirft, ohne dieselbe gar nichts einbringen könne; das Vorhergehende (fub no. 3.) enthält schon die Widerlegung.

6) Mufs hier noch eines Vortheils erwähnt werden, der unter der billigen Voraussetzung,

dafs nicht blos das Gut, sondern auch die Fröhner bei der Veräufserung der Frohne gewinnen, gewifs nicht unbeträchtlich ist; nämlich der zunehmende Wohlstand des frohnfrey gewordenen Bauern durch vermehrte Thätigkeit und ersparte Zeit. Die auf caduken Bauergütern haftenden Frohnen mufs der Gutsherr verrichten, und einen schlecht oder gar nicht bespannten Fröhner, dergleichen häufig vorkommen, übertragen die übrigen nicht; der Gutsherr mufs ihm seines eignen Interesse wegen aufhelfen, Erlafs geben u. s. w. Dafern der Gutsherr Zinsen und Lehne hat, so wird deren richtiger Eingang durch den Wohlstand der Censiten gesichert, und letztere *) sogar durch den höhern Preis der Grundstücke erhöht. In den Steinburgischen Gerichten wird 10 pro Cent Ster-

*) Dieses zeigt sich in Steinburg bereits an denen seit Abschaffung der Frohnen geschlossenen Erbtheilungen und Käufen über Anspannegüter. Johann Michael Weilepp aus Borgau hat z. B. sein unvergröfsertes Anspannegut im Jahr 1778. für 100 Mfl. erkauft, 1799 ist es seinem Sohne zu 800 Rthl. angeschlagen; dem Grofsvater kostete es 1774. nur 36 Mfl.

Digitized by Google

be- und Erbe- und 7½ pro Cent Kauf- und Auflaſslehn gegeben, und die Naturalzinsen der Anspänner an Hafer sind beträchtlich; von mehreren Anspanne-Gütern werden 24 Alt-Naumburger Schfl. (18 Dresdner) entrichtet; die wenigsten Anspänner konnten daher die zwey, zur Frohne erforderlichen, Pferde von ihrer Hafererndte ordentlich füttern und auch den Zins in natura entrichten; wenn sie aber nach Wegfall der Frohne ein Pferd weniger halten, so ist es möglich.

Digitized by Google

Von dem nach Wegfall der Acker- und Spann-Frohne zu vergröfsernden Haushalte.

Die eben aufgezählten Beweggründe zu Aufhebung der Frohne waren für den jetzigen Besitzer von Steinburg so überwiegend, dafs er, ohne weiteres Bedenken, und ohne fremde Warnung zu achten, sich blos mit der Frage beschäftigte: „wie viel Pferde und Ge„schirr er mehr zu halten genöthigt seyn „würde, wenn er alle Arbeit, tüchtig und „zur gehörigen Zeit, ohne Fröhner wolle „verrichten lassen?“ Anfänglich, (und noch beim Abschlusse mit den Bauern,) glaubte er wenigstens 12 Pferde, also sechs mehr als bisher, nöthig zu haben; seine geringen wirthschaftlichen Kenntnisse verstatteten ihm lange nicht, an eine Reduction dieser Anzahl

Digitized by Google

zu denken, die von vielen noch für zu gering gehalten wurde. Mit der Zeit wurde er aber dreister und blieb bei folgender Berechnung stehen, die nachmals theils den Beifall theils die hier benuzten Berichtigungen der mehrerwähnten Herren Wirthschaftsverständigen erhalten hat.

Auf der Finne pflegt die Bestellung des Sommergetraides erst nach der Hälfte des Maies beendigt zu werden, dagegen mufs das Wintergetraide um, oder bald nach, Michaelistag in die Erde kommen; es bleiben also zu viermaligem Pflügen der Braache *) wenig mehr als vier Monate Zeit übrig **); nun

*) Es wird hier noch gar nicht auf die bei einer andern Eintheilung der Felder möglichen Ersparungen gerechnet. Wenn z. B. in 8 Feldern folgender Fruchtwechsel versucht würde: 1) Gerste mit Klee, 2) Klee, 3) Klee, 4) Waizen, 5) Erbsen, 6) Roggen, 7) Hafer, 8) Braache; so würde das Land, und wenn es auch zum Sommerfelde jedesmal aufgetrieben und die Winterstoppel zweimal gefälgt, die Braache aber 5mal gepflügt würde, in 8 Jahren noch nicht 16mal umgeackert werden.

**) Wo in einer Gegend das Land im Frühjahre eher austrocknet, im Herbste später zuwintert,

reifst zwar ein recht fleifsiger Pflug in zwei Sommertagen 5 Acker und noch im Herbste täglich 2 Acker um, mithin könnte die Steinburgische Braache von 170 Ackern, (wenn auch nichts davon besömmert und dadurch in den mittleren Arten keine Zeit erspart würde,) in 68 Tagen mit einem, also mit 3 Pflügen binnen 23 Tagen, oder doch vier Wochen wohl einmal umgeackert werden; und wenn man auch für die sorgfältigere schmälere Saatfurche bei kürzeren Tagen noch halb einmal so viel Zeit rechnen wollte als für die vorhergehenden Arten, so reichten doch 6 Pferde zur Beackerung des Steinburger Landes hin *); von diesen immer be-

die Bestellzeiten also weiter aus einander rücken und mehr als vier Monate Zeit dazwischen übrig bleiben, braucht man weniger Zugvieh zum Beackern des Landes.

*) Hier könnte also der Einwurf gemacht werden, ob es nicht besser gewesen wäre, die schädliche Ackerfrohne nicht mehr zu fordern und die Spannfrohne beizubehalten? Dann hätten auf dem Rittergute aber doch wenigstens 2 Pferde mehr angeschaft werden müssen, (weil zwei für die Ziegelscheune zu rechnen und also zum unaufhörlichen, auch bei schlechter Witterung nicht auszusetzenden, Pflügen nicht zu brauchen gewesen

Digitized by Google

schäftigten Pflügen hätte das Zugvieh aber zu Wirthsfuhren bei guter Witterung wenig oder gar nicht abgegeben werden können, und dennoch wird zu diesen Fuhren, weil sie gröfstentheils eilig sind, alles vorhandene Geschirr erfordert, auch an Lohn und Arbeit beim Auf - und Abladen desto mehr erspart, je mehr die Handarbeiter durch die Anzahl der Wagen fortdauernd beschäftigt werden. (Mehrere Geschirre können einander im Nothfall auch beistehen, vorspannen und dergleichen.) Es müssen also so viele Pferde gehalten werden, dafs die Ackerarbeit, im Fall nöthiger Fuhren, ganz bei Seite gesetzt und alles Zugvieh vor die Wagen gespannt werden kann. Dieser Fall tritt zwischen den Bestellzeiten in der Regel dreimal ein; nach dem Umreifsen der Braache, (allenfalls auch, wenn das Finner-Erdreich

wären,) und für diesen Aufwand hätten die Anspänner nichts bezahlt.

(Überdem kann nur ein starkes und schnelles Pferd und ein emsiger Mann die oben bemerkten 5 Acker in zwei Tagen umreifsen, ohne allzubreite und allzuflache Furchen zu machen; es wird von den Landwirthen als das non plus ultra angenommen.)

Digitized by Google

unterm Pfluge sich nicht schneiden läfst, sondern bricht, vorher,) folgt die Mistfuhre *); nach dem Wenden im Julius die Heufuhre, und nach und während **) dem Rühren, (oder der sogenannten Vier-Art,) die Erndtefuhren. (Die Grummetfuhre kommt nach der Saatfurche; wenn das Wintergetraide auch noch nicht gesäet ist, ist der Acker doch schon meistens dazu gepflügt.) Um sich nun

*) Herbstmist ist, (zwar nicht für die nächste Erndte, aber für die jährliche Verbesserung des Landes gewifs,) halb verlohren, wenn er nicht auf die künftige Braache, sondern auf das Winterfeld gefahren wird; anstatt dafs er, Monatelang vor der Saat auf das Land gebracht, zu Vertilgung des Unkrauts beiträgt, vermehrt er solches, wenn er in oder gar auf die Saatfurche gestreut wird; in ungedüngter Braache keimt das Unkraut nicht gehörig hervor, nnd mit dem Dünger selbst werden noch mehr Sämereyen ausgestreut.

**) Es versteht sich von selbst, dafs die erwähnten Fuhren das Nothwendigste sind und das Ackern allezeit aufgeschoben wird, wenn sie gethan werden können; sobald nur der Acker zwischen jeder Art drei Wochen, (oder nach Maafsgabe der Witterung auch wenigere Zeit,) Ruhe hat, (um sich setzen und das zu vertilgende Unkraut zum Keimen und Ausschlagen bringen zu können,) kommt es beim Pflügen auf einen oder einige Tage, wie bei Heu- und Getraidefuhren, nicht an.

Digitized by Google

gewifs nicht zu verrechnen, mufs man von diesen drei verschiedenen Fuhren die langweiligsten und beschwerlichsten ausheben und die Zeit berechnen, binnen welcher solche mit allem Geschirr gethan werden können. Das erstere sind in Steinburg ohne alle Frage die Heufuhren, weil die Wiesen entfernt liegen und wegen eines steilen unwegsamen Berges nicht zweispännig, mit der Last bergauf,- gefahren werden kann. (Die Anspänner brachten mit Anfahrung des Heues in guten Jahren wohl drei Wochen zu; täglich fuhren ein um das andere 8 und 9 vierspännige, nur wenig über die Leitern beladete, Wagen, und nur einmal, in das Thal; sie luden so wenig auf, dafs man mit Gewifsheit rechnen konnte, auf drei eigenen Wagen mehr fortzubringen, als auf der dreifachen Anzahl Frohnegeschirr.) Gesetzt, es wären auf den 60 Ackern der zu Steinburg gehörigen Wiesen im Thale, (was noch nie der Fall war,) 60 dreispännige Fuder Heu (zu 20 bis 24 Ctr.) gewachsen, so brauchte man, wenn man nur alle zwei Tage dreimal führe *), mit

*) Mehreremale wird auch nach Wegfall der Frohne auf die entfernteste Wiese nicht gefahren.

drei Wagen noch nicht vierzehn Tage, um das Heu sämmtlich einzuscheuren. Die beim Gute liegenden Wiesen (24 Acker) würden einen Wagen kaum einen Tag beschäftigen, wenn das Heu zu gleicher Zeit gemäht und getrocknet worden wäre.

(Mit dieser Heufuhre waren nun die zweispännigen Mist- und Erndtefuhren, welche des Tags wohl zehnmal hin und wieder gehen können, gar nicht zu vergleichen. Sechs- bis achthundert Schock Wintergetraide nebst höchstens 200 Schock Erbsen und Gerste *) sind bald eingefahren, und mit dem aus dem weit über die Hälfte consumirten Strohe gemachten Miste werden fünf Wagen nicht lange aufgehalten, wenn die Felder, wo sie ihn hinschaffen müssen, nicht unnatürlich weit entfernt liegen; also mufs in Steinburg die Rechnung nach den Heufuhren gemacht werden.)

Wenn also zur Heufuhre vierzehn Tage erfordert werden, so mufs auch der Braach-Acker in vierzehn Tagen gepflügt werden können, damit binnen sechs Wochen Wend-

*) Die Haferfuhren kommen nach der Bestellzeit.

Digitized by Google

und Rühr- (oder Vier-) Art beendigt ist; zu beiden, den Arten und den Fuhren, braucht man höchstens 10 Pferde, wenn solche vor drei Wagen vier- und dreispännig und vor 5 Pflüge zweispännig gehen. Wäre es blos eine der obenerwähnten drei Fuhren, (wie in Steinburg die Heufuhre,) mit welcher man in der angegebenen Zeit in einem Jahre, bei mifslicher Witterung und reichlichem Graswuchse, etwa sich nicht fertig zu werden getraute, so dürfte eigentlich dieser Fuhre allein wegen doch kein Pferd mehr angeschaft werden, da es das ganze übrige Jahr überflüfsig wäre, sondern man sollte einiges Lohngeschirr zu Hülfe nehmen, welches wohl überall auf einige Tage zu haben ist, und eine unbeträchtliche Ausgabe verursacht. Dieses ist aber in den wenigsten Jahren zu besorgen, besonders in hiesiger Gegend, wo die Landesart hinreichend-tiefes Pflügen mit einem Pferde verstattet, und also wenigstens die Wende- und (Ruhr- oder) Vier-Art *) in weit weniger als 14 Tagen geen-

*) Fast alle Hintersättler pflügen mit einem Pferde, und wenn es ein starkes wohlgenährtes Thier ist, kann der Acker damit in vollkommenen Stand ge-

digt werden kann, wenn man auf jedes Pferd einen Pflug hält; diese Zeitersparung hebt auch jede Besorgnifs, dafs bei anhaltend-

setzt werden; besonders die Saatfurche geräth viel besser, wenn sie ein Pferd zieht (bei zweien tritt das Handpferd oft das Gepflügte wieder nieder). Es ist auch die Braache schon einmal zu Steinburg einspännig aufgebrochen worden, nicht aus Zeitmangel, sondern weil das Land hinlänglich mürbe war. Nichts beweist den fast unverzeihlichen Schlendrian in der Landwirthschaft mehr als die Erscheinung, dafs überall jeder, der zwei Pferde hat, sie auch beide an einen Pflug spannt; denn dieses ist doch nur in schwerem Boden, oder wo man sehr tief pflügt, nöthig (an solchen Orten sieht man dagegen wohl 4 und mehr, aber elende und schlecht genährte, Pferde vor einem Pfluge,) in andern Gegenden werden die Einspänner eben so gut fertig. Aber freilich müfste der Landwirth 1) einen Reservepflug auf je zwei Pferde anschaffen; (der auch bei dem zweispännigen Pflügen manche Versäumung verhindern würde;) 2) die Pferde gewöhnen, allein oder einzeln zu gehen, und 3) auch wohl einen Tagelöhner zu Hülfe nehmen; das ist aber gemeinen Ökonomen zu kostbar und zu umständlich. Auf den meisten Gütern ist nicht einmal hinreichend einfaches Acker- und Fahrgeschirr für jedes Paar Pferde vorhanden; die arge Zeitverschwendung, dafs der Knecht, der etwas zerbricht,

Digitized by Google

ungünstiger Witterung die nöthige Feldarbeit, und sonst etwa erforderliche einzelne Fuhren, (z. B. Leimfuhren zur Ziegelscheune,) mit 10 Pferden nicht gethan werden könnten.

Mit diesem Überschlage trift auch das allgemein angenommene wirthschaftliche Princip, nach welchem zu 6 Hufen vier Pferde *) gehören, ziemlich überein; Steinburg hat nur 17 Hufen, 20 Hintersättler pflügen in drei Arten $1\frac{1}{3}$ Hufe (oder 40 Acker) Braache, eben so viel Sommerfeld und halb so viel Stoppel, und die weiten und doppelten Wege können durch Errichtung ordentlicher Gebäude auf dem Vorwerke gänzlich vermieden werden. Jeden entfernten Zweifel hat dem Besitzer von Steinburg die nunmehrige fünfjährige glückliche Erfahrung, (seit 1796 inclusive,) benommen. Es sind anfänglich,

so lange feyert, bis es wieder hergestellt ist, gilt wohl noch für eine natürliche Folge verständiger Sparsamkeit.

*) Der ökonomische Herr Magister Wichmann nimmt sogar an, dafs man zehn Hufen (von 30 Ackern, jeden zu 180 rheinländischen Quadratruthen gerechnet,) mit vier Pferden bewirthschaften könne.

Digitized by Google

theils weil ein grofser Teich in einem tiefen Grunde auszufahren und dazu vierspänniges Geschirr auch im Winter nöthig war, theils auch aus Vorsorge, 12 Pferde gehalten, auch im ersten Jahre, da die Confirmation des Frohnerecesses erst kurz vorher angekommen, einige Lohnfuhren in der Heuerndte, eben aus unnöthiger Vorsorge, angenommen worden *), dagegen haben die Wirthschaftspferde, bald zwei- bald vierspännig, in Ermangelung eines Kutschgespanns, eben in der nothwendigsten Zeit, mancherlei Bau- und andere Fuhren, auch längere Reisen thun müssen, und das Rittergut Steinburg ist gegen seine Nachbarn, seit Aufhebung der Anspänner-Frohne, in der Feldarbeit nicht zurückgeblieben, ohnerachtet fortdauernder Bau- und Erdefuhren und mannigfaltigen Wegebesserns und Planirens. Zu letzterm Behufe ist auch das eilfte Pferd ferner beibehalten worden, wozu, bei den Abhängen und sumpfigen Stellen im Schlofsgarten, ein geduldiger Karrengaul erforderlich war. Es haben

*) Beides möchte ausgefragt und, verkehrt erzählt, zur Einwendung angeführt werden können, daher es hier eine Stelle verdient.

Digitized by Google

auch einige Anspänner zuweilen bei Mist- und winterlichen Strohfuhren geholfen, dagegen ist auch seit 6 Jahren der dritte Teich ausgefahren worden, und schon die Jahreszeit der letztgenannten Fuhren bezeugt ihre Entbehrlichkeit.

Das einzige, was seit abgekommener Spannfrohne von Seiten des Ritterguts Steinburg noch sehr wenig versucht worden ist, sind Marktfuhren *); da sich indefs der ergiebigste Überfluſs der Erndte auf 40 Wagen transportiren lassen möchte, so müfste sich auch hierzu gar leicht die Zeit finden lassen. Es haben sich die letzten Jahre aber immer hinlängliche inn - und ausländische Käufer, (letztere mit unverwerflichen Pässen,) eingestellt, an welche das Getraide auf dem Hofe hat verkauft werden können, wobei für denjenigen, der sein Geschirr nicht selbst auf jeder Marktfuhre begleitet, wenig oder gar kein Verlust ist, wenn er auch jeden Schef-

*) Diese waren in der That bei der geringen Auslösung sehr angenehm und unter allen Frohnen die nützlichste; man muls aber dabei bedenken, dafs man mehr zu Markte zu fahren hat, wenn der Fröhner nicht mehr pflügt.

Digitized by Google

fel einige Groschen wohlfeiler hingeben mufs, weil ihm an Pferden und Geschirr auf längeren mehrtägigen Fuhren zu viel Schaden zu geschehen pflegt. Es hätte aber auch bei mehrerer Geneigtheit, seine Producte selbst zu verfahren, der jetzige Besitzer von Steinburg dazu wenig vortheilhafte Gelegenheit gefunden; Land einwärts (nach Naumburg oder Leipzig) fährt der Thüringer nur in der gröfsten Geldnoth, weil (ersteres keine ordentliche Marktstadt *) ist, und) das Getraide gewöhnlich mit jeder Meile wohlfeiler wird; der Getraidetransport aufser Landes ist aber in Thüringen seit dem 5. Jun. 1789. nur 3 Jahre und 5 Monate (vom 14. Oct. 1791 bis den 27. März 1795.) erlaubt

*) Wer einmal in Northausen verkauft hat, wird den Kornhandel in jeder andern Stadt für eine beschwerliche Mäckeley halten, weil er nach langem Harren auf einen Käufer nicht selten noch über Münze und Maafs streiten mufs. Die consequente Polizei der genannten Reichsstadt begünstigt den ausländischen Verkäufer und versichert sich dadurch seiner Wiederkehr; in manchen andern Städten lockt man den Landmann durch übertriebene Preistabellen und der erste Betrug ist oft nicht der ärgste.

Digitized by Google

gewesen, und die Ausfuhre des Hauptproducts der Finne, des Hafers, seit 10 Jahren gar nicht. Wer sein Getraide aufschütten *)

*) Dazu gehört freilich der seltene Bodenraum für mehr als eine Erndte. Die selbsteignen Besitzer von Rittergütern geben indefs ihren Nachbarn und allen übrigen an den Strafsen wohnenden minder-vermögenden Landsleuten, ein gerechtes Ärgernifs, wenn sie sich durch Ausfuhrpässe ein odiöses Privilegium zu verschaffen suchen; besonders da der nicht producirende Consument fälschlicherweise den Grund der hohen Preise in diesen verstatteten (und andern unerlaubten) Ausnahmen von der Regel sucht.

Freilich sind die Principia über den Getraidehandel hier zu Lande noch so schwankend, dafs man einen Thüringer Landmann, der grade so viel Zeit und Pferde hat, als er, ohne durch Lohnfuhren reich werden zu wollen, in seiner Wirthschaft braucht, gern für einen Kornwucherer halten möchte, wenn er sein Getraide lieber liegen läfst, als es ins Erzgebürge verfährt. Wer Getraide kaufen mufs, und aus falscher Speculation nicht zur rechten Zeit kauft, der glaubt oder behauptet dann, die arglosen Verkäufer hätten ihn hinaufgetrieben; wo aber kein direkter Absatz des Getraides vorhanden ist, da ist auch kein gewisser Preis; (nur während einer Kornsperre erhält der Thüringer oft für sein Korn mehr auf dem Hofe als es in Northausen gilt.)

Digitized by Google

und den Abzug desselben erwarten kann, ohne in Geldnoth zu gerathen, der gewinnt fast bei jeder Kornsperre, besonders wenn sie Jahre lang dauert (denn wenn sie auch nicht durch eigentlichen Mangel bewirkt worden seyn sollte, so bewirkt sie doch zuverlässig imaginaire*) Theurung).

*) Im Anfang des Jahres 1800. galt das Getraide mitten in Thüringen, wo gar kein Absatz war, mehr als in Leipzig und Northausen und selbst in den Gegenden hinter Northausen, die ihr Bedürfnifs sonst aus Thüringen ziehen: in Franken und selbst in Schwaben, dem mehrjährigen Schauplatze eines durch neuerfundene Requisitionen geführten Krieges, war voriges Jahr der Korn- und Haferpreis nicht so hoch als in dem glücklichen Thüringen. — Seit Jahrhunderten hat Sachsen keine so gute Zeit während eines teutschen Krieges genossen, aber die Erscheinung eines hohen Preises der Früchte im Frieden, ohne Mangel und ohne Nachfrage, fast ohne Absatz, deutet eben nicht auf, durch Sperre zu erzwingende, niedrigere Preise. Auch der Consument mufs oft in loco eben so viel und mehr bezahlen, als es in der nächsten Marktstadt gilt. Der Verkäufer will, wenn es ihm wohl geht, nicht blos Geld haben, sondern auch Menschen sehen und sich divertiren, oder er hat auch etwas einzukaufen, und will nicht leer fahren.)

Digitized by Google

Von dem verglichenen Aequivalente für die Anspänner-Frohne.

Nach dem Vorhergehenden war also, um die Anspänner-Frohne entrathen zu können, die Vermehrung des Rittergutsgeschirres um ein Spann Pferde*), (einige Wagen, Pflüge und Eggen) nöthig und hinreichend. Was diese anzuschaffen und zu unterhalten kosteten, war genau der Verlust, den das Gut erlitt, und um das Kapital der jährlichen Un-

*) Dieses Spann Pferde ist also an die Stelle von 34 (und mehr) Frohnepferden getreten, die ausser der Ackerfrohne und schon bei gemäfsigten Baufrohnen) jährlich immer einige vierzig bis funfzig Tage Hofdienste verrichtet hatten und mit der Übung des Frohnerechts noch überdiefs seit langen Jahren Ursache hatten, zufrieden zu seyn, indem man sie noch ganz anders hätte anstrengen können.

Digitized by Google

terhaltungskosten wäre der Werth dieses Guts auf immer vermindert, wenn sie ihm nicht ersetzt würden, (und sein Ertrag nicht auf andre oben ausgeführte Arten sich, eben durch die Aufhebung der Frohne, vermehrte und immer mehr und mehr vermehren könnte.) Der Ersatz für diese Kosten des vergröfserten Haushalts scheint nun das sicherste und billigste Aequivalent für die Pferdefrohnen zu seyn; den Vortheil, der aus einem schwunghaften Umtriebe der Feldwirthschaft mit eignem Geschirr herauszubringen ist, mufs man wohl dem Gutsbesitzer gönnen *), hingegen den Gewinn an Zeit und ersparter langsamer nachlässiger Arbeit den Fröhnern überlassen; sodann findet die Industrie die ihr gebührende Belohnung auf beiden Seiten, und die Faulheit bleibt so ziemlich in der alten Lage; wenn der Gutsbesitzer nicht besser pflügen läfst, als seine Fröhner es thaten, bleibt sein Land

*) Im Reichsanzeiger stand ohnlängst ein von Sachkenntnifs und Billigkeit des Verfassers zeugender Aufsatz über die Frohnen; in diesem wurde dem Gutsherrn zugemuthet, $\frac{1}{6}$ der vermehrten Kosten in Rücksicht der zu machenden Verbesserungen, fallen zu lassen.

wie es war; wenn der Bauer in der gewonnenen Zeit für sich (nicht als freyer nachdenkender Mensch ändert und arbeitet, sondern) wie sonst, nur fröhnt, so kommt er bei den nun übernommenen baaren Abgaben eher zurück als vorwärts. Es würde daher unbillig seyn, wenn der Frohnbauer seinem Gutsherrn die Kosten des vergröfserten Haushalts nicht ersetzen, sondern ihn auf den künftig zu erhöhenden Ertrag seines Gutes verweisen und vertrösten wollte, besonders da lezterer selbst oder seine Erben auf mancherlei Weise, (z. B. schon blos durch Abwesenheit) verhindert werden können, diesen erhöhten Ertrag fortdauernd zu geniessen, dahingegen der Vortheil des Bauern, (wenn er nur nicht zu viel Aequivalent giebt und gut haushält,) weit gewisser ist; eben so unbillig würde es aber auch seyn, wenn der Gutsherr den Bauer zu drücken und ihm einen merklichen Theil des durch vermehrte und besser geleitete Thätigkeit erst zu erwerbenden Wohlstandes zum Voraus abzunehmen, (letztern selbst also gar sehr zu erschweren,) gedächte. In den meisten Fällen wird er ohnedem anfänglich eine Anzahl eigner Pferde für nöthig erachten, von denen er in

der Folge mehr oder weniger entbehren kann, wenn er arbeitsparende Einrichtungen trift *), und er müfste daher ganz ohne Sachkenntnifs und Ueberlegung zu Werke gegangen seyn, wenn das Frohneäquivalent allein, in der Maafse, wie es eben als sicher und billig dargestellt worden ist, ihn nicht bald mehr als entschädigen sollte (der ersparten Processe und der ersparten Arbeit für caduke Bauerngüter und Anspänner ohne Pferde nicht zu gedenken).

Die Berechnung, was zwei Knechte und vier Pferde zu unterhalten (und die vermehrten Inventarienstücke anzuschaffen) kosten, ist leicht für jede Gegend zu machen; jetzt, da alles theuer ist, reichten hier zu Lande jährlich 400 Thlr. wohl kaum zu ersterem zu; bei einer beständigen Einrichtung rechnet aber kein Landwirth nach dem höchsten Preise, (besonders von selbsterbauten Naturalien;) 300 Thlr. sind überflüfsig hinreichend im Durchschnitt; in Kameralanschlägen wird dem Pächter so viel gewifs

*) In Steinburg werden hoffentlich bald acht Ackerpferde zu Besorgung der Wirthschaft hinreichend seyn.

Digitized by Google

nicht zu gute gerechnet, und da es hier nicht auf Einrichtung einer besondern, sondern nur auf Vergröfserung einer bestehenden Wirthschaft ankommt, so fallen die Kosten an Gebäuden *), Licht und Heizung ziemlich weg, und auch die Beköstigung der hinzukommenden Knechte ist nicht so hoch zu rechnen.

Der Besitzer von Steinburg glaubt keinen üblen Handel gemacht zu haben, dafs er gegen 352 Thlr. baarer jährlicher Abgabe von den Fröhnern der Anspannefrohne entsagt hat (mit den wegfallenden Frohneauslösungsgeldern, die (inclusive des Felgehafers,) gegen 30 Thlr. jährlich betrugen, erhält er also 382 Thlr. Frohneäquivalent).

Zu diesen 352 Thlr. trägt jeder Anspänner aus den Dörfern Steinburg, Borgau und Saubach 20 Thlr., die 9 Wischeröder Anspänner aber, (die fünf andern in der Spannfrohne gleich zu rechnen waren), 100 Thlr. und wegen ihrer mehreren Ackerfrohne noch

*) In Steinburg mufste Stallung für 16 Frohnepferde gehalten werden, also wurde bei der Aufhebung der Frohne noch sogar Stallraum erspart.

Digitized by Google

überdies 12 Thlr. bei. Wenn die (nachmals durch die Erfahrung bestätigte) *) Voraussetzung richtig war, dafs jeder Anspänner von den, auf zwei Hufen Land und Holz, gehaltenen zwei Pferden eins abschaffen könne, so ersparte er an Pferdefutter, Beschläge etc. jährlich gewifs 40 Thlr. und hätte also, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, auch wohl etwas mehr als 20 Thlr. geben können, dagegen hatte er auch auf folgende locale Umstände Rücksicht zu nehmen:

1) Wird von Vielen Holz verfahren und Asche und dergleichen Düngemittel zurück gebracht; hierzu gehört in der bergigten Gegend ein sehr starkes Pferd, besser aber zwei.
2) Wer schlechten Bergacker hat, kommt auch mit einem Pferde vor dem Pfluge nicht gut fort.

*) Mehrere, auch bemittelte Anspänner, schaften nach Wegfall der Frohne, wirklich ein Pferd ab, und einspänniges Geschirr an; (einige davon halten jetzt aber auch wieder zwei Pferde;) andere zogen, (wenn sie es verstanden, mit Vortheil) ein junges Pferd neben dem alten auf; alle ersparen aber an Futter, weil die Pferde nicht mehr so angegriffen werden müssen.

Digitized by Google

3) Kann mit einem Pferde zwar eben so viel gepflügt, aber nur halb so viel geeggt werden, als mit zwei Pferden; und das Eggen ist eine sehr nothwendige, eilige und oft zu wiederholende Arbeit in Finnboden.

4) Ist das Land überhaupt nicht so ergiebig, und der Absatz so gewifs, dafs davon in allen, besonders nassen Jahren, neue zwanzig Thaler ohne Beschwerde abgegeben werden könnten, und dafs das ersparte, zu 40 Thaler angeschlagene Futter für ein Pferd auch wirklich jederzeit neben der annoch erforderlichen Fourage erbaut werden sollte; zumal da

5) nicht alle Anspannegüter schuldenfrei, alle dagegen aber mit mehr oder weniger Geld- und Natural-Erbzinsen, eben an Hafer belegt sind.

Mancher Anspänner hatte gar wenig, etwa 100 Gülden, für sein Gut beim Ankauf gegeben; es mufste ihm schon bedenklich genug vorkommen, dafs er für die darauf haftende Frohne (das Pachtgeld zu Kapital angeschlagen) 500 Thaler geben sollte.

Digitized by Google

Schon zu dieser jährlichen Abgabe würden sich die Bauren auch schwerlich überhaupt entschlossen haben, wenn ihnen nicht die Aussicht gezeigt worden wäre, sich dieser Abgabe durch Erlegung eines Kapitals entziehen, und hierdurch die Früchte ihres Fleifses und ihrer Ersparungen zinsbar unterbringen zu können; die jährlichen 20 Thaler wurden nämlich sogleich als Zinsen von 500 Thlr. zu vier vom Hundert angesehen und particuläre Zahlungen von 50 Thalern anzunehmen versprochen, wodurch sich die Zinsen schon vor dem völligen Abtrage verminderten. Durch diese Bestimmung des Frohneäquivalents zu Kapitalwerth erhielt nicht nur die Betriebsamkeit des Fröhners einen neuen Beweggrund *), sondern der Besitzer entgieng auch den über lang oder kurz immer eintretenden Nachtheilen eines eisernen unveränderlichen Erbpachtes an baa-

*) Eben zu der Zeit, da er so viele, vorher auf der Frohne zugebrachte, Tage mit freiwilliger Arbeit für sich, zu besetzen hatte, an denen er also auch die Hände in den Schoofs hätte legen und müssig gehen können, wenn er keine weitere Verbesserung seiner Lage vor sich gehabt hätte.

Digitized by Google

rem Gelde, welcher in Misjahren leicht rückständig und oft gar inexigibel wird, und mit dem immer mehr sinkenden Werthe des Geldes in Verhältnifs zu den Bedürfnissen ebenfalls an Werthe verliert. Abgaben an, mit der Zeit steigenden, Naturalien für die Frohne zu forden, war ihm, nicht blos der fast noch unvermeidlichern Rückstände wegen, bedenklich, sondern hauptsächlich wegen der gewöhnlich sehr schlechten Beschaffenheit der Zinsfrüchte, gegen die man wenig einwenden kann, wenn der Bauer versichert, sie nicht anders erbaut zu haben, (ob er gleich in den mehresten Fällen den Vorsprung für sich abgenommen hat.) An Vergütung durch Land oder durch Abtretung anderer Gerechtsame, (welches vielleicht an vielen Orten, wo die Bauren zu viel Acker oder grofse Gemeinheiten *), oder andere Gesammtrechte haben, ein sehr vortheilhaftes Auskunftsmittel seyn kann,) konnte in Steinburg nicht gedacht werden, da die Anspänner in vier Dörfern zerstreut wohnten, und von eignem Lande nicht zu

*) Dieses Land müfste billig steuerfrei werden oder bleiben, weil auch die Frohnrechte steuerfrei waren, an deren Stelle es tritt.

viel, an Commungütern *) aber fast gar nichts besafsen.

Wo die Fröhner insgesammt in einem Dorfe wohnen, von dem die Rittergutsfelder nicht allzuweit abgelegen sind, ist vielleicht keine Art der Frohnaufhebung beiden Theilen vortheilhafter, als wenn die Bauren die zu befrohnende Länderei pachten, (sie können und müssen mehr geben, als jeder andere Pächter,) und unter sich vertheilen; wird sie ihnen auf Erbpacht längere Zeit, (etwa 30 Jahre,) zugeschlagen **), so kann der Gutsherr sodann die Wirthschaftsgebäude abbrechen oder doch vorerst zu einem andern Behuf einrichten, und sich, wenn er selbst Oekonom war, mit Vortheil zur Ruhe

*) An diesen haben gewöhnlich noch andere Dorfmitglieder Antheil; das Dorf Wischerode allein besteht aus lauter Anspännergütern, (nebst nicht mehr als vier Häuslern;) von diesen hätte allenfalls Land gefordert werden können, es liegt aber von den Gutsfeldern zu entfernt; es wäre auch steuerbares Land gewesen, welches hätte getheilt werden sollen. —

**) In diesem Falle ist ein Recefs über die genau specificirten, einstweilen schlafenden, Frohnen in perpetuam memoriam zu errichten.

Digitized by Google

setzen, oder auch einen andern Wirkungskreis suchen. Wer einmal verpachtet, bringt durch Vereinzelung, durch Verpachtung an mehrere, (bei welcher der immer kostbare und selten musterhafte innere Haushalt auf dem Gute ganz aufhört, und auch die schon eingerichteten Pächter vielleicht ihre eigene Wirthschaft wenig oder gar nicht zu vergröfsern brauchen,) gewifs das Meiste heraus, und hat, wenn er sich vorsieht, weniger Risico; auch weder Verdrufs noch Proceſs zu besorgen; bleibt alleiniger Herr auf seinem Hofe, und erspart sich die ihm bei jeder Ankunft vor dem gewöhnlich entgegen gebrachten unfreundlichen Gesichter und gegenseitigen Klagen. Wo der Bauer freilich arm, faul und über sein eigenes Interesse noch nicht aufgeklärt ist, da taugt er nicht zum Pächter; es kann aber auch da mit einigen Wenigen der Versuch gemacht werden, ihnen Rittergutsland abzutreten; wenn sie die aus steuerfreiem Lande zu ziehenden Vortheile erst geschmeckt. oder bei ihrem Nachbar wahrgenommen haben, bekommen alle zuverlässig bald Lust, und werden mit Macht klüger.

Von dem Abschlusse des Frohnerecesses mit den Anspännern und dessen landesherrlicher Bestätigung.

Die meisten Steinburgischen Anspänner sahen recht wohl ein, was sie für die Frohne geben und nicht geben konnten, und setzten bei ihrem Gutsherrn die Geneigtheit, sie ihnen gegen billige Entschädigung abzunehmen, voraus. Es stand also an ihnen, sich deshalb zu melden; einzelne Anfragen wurden jedoch so lange von der Hand gewiesen, und jeder bestimmten Erklärung über die Gröfse des Aequivalents ausgewichen, bis sich sämmtliche Anspänner darüber vereinigt hatten, dafs sie die Frohnen abkaufen wollten. Von Seiten des Ritterguts enthielt man sich alles Zu- und Drein-

Digitized by Google

redens *), und überliefs denen der Frohne abgeneigten Bauren ganz allein die Mühe, ihren Mitfröhnern begreiflich zu machen, wie

*) Gewöhnlich haben wir die Gabe der Ueberzeugung, (oder allenfalls der Ueberredung,) überhaupt selten in dem Grade, als wir es uns wohl, unversucht, einbilden; am schwersten wirkt es sich aber auf Leute aus andern, (besonders niedrern und mifstrauischen,) Ständen, die dem uns geläufigen Ideengange nur mit Mühe, oder gar nicht, folgen können, und die daher leicht glauben, dafs wir aus ihrer Unbekanntschaft mit der Welt und mit unsern Wortfügungen und Vorstellungsarten Vortheil ziehen möchten. Die Sprachverwirrung unter abgesonderten Ständen vermag nichts zu lösen, als gerade, treffende, electrisirende Schläge des gesunden Menschenverstandes; jeder andern noch so künstlichen Behandlung widersteht dieses eingewurzelte Uebel. Wenn der Gelehrte sich noch so sehr herabgelassen, seine Worte noch so zierlich gesetzt, kurz, ein Meisterstück einer Rede gehalten zu haben glaubt, so hat ihn am Ende der Bauer gewifs eben so oft falsch oder gar nicht verstanden, als er, aus Eigendünkel, die zuweilen höchst pertinente Nutzanwendung, die der Bauer aus den zwischen ihnen liegenden Thatsachen zieht, überhört; es ist schon viel, wenn sie sich nur über die letztern verstehen. Der Besitzer von Steinburg spricht gern (und nicht zum erstenmale) mit Bauren, und doch weifs er sich ihnen nicht immer verständ-

Digitized by Google

es nicht blos bequemer, sondern auch vortheilhafter sey, die beschwerlichen Frohnen

lich zu machen. Es wäre einfältig von ihm, wenn er die Schuld hiervon immer der Einfalt der Leute beimessen wollte, (er glaubt es dem Bauer ansehen zu können, ob er ihn verstehen will und versteht oder nicht, an wem von beiden die Schuld liegt,) und er schämt sich vor sich selbst, wenn er sie seiner erstudierten Sorte von Beredtsamkeit beimessen muſs; dem Mangel an Popularität (d. h. der Gewandtheit, alle seine Anträge unmittelbar an den gemeinen Menschenverstand, (der einzigen Fähigkeit, die alle Menschen von unverrücktem Gehirne mit einander gemein haben,) zu richten,) der leider! auch die besten Gesinnungen und wohlgemeintesten Bemühungen der meisten Prediger, Termin- und Gerichtshalter etc. völlig unnütz, den Bauer so oft anscheinend verstockt macht, und seine präsumtuosen Docenten erboſst.

Wer mit Bauren Geschäfte abzuthun hat, dem ist zu rathen, daſs er Garve's Büchlein (Ueber den Character der Bauren Breslau, bei Korn, 1796.) oder wenigstens aus dem ächtaristokratischen Herzog von Newcastle einige Kapitel vor der Zusammenkunft lese; denn auch aus dem letztern kann er ersehen, daſs zu jedwedem Unterrichte, (jedwedem Umgange, der nicht zuletzt schlecht ablaufen soll,) weniger Bücherkenntniſs, als Gewandtheit, Ge-

Digitized by Google

abzukaufen; ihre Vorstellungen wirkten in kurzer Zeit, und sie selbst wurden durch dieselben in ihrer Ueberzeugung fester, statt dafs sie sich vielleicht den Gleichgültigsten und Bedenklichsten beigesellt hätten, wenn ihnen der Gutsherr die Vortheile, die sie davon haben würden, dafs sie ihm, jeder für die Frohne 500 Thaler zahlten, an den Fingern hätte aufzählen wollen. Vor einem solchen eigennützigen Antrage wären, unvorbereitet, gewifs alle und jede erschrocken; als er ihnen aber, erst nach vorhergegangener eignen reiflichen Ueberlegung, gemacht wurde, nahmen sie ihn unter allen vom Gutsherrn gemachten Bedingungen mit Zufriedenheit auf, und nach kurzer Bedenkzeit an *), und bis jetzt hat noch keinen

lassenheit und Geduld gehört. Wenn er es aber vermeiden kann, so spreche er in keiner weltlichen Angelegenheit zu einer grofsen Versammlung, die antworten darf; jede (nicht nach Gesetzen) sprechende Volksversammlung spricht Unsinn; (nie fehlt es ihr an Demagogen, Enragés und einem beifälligen Bauche,) handelnd rast sie.

*) Was er gefordert hatte, erhielt er; (blos von dem Aequivalente für der Wischeroder mehrere

dieser einstimmige Entschluſs gereut; wenigstens ist gegen den Gutsherrn, (der sich von dem Abschlusse, durch Warnungen, alles wohl zu überlegen, so lange es noch Zeit sey, hinlänglich verwahrte,) noch nichts dergleichen geäuſsert worden.

Ackerfrohne lieſs er sich 200 Thlr. abdingen; er hatte 500 Thlr. verlangt, und war auf geschehene Vorstellung, mit 300 Thlr. zufrieden).

Ueberhaupt thut ein Gutsherr, der nicht mehr Entschädigung verlangt, als ihm die Vergröſserung seines Haushalts wirklich zu erfordern scheint, wohl gut, wenn er sich nichts abhandeln läſst, es müſsten ihn seine Fröhner denn überzeugen können, daſs er diese Vergröſserung zu hoch angeschlagen habe. (Wenn er zu freigebig wäre, würde er die oberlehnsherrliche Einwilligung auch schwerlich erhalten.)

Im Fall aber beide Theile den Werth der Frohne aus gar zu verschiedenen Gesichtspunkten ansähen, und daher über das Aequivalent nicht einig werden könnten, oder auch: wenn der Gutsherr selbst über die zu fordernde Entschädigung nicht zum Schluſs seiner Rechnung kommen könnte, so wäre vielleicht das noch ein sehr schickliches, (abwesenden Geschäftsmännern besonders zu empfehlendes,) Auskunftsmittel: Beide Theile schlössen bona fide über die Frohne ab, lieſsen aber in dem, zur oberlehnsherrlichen Confirmation zu bringenden, Recesse die eigentliche Summe des

Am 9. Jul. 1794 wurde, statt Punctation, ein gerichtliches Protocoll (Beil. A.) aufgenommen, auch die eigentliche Urkunde des Frohnevergleichs (Beil. B.) auf der Gerichtsstube zu Steinburg unterschrieben, und diese der hohen Lehnscurie, zur erforderlichen oberlehnsherrlichen Bestätigung, überreicht, (nachdem sie die Herren Mitbelehnten am Mannlehngute Steinburg ebenfalls vollzogen hatten).

Frohneäquivalentes in blanco, und nun würde eine bestimmte Zeit, (ein oder mehrere Jahre,) zur Probe, vor den Augen der Bauren, ohne Frohne, gewirthschaftet, genaue Rechnung gehalten, und aus dieser am Ende, nach Maafsgabe der vermehrten Ausgabe an Geld und Naturalien, die Aequivalentsumme gefunden; (hierbei wäre nur noch zu erinnern, dafs bei Bestimmung der letztern die sämmtlichen Kosten der Vermehrung des Inventarii, welches doch nicht alle Jahre erneuert werden mufs, wohl nicht, sondern nur ein aliquanter Theil derselben, gerechnet werden dürfte, und dafs es den Bauren wohl frei gelassen werden müfste, gegen billigen Ersatz dieser Probekosten, (wenn sie sich etwa zu hoch beliefen, als dafs sie sich, das darnach zu bestimmende Aequivalent aufzubringen, getraueten,) von dem Vergleich ganz wieder abzugehen, und die Frohnen wieder, wie vorher, zu übernehmen).

Digitized by Google

Ehe und bevor die Confirmation des Frohnevergleiches erfolgen honnte, war nun zu Aufrechterhaltung der oberlehnsherrlichen Rechte, die Erörterung folgender zwei Fragen erforderlich:

1) Ob die Aufhebung der Anspännerfrohne dem Rittergute Steinburg vortheilhaft oder nachtheilig sey, und ob das verglichene jährliche Frohneäquivalent (ad 352 Thlr. Interessen) nebst der ersparten Frohneauslösung (ad 30 Thlr.) hinreichend sey, um, ohne eignen weitern Aufwand von Seiten des Gutes, die Kosten des vergrößerten Haushaltes zu decken?

2) Ob überhaupt der Lehnsherrliche Consens, in die Veranschlagung gedachter 352 Thlr. jährlicher Zinsen zu einem Kapital von 8800 Thlr. und in den intendirten Abtrag des letztern ertheilt, und unter welchen Bedingungen insbesondere dem Vasallen diese Kapitalsumme zur Disposition überlassen werden könne?

Ad 1) Was die erste Frage anbelangt, so ist solche, nach angeordneter zweimaliger Untersuchung aller Umstände durch das Com-

Digitized by Google

missionsamt Eckartsberg, (welches jedesmal zwei verpflichtete Wirthschaftsverständige adhibirte,) endlich für erledigt und als der Confirmation nicht länger im Wege stehend angesehen worden, nachdem sie der Besitzer von Steinburg, (durch seine eignen, ad Protocollum d. 9. Jul. gegebenen Zweifel, und das am 20. Sept. 1794. (vid. Beil. C. in fine) gethane Erbieten *): allenfalls, und wenn die verglichene Summe nicht für hinreichend sollte anerkannt werden, auch ein congruirendes Mehreres zu Lehn anzuwenden,) wohl hauptsächlich selbst eine Zeitlang zweifelhaft gemacht hatte.

Ad 2) Hatte der von Münchhausen auf Steinburg gleich bei Ueberreichung des Frohnevergleiches gebeten: „ihm die Art und „Weise vorzuschreiben, auf welche die „Frohneäquivalentgelder zu Lehn anderwei-

*) Dieses Erbieten war, wie es der Erfolg zeigte, unzeitig; indessen könnte es in andern Fällen, wo die Principia der adhibirten Commission und des Gutsherrn über den Werth der aufzuhebenden Frohne so weit von einander abweichen, dafs die hohe Lehnscurie Bedenken trüge, die erbetene Bestätigung des Vergleichs zu ertheilen, doch von Nutzen seyn.

Digitized by Google

tig angewendet werden sollten; demnächst that er am 20. Sept. 1794, (vid. Beilage C.), unter Vorstellung mancherlei, mit andern Arten der Versicherung verknüpften, Unbequemlichkeiten *), den unmaafsgeblichen Vorschlag: „die zu erhaltenden 8800 Rthl. auf „das Gut Steinburg selbst dergestalt zu ver„sichern, dafs sie im Hypothekenbuche so „lange als erste und einzige, unverzinsbar „darauf haftende, Schuld — jedoch ohne sein „Allodium zu afficiren, — eingetragen wür„den, bis er, auf das Bestimmteste, die un„zufällige Verbesserung seiner Wirthschaft „und die daurende Erhöhung der Einnahme „von diesem Gute über die landüblichen „Zinsen von 8800 Rthl. würde darthun kön„nen, wodurch er sich der verfassungsmäfsi„gen Erlaubnifs, sein Gut bis auf die Hälfte

*) In manchen andern Fällen könnten diese Unbequemlichkeiten zuweilen wohl leichter zu heben seyn; besonders dann, wenn der Frohnberechtigte etwa ein dem Lehne vortheilhaft gelegenes Allodialpertinenz zu Lehn zu offeriren hätte. (So hätte der Besitzer von Steinburg eben im Jahre 1794. beinah selbst Gelegenheit gefunden, ein an seine Felder grenzendes beträchtlich grosses, dermalen wüstes, Grundstück zu acquiriren).

Digitized by Google

„seines Werthes mit, vom hohen Lehnshofe „consentirten, Lehnsschulden zu belegen, „in tantum völlig begebe und sonach bei et„waigem Anfalle den Umfang des zurückkeh„renden dominii utilis auf das Beständigste „sichere.“

Hierauf erklärte hochpreisliche Landesregierung durch den Bescheid vom 1. Nov. 1794. dem Commissionsamte: „nachdem ein „solcher Vergleich allhier anderergestalt „nicht confirmirt werden mag, als wenn „entweder ein, den vom Gute Steinburg ab„kommenden Spann- und Ackerfrohnen an„gemessenes, Dienstgeld von den Unterthanen bewilligt und von ihnen als ein onus „reale auf ihre Güter übernommen, oder, „daferne darzu schlechterdings nicht zu ge„langen, wenigstens dasjenige Kapital, wel„ches als ein Surrogat für die Spann- und „Ackerfrohnen festgesetzet werden dürfte, „dem Lehnsherrn, damit selbiger, bei etwa „erfolgendem Anfalle des Guts, statt der „solchergestalt weggefallenen Dienste, hin„länglich gedeckt und entschädiget sey, und „zwar nicht auf das Rittergut Steinburg „selbst, sondern auf ein anderes Gut oder

„Grundstück oder sonst auf eine annehmli-
„che Weise versichert wird; so hast du sol-
„ches dem von Münchhausen zuförderst zu
„erkennen zu geben und dessen Erklärung
„darüber zu erfordern, demnächst aber, da-
„derne derselbe annoch mit obermeldeten
„Anspännern wegen Übernehmung eines ge-
„wissen Dienstgeldes übereinkommt, oder
„in dessen Entstehung wegen Sicherstellung
„des Surrogats in obiger Maafse sich erklä-
„ret, so u. s. w.“

Das Commissionsamt forderte ihm auf die alternative gestellten Bedingungen, unter welchen allein die hochpreisliche Landesregierung, als Lehnscurie, die Confirmation ertheilen könne, Erklärung ab, welche er, nach genommener Rücksprache mit den Anspännern, (die jedoch aus obenangeführten Gründen keine unaufkündbare jährliche Abgabe übernehmen wollten, sondern vielmehr bei dem recefsmäsigen Vergleiche, dessen Hindernisse ihnen nicht wohl einleuchteten, beharrten,) sich nun genöthigt sah, dahin abzugeben: „dafs er sich zu anderweiter Ver-
„sicherung der 8800 Rthl., wenn und wie sie
„nach und nach einginngen, erbiete;“ er war

jedoch nicht im Stande, irgend einen detaillirten Vorschlag zu Sicherstellung der abgezahlten Aequivalent-Gelder sofort auszudenken und einzureichen, dagegen machte er sich, durch ein kleines Wörtchen *) des Re-

*) Da es auf unentgeltliche Einwilligung in die Abtrennung und Veräufserung eines Lehnstückes an zu Ritterdiensten unfähige Acquirenten ankam, sobald die von der hohen Lehnscurie verlangte Versicherung seines Werthes auf ein anderes Gut oder Grundstück nicht beschaft werden sollte, so wurde die Sache eo ipso altioris indaginis, und stand unter eben der Kategorie, in welcher die Rescripte v. 29. Jan. 1737. (Cod. Aug. Cont. P. II. p. 997-999.) vom 19. Aug. 1739. (eod. pag. 1006.) und vom 8. Aug. 1740. (eod. pag. 1007.) die Verfügung treffen, dafs Höchsteigne Selbstentschliefsung eingeholt werden soll.

Das dominium directum selbst konnte zwar nicht als durch die Veräufserung der Frohne geschmälert, angesehen werden, (woferne das Lehngut nur noch stark genug blieb, um die Vasallitischen Obliegenheiten aufzubringen;) aber der Rückfall dieses Lehnstücks, nach Ausgang des Mannsstamms der Vasallen, wurde ganz unmöglich, da er bei Lehns-Veräufserungen an Weiber oder von Vasallen, die nicht mehr als einen Mitbelehnten haben, nur der Zeit nach unwahrscheinlicher wird. Das Gesuch gieng also auf eine würkliche Vererbung eines Lehnsstücks,

Digitized by Google

scripts ermuntert, einige Hofnung, dafs er doch vielleicht noch von seinem gnädigsten Landesherrn die Erlaubnifs erhalten werde, diese Gelder auf Steinburg selbst versichern zu dürfen.

Diese (blos in der Declaration vom 19. Dec. 1794. geäufserte) Hofnung trat auch durch das Rescript vom 24. Nov. 1795. in desto erfreulichere Erfüllung, als die ihm angediehene höchst-unmittelbare Gnade nicht allein ihn überraschend beglückte, sondern auch überhaupt davon zeugte, dafs der Durchlauchtigste Oberlehnsherr eine zweckmäfsige Aufhebung der Frohne huldreichst begünstige.

Die beiden Rescripte vom 1. Nov. 1794. und 25. Nov. 1795. sind also gar nicht als einander widersprechend anzusehen; schon das erste favorisirte den Frohnevergleich möglichst, und nur die volle Macht des grossen Urhebers des Leztern war vermögend, das noch hinzuzufügen, was der Besitzer

(denn Servitutrechte sind ohnstreitig als unbewegliche Pertinenzien des Guts anzusehen, an welchem sie kleben.)

Digitized by Google

von Steinburg durch dasselbe erhielt: dafs nämlich die gebetene Genehmigung und Bestätigung des, (über den Erlafs der Frohnen und Dienste der Anspänner gegen ein Abfindungsquantum von 8800 Rthl. getroffenen,) Vergleichs ertheilt werden solle, „wenn zu„förderst von dem von Münchhausen und „den an besagtem Gute Steinburg in der ge„sammten Hand stehenden Mitbelehnten so„thanes für die veräufserten Dienste und „Frohnen stipulirte Quantum als eine auf be„meldetem Gute haftende und bei Consens„Gesuchen allemal in Zurechnung zu brin„gende Caution agnoscirt wird."

Nachdem die (in der Beilage D. nachzusehende) Urkunde, von dem Besitzer von Steinburg und seinen Herren Mitbelehnten vollzogen und gerichtlich recognoscirt, übergeben war, erfolgte so fort die Allergnädigste Confirmation am 25. Febr. 1796. und die frühe Jahreszeit verstattete es, dafs noch dasselbe Jahr die Anspännerfrohnen aufhören konnten.

Digitized by Google

Bemerkungen über die geschehene Veranschlagung der jährlichen Frohne-aequivalent-Gelder zu aufkündbaren Kapitalsummen.

Die Chursächsischen Vasallen erhielten von jeher auf geziemendes Ansuchen oberlehnsherrlichen Consens zu Contrahirung von, ihr Lehngut selbst afficirenden, Schulden und durch das n. Lehns-Mandat (v. Jahr 1764. Tit. 6. §. 1.) haben sie, (zu eben der Zeit, da man sich oberlehnsherrlicher Seits so weit prospicirte, das wenigstens die Hälfte des legaliter angenommenen Werths des dominii utilis nach jeder Erlöschung eines beliehenen Stammes an den dominum directum schuldenfrey zurückfallen solle,) wohl sogar ein Jus quaesitum auf diesen lehnsherrlichen Con-

Digitized by Google

sens bis zur Hälfte *) erlangt. Auf die Zuständigkeit dieses beneficii gründete der Besitzer von Steinburg das unmaafsgebliche Erbieten, demselben in tantum zu entsagen, wenn ihm die freye Disposition über die, für ein veräufsertes Lehnstück eingehenden, Summen überlassen bliebe; er erbot sich hierzu anfänglich zwar nur (ad tempus) einstweilen und so lange, „bis er auf das Be„stimmteste die unzufällige Verbesserung „seiner Wirthschaft und die daurende Erhö„hung der Einnahme von diesem Gute über „die landüblichen Zinsen von 8800 Rthl. „würde darthun können;“ er hat sich aber bis jetzt sehr gern und dankbar gerührt bei der ihm, als hinreichend, auferlegten Cautions-Bestellung beruhigt, und wird dies ferner thun (wenn er auch den Beweis der versionis

*) Eben die Einschränkung auf die Hälfte des Werthes zeugt, (im Gegensatz mit der, den Allodial-Gutsbesitzern zugestandenen, Verhypothezirung bis auf zwei Drittheile,) dafs die Absicht des Gesetzgebers nicht blos auf Credit der Schuldner und Sicherheit der Gläubiger nach gemeinen Rechten gieng, sondern auch die lehnrechtliche Ertheilung eines, in der Restriction selbst tacite enthaltenen, Privilegii bezweckte.

Digitized by Google

in rem (exstantis et semper exstiturae) mit Leichtigkeit *) zu führen vermöchte.

*) Zu diesem Beweise gehört immer viel; er erfordert weit mehr, als die den Vasallen (durch das Mandat v. 6. Jun. 1772.) nachgelassene Taxation, (welche nichts ist als ein Beweis, dafs das Lehngut mehr werth ist, als dessen legaliter bekannte vormalige Preis;) denn diese müfste, als vor Aufhebung der Frohne geschehen, vorausgesetzt und darauf erst die Taxe der gemachten Verbesserungen gegründet werden.

Nun möchte vielleicht die Anlegung einer vollkommenen Wirthschaft auf dem Vorwerke Marienrode nicht allein 8800 Rthl. kosten, sondern auch wohl mehr als landübliche Zinsen einbringen, und dadurch also, als durch eine gänzliche Neuerung, obgedachte versio in feudum vielleicht gar wohl bewiesen werden können; die dabei zum Grunde liegende Absicht, mehr als bisher auf das Gut Steinburg erborgen zu dürfen, wäre durch jene bereits gestattete Taxation des ganzen Guts, ohne auf Meliorationen zu sehen, aber fast eben so gut zu erreichen.

Ein Lehngutsbesitzer bedarf zuweilen sehr nöthwendig des Credits: es ist aber weder ihm noch andern sehr zuträglich, wenn er dessen zu viel (d. h. auf allzugrofse Summen,) hat; der übrigbleibende halbe Werth eines Gutes wird daher gewifs um so viel den Werth der Frohnen übersteigen, als ein guter Wirth Credit braucht, und

Digitized by Google

Den vaterländischen Herren Feudalisten bleibt es überlassen, die für ihre Wissenschaft aus dem neuen Cautionsnegotio vielleicht zu gewinnende Ausbeute sich zuzueignen *); die Zuträglichkeit desselben für den Vasallen und Fröhner scheint nicht in Zweifel gezogen werden zu können.

Der Fröhner erhält durch die ihm verstattete, aber nicht vorgeschriebene, Abtragung des Hauptstuhls der Frohnegelder Anlafs zur Thätigkeit und Gelegenheit seine

diesen verstärkt die vom Lehnhofe erforderte Caution eben dadurch, dafs sie die Creditsumme schmälert.

*) Z. B. zu untersuchen, ob es eine mutatio rationis feudorum communis enthalte — Ihnen bringt der Name des Besitzers von Steinburg auch wohl einen vor dem Kaiserlichen Reichshofrathe zuletzt ventilirten Proceſs über das Schloſs Dornburg, welcher zu gelehrten Streitschriften Anlafs gegeben hat, ins Gedächtnifs, und sie erfahren vielleicht gern, dafs derselbe nunmehr, aber freilich ohne wissenschaftliche Erwartungen zu befriedigen, durch Vergleich mit den hohen Lehnserben des Fürstenthums Zerbst, beigelegt ist. (Die Vergleichssumme reicht eben zu Errichtung eines Stipendii hin.)

Digitized by Google

in guten Jahren ersparten Gelder zinsbar unterzubringen, und sonach auch in schlimmern Zeiten Genuſs davon zu haben.

Der Frohnherr, welcher in Ansehung der noch unbezahlten Gelder durch das Haften in solidum hinlänglich gedeckt ist, (sie mögen bei einem guten oder schlechten Wirthe stehen,) ist nicht genöthigt, ein anderweitiges Lehngut zu acquiriren oder gar ein feudum pecuniae zu offeriren; er kann die eingehenden Gelder zu Verbesserung seiner Wirthschaft oder Abtragung seiner Lehnsschulden verwenden, und erhält in beiden Fällen desto eher die Einwilligung seiner Mitbelehnten in die Veräuſserung der Frohnen, deren Successionsrecht die Verschleuderung dieser Summen verhindert.

Die Steinburgischen Anspänner haben auf die Receſsmäſsigen 8800 Rthl. bereits gegen 6000 Rthl. bezahlt, also zu vier von hundert zinsbar untergebracht, das eingegangene Geld trug gröſstentheils deutliche Spuren, daſs es an feuchten Orten lange ungenutzt gelegen hatte.

Digitized by Google

Die Confirmationskosten des Recesses betragen nach genauester und vollständiger Rechnung 131 Rthl. 22 Gr. 9 Pf. Gewifs eine sehr mäfsige Summe, wenn man bedenkt, dafs in dieser Frohneangelegenheit ein Agent in Dresden, zwei Commissionen in loco, mehrmalige Berichte und Communication der Lehnscurie mit dem geheimen Consilio und dem geheimen Cabinette nöthig gewesen sind.

Digitized by Google

Beschreibung der Hand-Frohndienste der Steinburgischen Hintersättler.

Hier wird der geneigte Leser gebeten, sich der Eingangs erwähnten Beschaffenheit des Steinburgischen Haushalts zu erinnern, und die folgenden, mit Anmerkungen begleiteten, eignen Worte eines bündigen Frohnerecesses von 1587. darauf anzuwenden:

„Vier und zwanzig Hintersättler zu Stein-
„burg, Saubach und Borgau sind mit der Hand
„zu fröhnen schuldig:“

1) „Alle den Mist, welcher zu Steinburg
„und Marienrode gemacht wird, zu laden,
„zusammen zu schaufeln und wiederum
„zu streuen.“

(Nach abgekommener Spannfrohne verminderte sich diese Frohne ansehnlich,

Digitized by Google

wie aus der in der Beilage G. befindlichen Tabelle, welche der angeordneten Commission vorgelegt wurde, zu ersehen ist. Vordem fuhren 8 bis 9 Frohnewagen, von denen zuweilen die Hälfte zugleich auf der Miststätte hielt, äufserst langsam hin und her, luden wenig auf und frohnten viele Tage; an allen diesen mufsten eine grössere Menge Aufläder (der Anspänner blieb bei seinen Pferden müfsig stehen,) bestellt werden. Seitdem mit dem Wechselwagen und Gutsgeschirre gefahren wird, ist immer nur ein Wagen zu gleicher Zeit zu beladen und nur die ergiebigen Stroherndten von 1795 und 1796. haben 1796 und 1797. noch so viele Tage, als im Frohneregister stehen, verursacht; in den folgenden Jahren sind oft gar keine Fröhner zum Mistladen bestellt worden, und das ab- und zugehende Gesinde hat diese Arbeit mit verrichtet. Das Miststreuen gehört schon unter die Arbeiten, welche die Fröhner nicht sonderlich verrichten, es fehlt selten an unbestreuten Flecken auf den Äckern.)

2) „Das Heu und Grummet auf den Steinbur-
„gischen und Marienrodischen Wiesen,

Digitized by Google

„Gärten, Schlofsberge und andern Plätzen, wo die sein; auch das Gras auf der „Wendelsteinischen Wiese müssen die 24 „Hintersättler mit sammt allen Anspännern „streuen, wenden und aufmachen.“

(Die letzte Frohne ist schon durch den Vergleich mit den Anspännern weggefallen; die Wiesen beim Gute betragen kaum 24 Acker.

3) „Alle Anspänner müssen des Schäfers Heu, „wo das gekauft wird, fahren und die „24 Hintersättler abladen und beschicken „helfen.“

(Auch diese Frohne erforderte zu Zeiten der Anspännerfuhren viele Leute und vergebliche Wege; es mufsten gegen Mittag 8 oder 9 Wagen so fort abgeladen werden, weil die Bauern mit ihrem Geschirre nach Haus eilten; statt dafs jetzt die Pferde an Ort und Stelle gefüttert und die drey jedesmaligen Heufuder nach Bequemlichkeit, oft erst gegen Abend, durch abgehende Tagelöhner oder eignes Gesinde, abgeladen werden. Sechs bis acht Fröhner zum Abladen von 8 Fuder Heu stunden-

Digitized by Google

weit kommen und nach dieser in einer einzigen Stunde verrichteten Arbeit wieder nach Haus gehen zu lassen, ist doch gewifs eine arge Zeitverschwendung.)

4) „Ferner Pflanzen auszuziehen, zu stek-
„ken, Kraut zu hacken, wieder abzu-
„hauen oder auszuziehen, aus- oder abzu-
„schneiden, wo es hinbegehrt wird, zu
„tragen, zu sieden und einzusalzen, des-
„gleichen Rüben und Möhren auszuhak-
„ken, abzuschneiden und hinzutragen, wo-
„hin es begehrt wird.“

(Die Tabelle (Beil. G.) zeigt, dafs die Kraut- und Rübenfrohne seit 1793. sehr zugenommen hat. Dieses ist durch den stärkeren Anbau der Runkelrübe (oder Kaule) verursacht und die Rechtmäfsigkeit dieser neu aufgebrachten Frohne möchte in dann entstehenden Processen zweifelhaft geworden seyn, das Wort „Rüben“ möchte schwerlich die Ausdehnung auf Runkelrüben im Urtheile erhalten (besonders da im Recesse vom „aushacken“ derselben die Rede und die Erdgewächsfrohne in Steinburg ohnedem nicht ungemessen war; denn die Hintersättler legten

und hackten auch keine Kartoffeln; nur die Hofnung, die Frohne ganz los zu werden, hat sie die letzten Jahre hindurch vermocht, sich den nöthigen, aber ihnen schädlichen, vermehrten Runkelrübenbau gefallen zu lassen.)

5) „Hänfin oder Hanf abzuschneiden oder „auszuraufen, den Flachs zu jäten, zu „raufen, zu rüffeln, (und müssen die Reff„feln alle selbst mitbringen,) rein zu ma„chen, auf Büschel zu binden, ins Was„ser zu legen, auszuwaschen, an die „Stauche zu tragen und zu wenden und „aufzubinden."

(Hanf ist vermuthlich niemals auf der Finne erbaut; der Flachsbau wird aber stark getrieben, und die meisten Bauern treiben auch die Leinweberey als sehr nutzbares Nebenwerk. Auf einem Rittergute möchte indefs überhaupt die eigne Zubereitung des Flachses nicht von merklichem Nutzen seyn; das Feld wird ausgesogen, dennoch oft schlechter Flachs erbaut, mit welchem sich nachher der Fröhner und Spinner plagen müssen, und die

viele Arbeit daran wird überdiefs schlecht gethan, wenn sie an fremdem Eigenthume verrichtet werden mufs. Der jetzige Besitzer von Steinburg hat diese Frohne nicht mehr exercirt und zu Beschäftigung des Gesindes immer schon zubereiteten Flachs erkauft; eigen Gewächs wäre ihm, ohnerachtet der Frohne, vielleicht noch einmal so hoch gekommen.)

6) „Mehr: 38 paar Zehendschnitter, die „müssen alles das Getraide an Waizen, „Gemang, Roggen und Erbsen um die „neunte Garbe schneiden und aufbinden, „auch im Nothfalle dasselbe wenden und „kehren."

In neuern Zeiten sind der Zehendschnitter noch mehrere geworden, und die 24 Hintersättler machten ohngefähr die Hälfte der Schnitterpaare aus; (die Erbsen wurden aber schon seit 1757 nicht mehr geschnitten, sondern für Geld gehauen und abgebracht.) Diese Frohne verrichtet der nicht in seinem eignen Haushalt sehr beschäftigte Landmann ganz gern, bei dem jetzigen Preise der Lebensmittel und einer guten Erndte bringen es die Zehend-

Digitized by Google

schnitter auf ein beträchtliches Arbeitslohn *), besonders beim Geizjahre, wo sie fast über Vermögen arbeiten. Nun ist ein hoher Tagelohn dem fleifsigen Arbeiter in der heifsen Erntezeit sehr wohl zu gönnen, aber der Verlust des Strohes fällt nur gar zu empfindlich, und die Bevortheilungen des Gutsherrn sind bei einer solchen Menge von Arbeitern schwer zu vermeiden. Man führt zwar zur Entschuldigung dieses Fröhneremoluments an, dafs auch in Mifsjahren, selbst beim Hagelschlag, der Fröhner das Feld für die Naturallieferung räumen müsse, also mit seinem Herrn Gewinn und Verlust trage, und dieser auch wenig ausgebe, wenn er wenig einnehme; es ist aber nur anscheinend so: eben bei schlechtem und ungleich stehendem Wintergetraide zeigt sich der gröfste Nachtheil des Lohnes in natura, indem

*) Im Jahre 1798. verdienten die Steinburger Schnitter in einem Tage 20 Schocke des schönsten Waizens in starken Garben; es kam also im Durchschnitt beinah ein halb Schock auf das Paar, und die rührigsten hatten weit mehr; der Zehend war bei jetzigen Preisen 150 Rthl. werth. (Bei solcher gutgelohnten Arbeit wird nicht gefeyert.)

Digitized by Google

in solchen Jahren die Schnitter sich eben verhältnifsmäsig das meiste und beste Getraide an Stroh und Körnern auszusuchen und der Herrschaft Gras und Unkraut allein zuzuwenden wissen, dieses auch bei der genauesten Aufsicht nicht ganz vermieden werden kann und darf, weil der Schnitter zu viele sind und das reinste Getraide ihnen wirklich zukommt. In solchen Jahren wird oft um das Drittheil geschnitten und der Verlust an Stroh ist dann doppelt schädlich. In Steinburg bekamen die Fröhner nun noch dazu die neunte Garbe und ihr Befehlshaber in der Erndte, (der Jahrmeister,) ein Schock Roggen und die Jahrknoten zum Salario; es konnte auch nicht eher eingefahren werden, als bis eine ganze Gebreite abgezehntet war, (wo sodann von dem Schnittern nicht mehr umgemandelt wurde,) und, so lange geschnitten wurde, fehlte es auch an Abläd ern, weil alle mit dem Frohneemolumente beschäftigt waren. (Die in der Tabelle (Beil. G.) bemerkliche Abnahme der Ablade-Frohne kommt daher, dafs die erste Hälfte der Erndte, seit Wegfall der Anspännerfrohne, durch das Gesinde abge-

Digitized by Google

laden worden ist, um keine Zeit zu verlieren.)

7) „Jeden Winter- und Sommerrübsaamen, „Gerste und Hafer sammlen und binden, al„les das Getraidig abladen und bansen, „auf dem Kornboden, so oft es begehrt „wird, dasselbige wenden, Hopfen pflük„ken, Schaafe schwemmen, Krebsen und „Fischen, alles um die Lieferung auf je„de Person den Tag 8 Pfennig.“

(Dafs, (da kein Rübsaamen erbaut worden und die Erbsen nicht mehr in diese Frohne gehören,) zum Sammlen so weniger Schocke an Gerste und Hafer, als in der Tabelle F. stehen, nicht so viele Tagelöhner erfordert würden als die vorletzte Columne in Tabelle G. damit beschäftigte Fröhner angiebt, ist leicht zu übersehen, und in dieser Columne fehlt doch die gleich-grofse Anzahl der Kleinhäusler noch, welche ebenfalls mit gesammlet haben. Um 300 Schock Gerste und Hafer zusammen zu harken, zu binden und in Mandel zu setzen, hat man 1797. 1359 Menschen einen ganzen Tag lang gebraucht. — Sonst, wo die Fröhner

verlangten, paarweis zum Sammlen bestellt zu werden, wenn auch nicht genug für einen Mann aus dem Hause zu sammlen war, giengen noch mehrere Tage verlohren.)

8) „Wenn sie Botschaft laufen, giebt man „ihnen von jeder Meile einen Groschen.“

(Sie giengen mit Briefen und Geld, so weit als verlangt wurde; seit einem zu Ende des vorigen Jahrhunderts gewonnenen Processe trugen sie aber weder Wildpret noch andere Victualien u. s. w.)

9) „Auf die Jagd folgen, so oft sie erfordert „werden.“

(Ist längst abgekommen).

10) „Mehr schroten sie Wein und Bier ein „und aus, machen Zaunstecken, Zaun„gerten, Baufrohnen, und was sie zu „thun geheifsen werden, das seind sie um „die Lieferung, als jeden Tag auf die Per„son 8 Pfennige, zu thun schuldig.“

(Von der Baufrohne thaten die Hintersättler allemal zwey Tage und die Kleinhäusler alsdann den dritten. Letztere haben sich entschlossen, deshalb nun gewisse, nach einem langjährigen Durch-

Digitized by Google

schnitte bestimmte, Tage allein zu übernehmen, mit denen die gewöhnlichen Baudienste noch werden bestritten werden können. Auf dem Vorwerke zu Marienrode war die Baufrohne schon seit 50 Jahren streitig und so gut als verlohren, in Steinburg sind überflüfsige neue massive Gebäude.

Aufser diesen seit mehr als 200 Jahren verglichenen und geleisteten Frohnen hieben die Hintersättler noch jährlich einige Schocke Wellen, ladeten sie ab, mufsten, wie jeder andre, der in den Gerichten ein Sense führte, Sommergetraide und Gras um eine etwas geringere Lieferung hauen und auf dem Schlofshofe mit allen übrigen Unterthanen die Nachtwache verrichten.

Digitized by Google

Von dem Abschlusse des Frohneprocesses mit den Hintersättlern und dessen lehnsherrlicher Bestätigung.

Diese Frohnen waren nun dem gröfsten Theile der Hintersättler, welche für sich genug zu thun haben, indem die meisten eine Hufe Land und Holz besitzen, äufserst lästig, und sie wurden zu Ende des Jahres 1796 alle einig, ihre Dienste abzukaufen; giengen die Forderungen, welche an sie deshalb gemacht wurden, (100 Rthl. (zu vier von hundert zinsbar) *) und die Entsagung des

*) Der Vortheil des Fröhners war auffallend; 4 Rthl. konnte er allenfalls schon als Tagelöhner zu beliebiger passender Zeit in 24 Tagen verdienen; auf der Frohne hatte er gegen 50 Tage jährlich hinbringen müssen, und dafs es ihm in der Erndte nicht an Arbeit fehlen würde, wenn er auch kein Zehendschnitter bliebe, konnte er sicher voraussehen.

Digitized by Google

Zehendschnittes,) ein; der Vertrag darüber wurde am 27. Januar 1797. abgeschlossen, (S. Beil. E.) und nun, nach Eingang des Consenses der Herren Mitbelehnten, die lehnsherrliche Bestätigung gesucht. Auf die deshalb bei hoher Lehnscurie eingereichte Supplik erhielt der Besitzer von Steinburg den mündlichen Bescheid, dafs er zuförderst anzeigen solle, wie das für die veräufserten Frohnen stipulirte Quantum von ihm versichert werden wolle; dieser übergab deshalb im September 1797. eine Versicherung, nach welcher er und seine Mitbelehnten sich der Annotirung der neuen 2400 Rthl. Frohnegelder, als bei Consens-Gesuchen ebenfalls in Zurechnung zu bringend, unterworfen, mit submissester Bitte an den gnädigsten Lehnsherrn, sich den vorhergehenden Modum nochmals gefallen zu lassen.

Hierauf erfolgte am 18. November ein Rescript an das Commissions-Amt Eckartsberg: „von der Beschaffenheit der Frohnen „und des den Hintersättlern zeithero zugestan„denen Zehendschnittes, auch wie hoch „lezterer am Gelde zu rechnen, und ob mit „selbigem nebst den Zinsen von dem Abfin-

„dungsquanto der 2400 Rthl. die aufzuhe-
„benden Handfrohnen vollständig und ohne
„einigen weitern Aufwand des Guts bestrit-
„ten werden können, oder ob ein höherer
„Aufwand am Gelde dazu erforderlich sey,
„und wieviel solchenfalls derselbe betrage,
„nach dieserhalb Kraft dieses eingezogener
„genauen Erkundigung" zu berichten.

Es wurde in Gemäsheit der Vorschrift von dem Commissions-Amte in loco, mit Zuziehung der vorhin adhibirten Herren Wirthschaftsverständigen, am 28. Febr. die Beschaffenheit der Steinburgischen Hintersättlerfrohne und die übrigen aufgegebenen Umstände untersucht, zu welchem Ende eine der vorherstehenden ähnliche, (sich auf die Worte des annoch bestehenden Processes von 1587. gründende, mit Anmerkungen begleitete und von den langjährigen vormaligen Verwalter und Pächter des Ritterguts Steinburg als richtig und vollständig anerkannte,) Beschreibung der Hintersättlerfrohnen und die tabellarischen siebenjährigen Erndte- und Frohne-Extracte (in den Anlagen F. und G.) von dem Besitzer von Steinburg überreicht *)

*) Dieses erleichterte den Herren Commissarien,

wurden; er übergab auch noch vor Abgang des Berichts dem Commissions-Amte eine detaillirte Berechnung dessen, was die Steinburgischen Frohnen werth und wie sie zu veranschlagen seyn möchten, nach welcher er, (wie mit mehrerem in der Anlage H. zu ersehen,) einen merklichen Vortheil für das Gut bei Aufhebung der Frohne herausbrachte, welches letztere ihn bewog, in einer besonderen submissesten Vorstellung (Beil. F.) um Remission der Annotation des Frohneaequivalents ad 2400 Rthl. im Hypothekenbuche zu bitten.

In dem hierauf am 7. Jul. ertheilten Rescripte wurde, diesem letzten Suchen statt zu geben, Bedenken und dem Commissions-Amte aufgetragen, den von Münchhausen dessen zu bescheiden und, wenn er sich nochmals zu obiger (Cautions-) Bedingung ver-

nachdem sie sich aus den producirten Quellen von der Richtigkeit der zusammengestellten Angaben überzeugt hatten, die Übersicht der ganzen Angelegenheit gar sehr, und es ist schon jedem, der Verlangen trägt, den Werth seiner Frohnen ausfindig zu machen, anzurathen, sich dieser lohnenden Arbeit zu unterziehen.

Digitized by Google

stehe, fernerweit anzuzeigen, ob bei der, wegen der intendirten Aufhebung der Handfrohnen bei dem Gute Steinburg angestellten Untersuchung auch auf den, bei etwa vorfallenden öffentlichen Bauen in dasiger Gegend oder in andern aufserordentlichen Fällen zu befürchtenden Mangel an Tagelöhnern, wie solches bei dem letztern Unstrutsbaue der Fall gewesen, ingleichen auf die bei veränderten Zeiten und Umständen etwa erfolgende Erhöhung des Tagelohns mit Rücksicht genommen werden, auch ob nicht von den zu veräufsernden Handfrohnen überhaupt die Baudienste auszunehmen seyn dürften. (Nach Erfolg dieses Berichts werde auch wegen der etwa annoch erforderlichen Vereydung der adhibirten Wirthschaftsverständigen *) Resolution erfolgen.)

Die dem Besitzer von Steinburg auferlegte Erklärung übergab derselbe am 1. August 1798, (Beil. H.) entsagte darin der, sich

*) Diese hatten nämlich, sie mit nochmaliger Verpflichtung, die sie schon wegen Taxirung der Anspännerfrohne übernommen, zu verschonen, gebeten.

Digitized by Google

nur ex capite gratiae gemachten Hofnung, und berührte beiläufig die noch im Zweifel schwebenden Fragen *), derentwegen eine neue Untersuchung am 20. Nov. 1798. in loco angestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch den Hintersättlern, einige Baudienste zu übernehmen, angesonnen, weshalb sie sich durch Abgeordnete dahin erklärten: dafs sie sich verbänden, auf den Fall, wenn hiesiges Rittergut Ihro Churfürstl. Durchlaucht anheim fallen sollte, für sich und ihre Nachkommen bei Bauen auf hiesigem Rittergut, wozu aber die Gebäude zu Marienrode nicht mit gehörig, welche sie zeithero auch nicht befrohnet, bei Brandschäden überhaupt und insbesondere bei Unglücksfällen, wo mehr als ein Gebäude ge-

*) Wenn man sich hier fast gänzlich auf die Beilagen bezieht, so scheint zwar darin eine Unbequemlichkeit für den geneigten Leser zu liegen, es würde aber mehrere Weitläuftigkeit verursachen, wenn die Facta blos extractsweise geliefert werden sollten; und die genaue Erörterung manches Umstandes schien doch um des Zusammenhanges willen zu interessant, um ihn ganz übergehen zu dürfen; es würden dadurch unerklärliche Lücken entstehen.

Digitized by Google

baut werden müfste, jeder von ihnen noch jährlich 6 Tage gegen 3 Gr. tägliches Lohn, als eine Baufrohne zu leisten und bei sothaner Frohne gleich dem Tagelöhner an- und abzutreten und überhaupt als Tagelöhner und nicht als Fröhner zu arbeiten; die Comparenten gaben dabei zu erkennen, wie sie diese Erklärung, des von ihnen versproshenen Frohneaequivalents ohnerachtet, und blos zur Beförderung der höchsten Confirmation des Vergleichs, und ob sie schon ihrer Seits völlig abgeschlossen zu haben glaubten, von sich gegeben hätten.

Am 9. Jul. 1799. erfolgte wieder ein Rescript an das Commissions-Amt in dieser Angelegenheit: „Wenn wir nun bei den von dir angezeigten Umständen, und da von dem von Münchhausen und den an dem Gute Steinburg in der gesammten Hand stehenden Mitbelehnten sothanes für die veräufserten Frohnen stipulirte Quantum als eine auf besagtem Gute haftende, bei Consens-Gesuchen allemal in Zurechnung zu bringende Caution nochmals agnoscirt worden, die gebetene Genehmigung und Bestätigung des Vergleichs, wenn annoch die hierbey zu Er-

öfnung ihres Gutachtens gebrauchten Wirthschaftsverständigen sothanes Gutachten eydlich bestärket, zu genehmigen nicht abgeneigt sind; so ist hierdurch Unser Begehren, du wollest die Interessenten dessen, und dafs sie über die von den Hintersättlern beschehene Erklärung eine gehörig vollzogene und gerichtlich recognoscirte Urkunde *), als einen Nachtrag zu dem Vergleiche, bei dir einreichen sollen, bedeuten und — anhero einsenden.

Nachdem diesen beiden Anbefehlnissen ein Gnüge geschehen, wurde die gnädigste Confirmation am 30. Oct. 1799. ertheilt.

*) S. die Beilage L.

Beschlufs.

Wenn der geneigte Leser die Beilagen F. bis K. mit Aufmerksamkeit durchgesehen hat, so wird er sich von der, oben geäufserten Unmöglichkeit, auf besondere Data im Allgemeinen Rücksicht nehmen und darüber etwas Treffendes vorschlagen zu können, ziemlich überzeugt halten. Die Reihe der Unbequemlichkeiten und Nachtheile bei der Steinburgischen Hintersättlerfrohne ist darin noch lange nicht erschöpft; es würde auch eine vergebliche Umständlichkeit verursacht haben, sie völlig auszuführen und zusammen zu stellen; aufser dem Zusammenhange, in welchem sie in den Beilagen einzeln stehen, möchten sie leicht an Gewicht, und selbst an der Verständlichkeit verlohren haben, und ein trocknes Register

Digitized by Google

abgeben, bei welchem der geneigte Leser die Vergleichung der Steinburgischen mit andern ihm bekannten, oder selbst zuständigen, Frohnen unterlassen würde, welche eben den meisten praktischen Nutzen haben könnte, weil die Steinburgische Handfrohne so vortheilhaft für den Gutsherrn ist, als eine Frohne vielleicht nur seyn kann; (man denke nur an die ungemessene Zeit und an den geringen baaren Lohn von 8 Pfennig, (selbst für einen Tag mitten im Sommer,) ohne Brodt und Beköstigung, ohne Widerspenstigkeit*) und Proceſs.)

*) Der Wunsch, von der Frohne befreyt zu werden, hat die Steinburger Anspänner und Hintersättler niemals zu dem sonst wohl vorkommenden sträflichen Benehmen verleitet, sich bei der geforderten Frohne ohne Grund zu weigern und zu widersetzen. Von allen, ihrem Gutsherrn bekannten, Fröhnern waren sie die leidlichsten und verträglichsten; ihr Gehorsam hat sie befreyt; denn es würde ihrem Frohnherrn vielleicht nicht eingefallen seyn, an Aufhebung der Frohnen zu denken, wenn sie ihn, bevor er ein Landmann wurde, ohne seine Schuld geneckt, in Processe verwickelt und also selbst ihn zu Festhaltung seiner Frohnerechte vor Gericht genöthigt hätten, durch welche diese Rechte bei ihm, wie bei manchem andern Gutsherrn, leicht den ein-

Ohnstreitig ist in diesem Berichte Manchem zu viel und manchem Andern zu wenig gesagt; vielleicht haben beide Recht; dem Erstern weifs der Erstatter nicht zu helfen, er kann es aber selbst; dem Letztern ist der Besitzer von Steinburg zu jeder, in seinen Kräften stehenden, Auskunft erbötig.

---

gebildeten Werth hätten erhalten können, den alles das für uns hat, was uns streitig gemacht worden und uns theuer zu stehen gekommen ist.

Ein aus Übermuth und ohne hinreichenden Grund widerspenstiger Fröhner verdient es wenigstens nicht, frohnfrey zu werden, er mag so reich (und was leider! so oft dazu schlägt: so aufgeblasen) seyn wie er will. Der Trotz des Untergebenen ist ein sehr schlechtes Mittel, und verfehlt seine Absicht bei jedem Vorgesetzten, der (integer vitae etc.) auf seine Autorität hält. Was man auch sonst gern thäte, ist man nur zu geneigt zu verweigern, wenn es auf eine ungestüme und beleidigende Art uns abgefordert wird; selbst die Übung anerkannter Pflichten kann fast durch nichts mehr erschwert werden, als durch zudringliche Anmahnung an dieselben, wie viel mehr noch eine entferntere Verpflichtung (obligatio minus perfecta), die erst anerkannt werden soll!

Digitized by Google

Der verzögerte Druck des Manuscriptes *) giebt mir Gelegenheit, nun noch kürzlich einige Erfahrungen hinzu zu setzen:

Das Wintergetraide ist auf den Steinburgischen Rittergutsfeldern, so weit es sonst die Hintersättlerfröhner für die neunte Garbe schnitten, durch wenige Paare (eine Person mäht, ihr folgt eine andre, welche das angehauene Getraide abnimmt und zurücklegt **),) sehr geschickt abgebracht und aufgebunden ***) worden, und es hat, so wie

*) Zu welchem ich erst kürzlich meinen Herrn Verleger gefunden.

**) Eigentlich sollte das Getraide sofort auf die Seite gelegt und von einer dritten Person in Garben gebracht werden, wodurch noch viele Arbeit erspart wird. Bei dem mancherley, zum Theil sehr safreichen, Unkraute, (welches bei feuchter Luft gar leicht wieder grünt und im Lande dann nicht welkt, sondern schimmelt,) ist dieses jedoch noch nicht thunlich gewesen. Die Vertilgung alles Unkrauts mufs sich billig jeder Landwirth angelegen seyn lassen; sie mufs dem höchsten Ertrage des Landes vorausgehen, und die vielen darauf abzweckenden, oft ganz fruchtlosen, Bemühungen belehren uns, dafs noch gar vieles in der Ökonomie zu thun ist.

***) Der Acker ad 168 Quadrat-Ruthen für einen halben Laubthaler oder 18 Gr.

Digitized by Google

es trocken war, aufgeladen und eingescheuert werden können, ohne dafs vorher die ganzen Gebreiten abgezehntet werden mufsten; es fehlte nun auch nicht mehr, wie vordem, an Abladern.

Es haben sich überhaupt zu jeder nöthigen Arbeit die erforderlichen Menschenhände, für das bisherige Tagelohn, gefunden, obschon keines von den erlaubten und unerlaubten Mitteln angewendet worden ist, wodurch man sich bestimmter Arbeiter zum Voraus versichern kann. Blos die Frauen, welche Frühjahrs im Getraide jäten, haben sich zu einigen Tagen in der Hafererndte anheischig machen müssen, sonst ist die ganze Hintersättlerfrohne durch freiwillige Tagelöhner verrichtet worden.

Endlich ist auch würklich nicht einmal die in dem Anschlage (Beil. II.) angenommene Anzahl von Tagelöhnern zu Verrichtung der abgekommenen Hintersättlerfrohne erforderlich gewesen. Aus den Registern die mindere Zahl bestimmt und genau anzugeben, ist zwar nicht möglich, da nicht wohl bei jedem Tagelohne hat angemerkt werden

Digitized by Google

können, wozu ein jeder Arbeiter gebraucht worden ist, besonders da ein und derselbe in einem Tage oft zu mehreren Verrichtungen gebraucht wird, wovon nur eine ehemals den Fröhnern obgelegen; ich dürfte mich aber wohl dieser Behauptung wegen auf das Zeugnifs meiner Nachbarn berufen, welche wissen, dafs es besonders in meinen Gerichten an Tagelöhnern sehr mangelt, und eine grofse Anzahl derselben gar nicht zusammengebracht werden kann.

Ich nehme von dem geneigten Leser mit der Bemerkung Abschied, dafs nach Wegfall der Anspannefrohne gewifs an den meisten Orten auch die Handfrohne nur lästig seyn wird; dafs sie dagegen wohl unentbehrlich ist, sobald Wagen- und Pferde-Dienste in Natur geleistet werden, weil zu unnützem, überflüfsigem und wenig verrichtendem Gespanne auch eine Menge eben so schlecht arbeitender als bezahlter Handarbeiter erforderlich ist. Mein Bericht liefert hierzu sattsame Belege, und ich räume dieser Bemerkung nur deshalb hier eine besondere Stelle ein, um die Abschaffung der Handfrohnen vor den Spannfrohnen abzurathen.

Digitized by Google

Nach meiner Vermuthung würden alsdann die bei Frohnegespannen nöthigen Handleistungen theils schwer herbei zu schaffen seyn, und theils würde die Verbindung zwischen Tagelöhnern und Fröhnern immer nachtheiligen Einfluſs haben und für vielen Lohn nur wenig geleistet werden.

Digitized by Google

Beilage A.

Steinburgische Gerichts - Registratur vom 9. Jul. 1794.

Erschienen vor hiesigen Gerichten freywillig und persönlich: — der Erb-Lehn- und Gerichtsherr, P. A. F. von Münchhausen an einem, sowohl sämmtliche Anspänner aus den, zum Rittergute hieselbst gehörigen, vier Dorfschaften — — am andren Theile; welche letztere sämmtliche Anspänner zu vernehmen gaben: ihre Anspannegüter wären, seit undenklichen Jahren, dem Rittergute Steinburg mit, der Zeit nach, ungemessenen Spann- auch bestimmten Ackerfrohnen dergestalt verpflichtet, dafs ihm, nach dem Bedürfnifs, einmal acht und das anderemal neun, und zwar nach Beschaffenheit der Arbeit zwey- oder vierspännige Wagen, zu Gebothe stünden, von denen die neun An-

Digitized by Google

spannegüter zu Wischerode einmal zwey und das anderemal drey Wagen stellen müfsten, also dafs die Wischeroder in Rücksicht der Spannfrohnen fünfen von den übrigen Anspännern gleich zu achten wären, hingegen in Ansehung der Ackerfrohnen, vermöge deren jeder Anspänner aus den drey übrigen Dörfern zwei grofse Acker im Winterfelde dreymal, und im Sommerfelde ein- und ein halbmal pflüge, auch zu beiden Saaten egge, jegliches Anspannegut drey solche Äcker auf gleiche Weise zu bestellen und überdiefs 12 Schock Wellen zu hauen verbunden sey; da sie nun in Erfahrung gebracht, wie ihre Gerichtsherrschaft sie gegen eine billige Entschädigung dieser, ihrer eignen Wirthschaft sehr nachtheiligen, Frohndienste zu entlassen gemeint sey; so wären sie mit derselben in Unterhandlung getreten und hätten, nach der, ihr jedesmal in zwey Tagen zu Gebot stehenden, Anzahl von siebenzehn zweyspännigen Wagen, selbiger, (weil ihre Güter bereits zu sehr mit Abgaben belegt wären, als dafs eine neue unablösbare Schuld, ohne gänzliche Vernichtung ihres Werthes, darauf gelegt werden könne,) für jeden Wagen eine Abfindungssumme von 500 Rthl., Chur-

Digitized by Google

sächsische gröbere Silbermünze, und also überhaupt 8500 Rthl. für die Pferdefrohne angeboten, wovon die sämmtlichen Wischeröder Anspänner, ihrer Concurrenz zu den Spanndiensten gemäfs, 2500 Rthl. beizutragen hätten, welche in Rücksicht ihrer mehreren Ackerfrohnen und sonstigen Handleistung noch 300 Rthl. über die gesetzte Summe zu bezahlen sich offerirten.

Zwar wären sie nicht im Stande, eine so grofse Summe auf einmal, oder auch in kurzer Zeit und bestimmten Terminen, abzuführen; hoften aber um desto eher diese Summe nach und nach herbei zu schaffen, als sich die Gerichtsherrschaft, die ihr Gebot annehmlich gefunden, eine particuläre Zahlung, von wenigstens 50 Rthl. gefallen lassen würde; und bis zum völligen Abtrag hätten sie sich erboten, die unbezahlten Abfindungsgelder mit vier von hundert zu verzinsen, auch zu mehrerer Sicherheit sich verbindlich erkläret, dafs jedes Dorfs Anspänner für einander, und zwar einer für alle und alle für einen, unter Begebung der Ausflüchte der Vorklage und Theilung wegen richtiger Abführung der Zinsen und des

Hauptstammes selbst haften sollten; wogegen sie sich ausbedungen, dafs sie in Ansehung der, für die Frohne bezahlten, Abfindungsgelder, (welche, auch im Fall sie solche aus ihren Mitteln nach und nach zu bezahlen, im Stande seyn sollten, sie nicht sowohl für eine Verbesserung ihrer Lehngüter als ihrer eigenen Umstände angesehen wissen wollten,) für jetzt und immer sowohl vom Lehngelde, als auch von etwa ihren Gütern aufzulegenden mehreren Steuren und sonstigen Leistungen verschonet blieben, weil sie aufserdem wider die Billigkeit Lehngeld vom Erbe, und Grundsteuer vom baaren Vermögen erlegen müfsten und ihr gegenwärtiges, für sie sehr beträchtliches, Gebot zu halten nicht im Stande seyn würden; — als welche feste und einstimmige Entschliessung sie der Gerichtsherrschaft hiermit eröfnen und zu protocolliren bitten wollten.

Worauf denn der Gerichtsherr declarirte: obgleich das Gebot der Anspänner nicht ganz so beschaffen sey, dafs die Zinsen des Hauptstammes zu Bestreitung der Unterhaltungskosten einiger, und wenigstens in der Anzahl von sechs, mehr anzuschaffender Ackerpfer-

Digitized by Google

de zureichen möchten; so wäre er doch für seine Person entschlossen, die gethanen Vorschläge, welche er hiermit, (in so weit ihm solches vor erhaltener Einwilligung der hohen Lehnscurie und der Herren Mitbelehnten erlaubt sey,) acceptire, nebst den dabei gemachten billigen Bedingungen, (ohne ein mehreres, als die Anspänner zu leisten nach ihren Kräften sich erboten, zu fordern,) anzunehmen, weil er der gewissen Überzeugung lebe, dafs beim Wegfall der Frohne, mit dem offerirten Abfindungsquanto, wie es nach und nach eingehe, auf seinem Gute Verbesserungen und neue Einrichtungen vorgenommen werden könnten, die den Werth dieses, bei weitem nicht in bester Nutzung stehenden Gutes, ohngeachtet des gröfseren Haushalts-Aufwands ansehnlich vermehren würden, und deren unumgängliche Nothwendigkeit, (wenn, das bisherige Hindernifs derselben selbst zur Erhöhung des geschmälerten Ertrags anzuwenden, ihm nicht erlaubt werden solle,) ihn nöthigen würde, Ihro Churfürstliche Durchlaucht um Consens zu Erborgung einer nahmhaften Summe treugehorsamst zu bitten, da er bereits in die Wirthschaft und die Gebäude des Guts fast

Digitized by Google

mehr verwendet hätte, als er bei dem geringen Betrag seines Allodii vor seinen Landerben eigentlich verantworten könnte; er wolle auch, in Hofnung, dafs seine Herren Mitbelehnten ihre Einwilligung zu der vorzunehmenden Veränderung nicht versagen würden, einen, dem Anerbieten der Anspänner gemäfsen, Receſs *hiermit* produciren, und, wenn sie solchen allenthalben genehmigt und unterschrieben, auch vor Gerichte recognoscirt hätten, solchen der Churfürstlichen Sächsischen hohen Lehnscurie zu Confirmation vorlegen; jedoch noch zur ausdrücklichen Bedingung machen, dafs, ehe diese Confirmation nicht erfolgt, an eine Veränderung der bisherigen Frohneeinrichtung weder gedacht werden, noch die Anspänner sich für frohnfrey halten, selbige vielmehr mittlerweile die hergebrachten Frohnen und Dienste, wie sie verlangt würden, unweigerlich leisten sollten; wogegen, wenn die landesherrliche Confirmation noch in diesem Jahre ertheilt würde, die Frohneaufhebung mit dem 1. Januar bevorstehenden 1795. Jahres geschehen könne; aufserdem aber und wenn diese höchste Bestätigung später eingehe, er sich gehörige Vorbereitungszeit vor-

Digitized by Google

behalte, so dafs es bei ihm stehe, ob er die Frohne schon für das künftige Jahr aufgeben wolle.

Wenn nun vorgenannte Anspänner diese vorstehende Declaration der Gerichtsherrschaft bestens annehmen und anneben, bis zu erfolgender höchsten Bestätigung, die hergebrachten Frohndienste willig und ordentlich zu leisten, sowohl übrige Bedingungen zu erfüllen versprechen:

Also haben beiderseits resp. — Contrahenten dieſs alles nach Wiedervorlesen in Beisein der unterschriebenen Gerichtspersonen genehmigt und mit unterzeichnet; u. s. w.

Digitized by Google

Beilage B.

Vergleichs-Urkunde über die Anspänner-Frohne; vom 9. Jul. 1794.

Zu wissen: daſs unter zu verhoffender allergnädigsten Bestätigung Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, als höchsten Lehnsherrn, folgender Vergleich zwischen Philipp Adolph Friedrich von Münchhausen auf Steinburg an einem, und am andern Theile den Endesunterschriebenen sämmtlichen, dem Rittergute Steinburg mit Frohndiensten verpflichteten Anspännern aus den vier Dorfschaften, Steinburg, Saubach, Borgau und Wischerode geschlossen worden:

1.

Es erläſst der von Münchhausen seinen Anspännern alle auf ihren Anspannegütern haftende Frohnen, wie sie Namen haben

mögen auf beständig und ewige Zeit; wogegen sie ihm

2.

eine Abfindungssumme von 8800 Rthl. schreibe achttausend und achthundert Thaler in Chursächsischer gröberer Silbermünze dergestalt bezahlen, dafs hierzu, (nach dem, in dem deshalb gehaltenen, statt Punctation dienenden gerichtlichen Protocolle sub A. *) mit mehrerem angegebenen Verhältnisse,) die fünf Anspänner zu Steinburg 2500, die drei Anspänner zu Saubach 1500, die vier Anspänner von Borgau 2000, und endlich die neun Anspänner zu Wischerode 2800 Thaler beizutragen haben.

3.

Soweit diese Summe unbezahlt stehen bleibt, verzinsen die Anspänner solche mit vier von hundert;

4.

haften auch, Dorfschaftsweise, einer für alle und alle für einen für die Abtragung der Zinsen und des Hauptstuhls selbst, ohne sich dieser Bürgschaft auf eine andere Art,

*) (Siehe die vorhergehende Beilage A.)

Digitized by Google

als durch völlige Zahlung der, den Anspännern, in jedem der vier Dörfer für sich, obliegenden Summen entziehen zu wollen oder zu können.

5.

Dagegen verspricht der von Münchhausen abschlägliche Zahlungen in runden Summen von 50 Rthl. jedesmal zu Anfang des Jahrs annehmen zu wollen, um die Abtragung des Frohnesurrogats soviel möglich zu erleichtern;

6.

auch von der bei Lehnfällen in seinen Gerichten gewöhnlichen Taxation der Güter, wenn auf die bessern Umstände des frohnefreyen Anspänners bei der Taxe oder dem Kaufpreise künftige gehörige Rücksicht genommen wird, den Betrag der einzelnen Abfindungs-Summen jedesmal abzurechnen und kein Lehngeld von diesem ihrem eigenthümlichen Erwerbe zu fordern.

7.

Würde die höchste Confirmation dieses Recesses vor Ablauf dieses Jahres noch er-

Digitized by Google

folgen, so sollen den 1. Jänner 1795. die Frohnen sich endigen und die Zinsen ihren Anfang nehmen; sonst aber steht es bei dem von Münchhausen, ob er mitten im Jahre die Frohnen aufgeben will und kann, oder solche ferner bis Neujahr 1796. zu fordern für nöthig hält.

Zu Urkund dieses Vergleichs, in Rücksicht dessen beide Theile allen juristischen Ein- und Ausreden feyerlichst und rechtsbeständigst entsagen, ist gegenwärtiger Recefs aufgesetzt und von beiden Theilen, auch den Herren Lehnsfolgern im Ritterguthe Steinburg, zum Zeichen ihrer völligen Zufriedenheit und Einwilligung in den Innhalt desselben unterschrieben und respective besiegelt worden und soll sofort Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen zur gnädigsten Confirmation pflichtschuldigst überreicht werden. So geschehen Steinburg am 9. Julius. Strausfurth, am 10. August; Herrn-Gofserstedt, am 9. August; Hannover, am 19. Julius 1794.

(L. S.) Philipp Adolph Friedrich von Münchhausen.

Digitized by Google

(L. S.) Friedrich Otto von Münchhausen.

(L. S.) Georg von Münchhausen.

(L. S.) Ernst Friedemann von Münchhausen.

Die gesammten Anspänner:

Anna Magdalena Elglebin, Johann Christian Schütze, Vormund; Johann Lorenz Elgleb, ehelicher Vormund; Johann Christian Blau, Johann Georg Peter, Johann Michael Werner, Christoph Riese.

Johann Friedrich Lehmann, Gottfried Fiedler, Gottfried Hofmann, Johann Michael Weilepp.

Johann Karl König, Christoph Hildebrandt, Gottlieb Kleine, Johann Michael Hildebrand, Johann Gottlob König, Johann Gottfried Hornbogen, Johann Andreas Hornbogen, Johann Michael Tänzer, als Vormund Andreas Hornbogens Kinder, Johann Georg Weifse, als Stiefvater, Andreas König, Johann Christoph Wurtzel, Adam Zech, Johann Michael Tänzer, Clemens Tänzer, Johann Christian Hörig.

Digitized by Google

Johann Carl Sulze, Maria Magdalena Zahnertin, Johann Christian Tag, als Vormund; Johann Gottfried Zahnert, Ehemann, Johann Werner, Maria Rosina Böckin, Johann Adolph Nürnberger, als Vormund; Johann Michael Böcke, ehelicher Vormund.

(Hierauf folgen im Originale die erforderlichen gerichtlichen Recognitionen.)

Digitized by Google

Beilage C.

Extract-Schreibens des von Münchhausen auf Steinburg vom 20. Sept. 1794. an das Commissions-Amt Eckartsberg.

— — — Ein Hauptgrund, der mich und meine Anspänner bewogen hat, das Frohne-Surrogat nicht auf eine jährliche unaufkündbare Leistung zu setzen, ist der besonders ansehnliche Betrag der Erbzinsen, welche von den meisten Bauerngütern, theils in Gelde und theils in Naturalien gegeben werden, und welche in der Folge in Gefahr gekommen seyn würden, wenn sie durch die Frohnegelder auf immer annoch erhöht worden wären; statt, dafs ich dieselben für itzt und für die Zukunft nicht besser zu sichern weifs, als wenn ich den Anspännern Gelegenheit gebe, ihr Gut, durch hineingewendetes Geld, um 500 Rthl. zu verbessern, wodurch sie

sowohl zur Vorliebe für ihre frohnfreye Besitzung und zu friedlicher Thätigkeit und Industrie angereizt, als auch zugleich in den Stand gesetzt werden, ihre mannigfaltigen Steuren und Abgaben mit weniger Anstrengung und mehr gutem Willen darzubringen.

Alle diese Umstände lassen mich hoffen, dafs sich der Ertrag meines Gutes, ohnerachtet der durch die Aufhebung der Frohne sich vermehrenden Haushaltungs-Ausgaben, in einigen Jahren würklich daurend erhöhen soll, besonders wenn erst, wie mit Sicherheit zu erwarten ist, der Werth der frohnefreyen Bauergüter mit mehr als 500 Rthl., über den jetzigen, steigen sollte und also die vermehrten Lehngelder eine besondere Einnahme gewährten; indessen darf ich nicht verlangen, dafs diese Berechnung, welche sich auf die genaue Kenntnifs meines Gutes und vielleicht auch auf meine Vorliebe für die intendirte Veränderung gründet, schon itzt allgemeinen Glauben und Beifall finden solle, und ich wünsche dermalen nichts als die Erlaubnifs zu erhalten, mich und andre durch wirkliche Erfahrung von ihrer Richtigkeit überzeugen zu dürfen.

Digitized by Google

Ich habe daher bereits in meinem Gesuche um gnädigste oberlehnsherrliche Bestätigung des mit den Anspännern sub spe rati geschlossenen Vertrags mich zu anderweitiger Versicherung der zu erhebenden Frohnesurrogat-Gelder erboten, und werde mir nun, da sich aus der gnädigsten Berichtserforderung die Geneigtheit der hohen Lehnscurie, der Veränderung, wenn sie unter gehörigen Bedingungen vorgenommen worden, ihren Beifall nicht zu versagen, zu meiner dankbargerührten Freude ergiebt, die Freyheit nehmen, eine bestimmtere Art der Versicherung in unmaafsgeblichen Vorschlag zu bringen:

Zu vortheilhafter Acquisition eines andern Lehngutes möchte die (nicht einmal sogleich und unzertrennt in meine Hände kommende) Summe von 8800 Rthl. wohl zu klein seyn, und diese Art der Versicherung hätte für mich noch den besonderen Nachtheil, dafs meine, in den ersten Jahren vorzüglich nothwendige Aufmerksamkeit auf die vergröfserte und neu zu organisirende Wirthschaft des hiesigen Gutes durch dieselbe getheilt und mehr oder weniger auf einen an-

Digitized by Google

dern entfernten Gegenstand hingezogen würde, bei dem ich, durch sie, nie so viel gewinnen als hier verlieren könnte; so, wie diese, würde auch eine andere Art der Versicherung, nämlich die Oblation eines Feudi pecuniarii von 8800 Rthl. die Unbequemlichkeit haben, dafs von dieser Summe nichts zur Verbesserung meines Gutes verwendet werden könnte, wozu sie mir von meinen nachsichtigen Herren Mitbelehnten eigentlich verstattet worden; nicht zu gedenken, dafs die Unsicherheit der Kapitalien und der täglich sinkende Werth des Geldes den isolirten Ertrag eines Geldlehns von Zeit zu Zeit unwiederbringlich verringern würde.

Ich würde nicht einen Augenblick anstehen, mich zu erbieten, die intendirte nutzbare versionem in feudum zu detailliren und demnächst auch zu documentiren, wenn nicht die Erfahrung lehrte, dafs jedes praktische Unternehmen bei der Ausführung Veränderungen im anfänglich noch so sorgfältig entworfenen Plane mit sich brächte, die, im gegenwärtigen Falle, leicht das Ansehen von absichtlicher Verrückung des Gesichtspunktes oder nachlässiger Beobachtung des getha-

Digitized by Google

nen Versprechens gewinnen könnten, wenn ich allzu eilfertig meine ziemlich zusammen hängenden Ideen über die vorzunehmenden Verbesserungen meiner Wirthschaft in einem unabänderlichen Plane darlegen und unbedingt darnach zu verfahren mich anheischig machen wollte, und solches nachher nicht im Stande wäre. Zudem würde hierdurch das Interesse meines gnädigsten Lehnsherrn nicht anders völlig gesichert, als wenn ich jedesmal die, abschläglich auf die 8800 Rthl. empfangenen, Zahlungen anzeigte, dieselben bis zu deren Verwendung deponirte, und dann die Nutzbarkeit und Zulänglichkeit der Verwendung selbst mit weitläuftigen einzelnen Beweisen belegte, wodurch ich, ohne meinen Schaden zu verhüten, der hohen Lehnscurie sehr oft mit meinen kleinen Angelegenheiten beschwerlich fallen müfste.

Unter diesen Voraussetzungen unterfange ich mich daher, unmaafsgeblich den Vorschlag zu thun, diese 8800 Rthl. meinem gnädigsten Lehnsherrn auf das Gut Steinburg selbst dergestalt zu versichern, dafs sie im Hypothekenbuche so lange als erste und einzige unverzinsbar darauf haftende Schuld

Digitized by Google

— jedoch ohne mein beträchtliches Allodium zu afficiren — eingetragen werden, bis ich, auf das Bestimmteste, die unzufällige Verbesserung meiner Wirthschaft und die daurende Erhöhung meiner Einnahme von diesem Gute über die landüblichen Zinsen von 8800 Rthl. werde darthun können; wodurch ich mich der verfassungsmäfsigen Erlaubnifs, mein Gut bis auf die Hälfte seines Werthes mit, vom hohen Lehnhofe consentirten, Lehnsschulden zu belegen, in tantum völlig begebe und sonach bei etwaigem Anfalle den Umfang des zurückkehrenden dominii utilis auf das Beständigste sichere.

Sollte auch Eu. etc. (auf das Gutachten der zu Rathe gezogenen Wirthschaftsverständigen zum Theil mit beruhender,) Bericht die mir ansehnlich genug scheinende Summe von 8800 Rthl. nicht für hinlänglich erklären, so bin ich, in diesem unverhoften Falle, erbötig, dem entstehenden Mangel durch ein höheres Versicherungsquantum auf das Gut Steinburg abzuhelfen und den Schaden sonach einzig auf mich zu nehmen.

Die Lebensart, die ich ergriffen habe, und die Summen, welche ich, wie Eu. etc. viel-

Digitized by Google

leicht wissen können, bereits auf mein Gut verwendet habe, bürgen für mein unablässiges Bestreben, dieses Lehngut sobald als möglich durch fleifsige Erhöhung seines Ertrages und innern Werthes auch von dieser, wie ich mir schmeichele, annehmlichen unterpfändlichen Verbindlichkeit zu entledigen und ganz schuldenfrei zu Lehn zu tragen, in welchem nexu es der bereitwillige Diensteifer meiner Vorfahren mit vier Ritterpferden belegt hat, die mit seinem bisherigen Werthe nicht in dem gewöhnlichen Verhältnisse stehen. — —

Digitized by Google

Beilage D.

Agnitions-Urkunde des Besitzers und der Mitbelehnten des Guts Steinburg über 8800 Rthl. als eine auf Steinburg haftende Caution.

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, unser gnädigster Lehnsherr, uns Endesunterschriebenen zu erkennen zu geben gnädigst geruhet, wie Höchstdieselben entschlossen wären, den, unterm 9. Julius 1794. zwischen dem Besitzer und den Anspanne-Bauern des Ritterguts Steinburg über die, den letztern obliegenden Frohndienste geschlossenen, Vergleich, durch die bisher gesuchte oberlehnsherrliche Bestätigung zu genehmigen und zu bekräftigen, wenn zuförderst durch eine bündige Erklä-

Digitized by Google

rung der das genannte Gut von Höchstdenenselben würklich und in gesammter Hand zu Lehn tragenden Vasallen das Oberlehnsherrliche, beim Rückfalle des Guts eintretende Interesse dahin gesichert worden, dafs der Betrag der, von den Anspännern zu bezahlenden Gelder von der Summe, auf welche, dem Herkommen nach, den Chursächsischen Vasallen nachgelassen wird, ihre Lehngüter mit höchster Genehmigung zu verpfänden, abgezogen werde;

So agnosciren wir, der Besitzer und die Mitbelehnten des Ritterguts Steinburg, für uns und unsere Nachkommen, diejenigen

Achttausend und Achthundert Thaler,

welche die Anspanne-Bauern in den, zum Rittergut Steinburg gehörigen Dorfschaften Steinburg, Borgau, Saubach und Wischerode zur völligen Abfindung für die bisher schuldigen Frohndienste bezahlen werden, als eine auf bemeldetem Gute haftende, und bei Consens-Gesuchen allezeit in Zurechnung zu bringende Caution, und haben zu Erfüllung dieser uns gnädigst vorgeschriebenen Bedingung gegenwärtige Urkunde mit

Digitized by Google

eigenhändiger Unterschrift und angebornem Wappen vollzogen.

So geschehen

Steinburg, am 9. Jan. 1796.
Hannover, am 21. Jan. 1796.
Leizkau, am 31. Jan. 1796.
Herrn Gosserstedt, am 5. Febr. 1796.

(Hier folgen im Originale die Unterschriften, Siegel und gerichtlichen Recognitionen.)

Digitized by Google

Beilage E.

Vergleichs-Urkunde über die Hintersättler-Frohne vom 27. Januar 1797.

Zu wissen, dafs unter zu verhoffender allergnädigster Bestätigung Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, als höchstem Lehnsherrn, folgender Vergleich zwischen Philipp Adolph Friedrich von Müchhausen auf Steinburg an einem, und am andern Theile den Endesunterschriebenen sämmtlichen, dem Rittergute Steinburg mit Frohndiensten verpflichteten Hintersättlern in den drei Dörfern Steinburg, Borgau und Saubach geschlossen worden:

1.

Es erläfst der von Münchhausen seinen Hintersättlern alle auf ihren Hintersättlergütern haftende Handfrohnen bei der Wirthschaft, den Bauen, ingleichen Bothschaftgehen und Nachtwachen, wie sie Namen

Digitized by Google

haben mögen, auf beständig und ewige Zeiten; wogegen sie

2.

sich nicht allein des bisherigen Zehentschnittes begeben, sondern auch aufserdem eine Abfindungssumme von 2400 Rthl. — schreibe zweitausend vierhundert Thalern, in Chursächsischer gröberer Silbermünze dergestalt bezahlen, dafs jedes ganze oder zwei halbe Hintersättlergüter hierzu 100 Thaler, also die fünf Hintersättler zu Steinburg 500 Rthl. die zehn Hintersättler zu Borgau 1000 Rthl. und die neun Hintersättler zu Saubach 900 Rthl. beitragen.

3.

Soweit diese Summe unbezahlt stehen bleibt, verzinst jeder Hintersättler seinen Antheil mit vier von hundert jährlich;

4.

auch haften alle Hintersättler Dorfschaftsweise einer für alle und alle für einen, sowohl für die Abtragung der Zinsen als des Hauptstuhls selbst, ohne sich dieser Bürgschaft auf eine andere Art als durch völlige Zahlung der ihnen nach Anleitung des 2. §.

Digitized by Google

in jedem der drei Dörfer, obliegenden Summen entziehen zu wollen oder zu können.

5.

Dagegen verspricht der von Münchhausen abschlägliche Zahlungen in runden Summen von 25 Thalern jedesmal zu Anfang des Jahres annehmen zu wollen, um die Abtragung des Frohnesurrogats soviel möglich zu erleichtern;

6.

auch von der bei Lehnsfällen in seinen Gerichten gewöhnlichen Taxation der Hintersättlergüter, wenn auf die bessern Umstände bei der Taxe oder dem Kaufpreise künftige gehörige Rücksicht genommen wird, den Betrag der bezahlten einzelnen Abfindungs-Summen jedesmal abzurechnen, und kein Lehngeld von diesem ihrem eigenthümlichen Erwerbe zu fordern.

7.

Mit Ende dieses oder des folgenden Jahres, nachdem in einem oder dem andern die höchste Confirmation dieses Recesses erfolgt, sollen die Frohnen ihr Ende und der Lauf der Zinsen den Anfang nehmen, bis dahin

Digitized by Google

aber die bisherigen Frohnen ordentlich und willig geleistet werden.

Zu Urkund dieses Vergleichs, in Rücksicht dessen beide Theile allen juristischen Ein- und Ausreden feyerlichst und rechtsbeständigst entsagen, ist gegenwärtiger Receſs aufgesetzt und von beiden Theilen, auch den Herren Lehnsfolgern im Rittergute Steinburg, zum Zeichen ihrer völligen Zufriedenheit und Einwilligung in den Inhalt desselben unterschrieben und respective besiegelt worden, und soll sofort Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zur gnädigsten Confirmation pflichtschuldigst überreicht werden. So geschehen Steinburg am 27. Januar 1797. Hannover, am 16. Febr. 1797. Leizkau, am 4. März. 1797. und Herrn-Gosserstedt am 15. März 1797.

(L. S.) Philipp Adolph Friedrich von Münchhausen.
(L. S.) Friedrich Otto von Münchhausen.
(L. S.) Georg von Münchhausen.
(L. S.) Ernst Friedemann von Münchhausen.

Die gesammten Hintersättler:

Johann Christian Tag, Heinrich Martin Damm, Johann Christian Tag, junior, Carl

Digitized by Google

Friedrich Böttger, Anna Maria Schlimmin, Johann Gottfried Schlimm, Ehemann, Johann Christian Tänzer, als Vormund, Johann Christian Tänzer;

Johann Gottfried Rödiger, Johann Andreas Hörig, Theresia Luise Ehrhardtin, Johann Andreas Hörig als Vormund, Andreas Ehrhardt, Johann Gottfried Pilcke, Johanne Rosine Petzoldin, Johann Andreas Hörig als Vormund, Gottlieb Petzhold, Adam Röhrborn als Besitzer zweier Güter, Gottfried Fiedler, Christoph Ulrich, Gottfried Hörig, Jacob Pilcke, Johann Andreas Pilcke;

Johann Christoph Schlimm, Johann Michael Zahnert, Gottlob Werner, Christoph Stieglitz, Maria Magdalena Pölckin, Johann Christoph Zahnert als Vormund, Johann Michael Pölcke, Johann Adam Krämer, Anna Elisabeth Kirmifs, Johann Christoph Peter, als Vormund, Leonhart Kirmifs, Maria Dorothea Voigtin, Johann Christoph Peter, als Vormund, Johann Christoph Voigt, Christoph Blume, Johann Christoph Hauptmüller, Maria Dorothea Peterin, Johann Christoph Zahnert, als Vormund, Johann Christoph Peter.

Digitized by Google

Digitized by Google

zu Seite 195.

Beilage F.

Erbaueten Winter- und Sommer-Ge

Waizen.			Roggen.			Son
Schock.	Mdl.	G.	Schock.	Mdl.	G.	Sch
79.	—	—	491.	—	12.	20
107.	2.	—	396.	3.	4.	22
104.	1.	—	404.	—	—	22
194.	2.	—	506.	3.	4.	29
29.	—	—	584.	—	—	3
93.	2.	—	622.	2.	4.	2
72.	—	—	292.	3.	—	3
679.	3.	—	3298.	—	9.	
97.	—	6.	471.	—	10.	
10.	3.	—	52.	1.	—	zum
			1.	—	—	hier
			1.	—	—	für
10.	3.	—	54.	1.	—	Sum

(NB.

Digitized by Google

Beilage H.

Extract Schreibens des von Münchhausen auf Steinburg (vom 3. März. 1798.) an das Commissionsamt Eckartsberg, über den Werth der Steinburgischen Handfrohnen.

P. P. Da ich bei Übergabe des mit Anmerkungen begleiteten Extracts aus dem, die gutsherrlichen Rechte zu Steinburg enthaltenden rothen Buche von 1589. und der beiden in Form einer Tabelle abgelieferten Extracte (vid. Beil. F. und G.) aus den letzten sieben Erndte - und Frohneregistern mich coram commissione aller nicht zu den einzelnen Frohnen gehörigen Bemerkungen über den Werth der allhiesigen Hintersättlerfrohne enthalten habe, so erlauben Eu. etc., dafs ich mich noch mit Wenigem darüber herauslasse, und geben meiner ergebensten Bitte

statt, nachfolgende Angaben annoch mit den, am 28. Februar abgegebenen Gutachten der Herren Wirthschaftsverständigen gütigst zu vergleichen, und darauf bei dem abzugebenden Berichte an die hohe Lehnscurie beliebige Rücksicht zu nehmen.

In dieser Hofnung will ich zuerst

A) einen billigen Anschlag der Emolumente, welche den Fröhnern zu verabreichen sind, machen, und sodann

B) auch meines Orts, mit Überschlag alles dessen, was nicht genau in Zahlen angegeben werden kann, (so beträchtlich es auch sonst seyn möchte,) eine Berechnung des Werthes der hiesigen Hintersättlerfrohne versuchen.

ad A. Nach dem

a) Frohneregisterextracte (Beil. G.) kommen im Durchschnitt auf das Jahr 1031 Tage Handfrohne der Hintersättler, dieses beträgt an täglicher Lieferung zu 8 Pfenn. gemeinjährlich 28 Rthl. 15 Gr. 4 Pfenn.

Digitized by Google

b) nach dem Erndteregisterextracte (Beil. F.) hat die neunte Garbe im Wintergetraide gemeinjährlich betragen 10 ¾ Schock Waizen und (mit Einschluſs der Jahrmeister-Emolumente) 54 ¼ Schock Roggen. Daſs nun die Zehentgarben der Schnitter, (welche schon der Billigkeit nach von reinem Getraide gegeben werden müssen, oft aber von den Fröhnern noch so groſs und dicht gemacht werden, daſs sie an Gewicht und Körnern wohl noch einmal so viel enthalten, als die dem Gutsherrn verbleibenden Garben,) nicht nach dem gewöhnlichen Wirthschaftsanschlage gerechnet werden können, weiſs jeder Ökonom; — ich glaube daher eher zu wenig als zu viel zu rechnen, wenn ich den Ausdrusch aus einem Zehentschocke in beiden Arten von Wintergetraide um einen halben Dresdner Scheffel höher annehme, als aus einem gutsherrlichen Schocke, und wenn ich statt gewöhnlicher zwei Mandel nach dem Drusch übrigbleibendes Schüttenstroh auf das Zehentschock des Schnitters drei Mandel rechne.

Digitized by Google

Nun giebt das Schock Waizen allhier im Durchschnitt gewifs 1 ¼ und das Schock Roggen 1 ½ Dresdner Scheffel Ausdrusch, mithin würde das Schock Zehentgetraide werth seyn im Waizen (den Scheffel à 2 Rthl. 12 Gr. und das Schock Stroh nur 2 Rthl. gerechnet,) 5 Rthl. 21 Gr. und im Roggen (à Scheffel 1 Rthl. 20 Gr. und das Schock Schütten 2 Rthl. 16 Gr.) 5 Rthl. 16 Gr. Der in Steinburg abzugebende Zehent betrüge nach diesem sehr wirthschaftlichen Anschlage in Gelde zusammen 370 Rthl. 13 Gr. 9 Pfenn. Hiervon mufs 185 Rthl. 6 Gr. 10½ Pf. als die Hälfte auf die Hintersättlerfrohne gerechnet werden, indem die andere Hälfte *) des Zehentschnittes ein Emolument der ebenfalls mit Handfrohne belegten Kleinhäusler ist. Das ganze Hintersättlerfrohneemolument beträgt also gemeinjährlich 213 Rthl. 22 Gr. 2½ Pfenn.

*) Anmerkung: eigentlich sind 2 Kleinhäusler mehr als Hintersättler, also ist die angegebene Summe um $\frac{1}{50}$ zu grofs; es ist der Kürze wegen geschehen, der 26te Kleinhäusler ist auch erst später hinzugekommen.

Digitized by Google

ad B. Sollte ich nun eigentlich der Berechnung des Werths der Hintersättlerfrohne einen ohngefähren Überschlag des Verlustes voranschicken, den mein und jedes andere, zur Frohne berechtigtes, Gut durch die langsame, nachlässige und oft absichtlich schädliche Fröhnerarbeit erleidet, dieses würde mich aber, wenn ich alles anführen wollte, zu weit führen. Obenan würde hier der, zwar nicht gewöhnlich, aber dann auch mit desto gröfserem Schaden, eintretende Fall stehen müssen, wenn die bestellten Fröhner sich der Frohne zu ungelegener Zeit weigern etc. Das Verzeichnifs der übrigen Nachtheile, die mit der Bewirthschaftung eines Gutes durch Handfröhner und mit der nie zulänglichen Aufsicht über dieselben verbunden sind, will ich hier übergehen und hoffe nur, dafs die Herren Wirthschaftsverständigen *) wenigstens auf den so beträchtlichen Verlust, den man beim eigennützigen übereilten Abschneiden, Sammlen und Aufbinden der Feldfrüchte erleidet, Rücksicht

*) Ihre Berechnung soll mit der obstehenden gleiche Resultate, obgleich ungleiche, gewifs genauere Zahlen, auch eine nahmhafte Summe wegen der Bevortheilungen der Fröhner enthalten.

Digitized by Google

genommen haben; ich wende mich daher zu einer allgemeinen Vergleichung der Tagelöhner- und Fröhnerarbeit.

1) arbeitet ein Tagelöhner mit besserem Willen und mit der Furcht abgedankt zu werden, wenn er nicht fleifsig und ordentlich ist; letztere fällt bei dem Fröhner ganz und gar weg, und der Widerwille bringt ihn zu läfsiger Arbeit.

2) müssen immer einige Fröhner mehr bestellt werden, als man eigentlich zu der eben vorseienden Arbeit brauchte, wenn sie alle ordentlich kämen und arbeiteten wie Tagelöhner. An letzteren fehlt es aber gar sehr; theils wollen sie sich nicht anstrengen, theils hindert sie daran auch bei gutem Willen Schwäche, Jugend, Alter und Geschlecht, indem bei der auf den Häusern haftenden Frohne keine Auswahl unter den Arbeitern getroffen werden kann. Zu einer Arbeit, die von Kindern und Weibern recht gut verrichtet werden könnte, stellen sich oft rüstige Männer ein, und dagegen trift bei schwerer Arbeit die Reihe wieder Personen, die ihr nicht gewachsen

Digitized by Google

sind. Zudem bleiben auch nicht selten von den aus mehreren Dörfern bestellten Fröhnern einige aus, (worüber man bei gegründeten unvorhergesehenen Ursachen nicht einmal ungehalten werden kann) und schon darum müssen bei gemessener Arbeit immer einige mehr bestellt werden, als man braucht. Auf diese zu viel bestellten und würklich gekommenen Fröhner will ich jährlich nur 30 Tage rechnen.

Da nun ferner von den Steinburgischen Hintersättlern kein einziger einen ordentlichen Knecht und nur Wenige Mägde oder Jungen halten, die Kinder, sobald sie dazu die gehörigen Kräfte haben, entweder dienen oder ein Handwerk lernen oder Soldaten werden müssen, der Hauswirth selbst aber gewöhnlich für sich zu thun hat, so kann man sicher annehmen, dafs mehr als die Hälfte der verrichteten Frohntage von Kindern und Weibern gethan wird, wovon ohne Übertreibung zwei auf einen männlichen Fröhner zu rechnen seyn möchten. $\frac{1}{4}$ aller Tage kann also nicht in Anschlag gebracht werden.

Digitized by Google

3) unternimmt der Fröhner nur diejenige Arbeit, wozu er bestellt ist; ist diese beendigt oder kann sie bei übler Witterung, oder sonst, nicht fortgesetzt werden, so geht er mitten am Tage nach Hause und den folgenden Tag müssen andere Fröhner zu derselben Arbeit oder zu einer andern, die die gestrigen Fröhner nebenher noch hätten verrichten können, bestellt werden. Daraus entstehen, nächst einer beiden Theilen nachtheiligen Zeitverschwendung, auch eine Menge Tage im Frohneregister, die eigentlich gar nicht gethan, sondern durch Hin- und Hergehen verdorben worden sind. (Dieser Zeitverlust ist auch nicht immer die Schuld des Fröhners, der das zu einer andern Arbeit etwa erforderliche Arbeitszeug nicht bei sich hat etc.) Einige 50 Tage können wegen bereiter, aber nicht verrichteter Arbeit gewifs von den extrahirten Frohnetagen abgerechnet werden; es dürfen jährlich nur einigemal die beim Mistladen und Streuen, Heumachen, Getraidesammlen oder Abladen in grofser Menge erforderlichen Frohnen durch Regen und Gewitter an der Arbeit verhindert werden, und es ist sogleich eine

weit gröfsere Summe von Hofdiensttagen im Frohneregister, die würklich nicht gethan worden sind.

4) arbeitet der Fröhner, wenigstens hier in Steinburg, auch wirklich jeden Tag einige Stunden weniger als der Tagelöhner und Handwerker. Letzterer tritt von Ostern bis Michaelis Morgens um 5 Uhr an die Arbeit, ifst sein Morgenbrodt in einer halben Stunde, macht um 11 Uhr Mittag und arbeitet von 12 Uhr bis 6 Uhr Abends ununterbrochen, also 10½ Stunde; der Fröhner hingegen kommt erst des Morgens um 6 Uhr, braucht um 8 Uhr eine Stunde zum Frühstück, ebenfalls eine reichliche Stunde (und wenn er beim Geschirr arbeitet, und die Pferde 2 Stunden ruhen, ebenfalls zwei Stunden) zum Mittagsmahl, noch eine um 3 Uhr zum Halbabendbrodte, und geht dann Abends gern so nach Haus, dafs er um 6 Uhr schon daheim ist; er arbeitet also höchstens 7 bis 8 Stunden. (Im Winterhalbenjahre ist das gleiche Verhältnifs der Arbeit. —) Aus diesem einzigen Umstande ergiebt sich, dafs auch bei sonst ganz gleichen Kräften und gleicher Betrieb-

Digitized by Google

samkeit 16 Tagelöhner mehr arbeiten als 21 Fröhner.

Wenn man nun nach den in der übergebenen Beschreibung der Frohne, bei der Kaulen- und Baufrohne gemachten besondern Bemerkungen *) nur 131 Tage **) von den 1031, (nach einem siebenjährigen Durchschnitte angenommen,) gemeinjährigen Frohntagen abzieht, so mufs mit den übrigbleibenden 900 noch folgende Reduction vorgenommen werden, ehe man für die hiesige Rittergutsökonomie eine gleich grofse Anzahl Tagelöhner mit Grunde erforderlich finden könnte: ad no. 2. gehen erst 30, und von dem Reste (870.) ein volles Viertheil ab, bleibt 651 ½; hiervon ad no. 3. einige funfzig, bleibt 600; hiervon noch ad no. 4. $\frac{5}{21}$ der ganzen Anzahl abgezogen, erhält man end-

*) (Nämlich dafs erstere ferner nicht gethan werden, letztere aber, nach sieben starken Baujahren, in der Maafse nicht mehr nöthig seyn würde, als sie in der Tabelle (Beil. G.) angegeben ist.)

**) Anmerk. Die Herrn Wirthschaftsverständigen haben mit Recht mehrere gerechnet; die vergrösserte Kaulenfrohne allein beträgt mehr.

Digitized by Google

lich 457 als die Summe der Tagelöhner, welche zu Besorgung der bisher von den Hintersättlern verrichteten Handfrohnen etwa erforderlich und gewifs hinreichend seyn möchten.

Die hiesige Gegend und namentlich meine Gerichte, (aus denen sich nach Wegfall der Frohne die Leute schwerlich entfernen werden,) ist nicht so menschenleer, dafs es ein erhebliches Bedenken *) abgeben könnte: ob so viele freiwillige Arbeiter auch allhier zu erhalten seyn möchten. Ich selbst habe deren diese Jahre hindurch mehr als 457 jährlich neben den Fröhnern gehabt, diese bei gröfsern Arbeiten (z. B. Deichausgraben) selbst in der Erndte beibehalten, und dafs überhaupt genug Menschen in hiesiger Gegend vorhanden sind, zeigt der vorgenommene Schiffbau hinlänglich; bei diesem waren so viele Leute mehrere Sommer hindurch anhaltend beschäftigt, ohne dafs die hier und da entstandene Besorgnifs, dafs es in der nö-

*) Der Besitzer von Steinburg hätte für sich vielleicht besser gethan, dieses Bedenken gar nicht rege zu machen; es ist sehr vollständig erörtert worden. (Vid. Beilage K.)

Digitized by Google

thigen Jahreszeit den benachbarten Landwirthschaften an Händen fehlen würde, sich gegründet befunden hätte, vielmehr ist eben in diesen Jahren des Schleufsenbaues auf beiden Gütern in Wolmirstedt, (welches ganz nahe an der Unstrut liegt,) mit gutem Erfolge die Hand- (und Spann-) Frohne aufgehoben worden, und es hat gar nicht an freiwilligen Arbeitern gefehlt. Der gröfste Nachtheil, der einen Wirthschafter treffen könnte, der sich der Leute nicht bei Zeiten versicherte; (den er sich aber auch selbst zuzuschreiben hätte,) wäre etwa ein ihm abgedrungenes hohes Tagelohn; für Geld kann man in dieser Provinz immer Menschenhände zur Arbeit erkaufen.

Ich will annehmen, dafs von den erforderlichen 458 Tagelöhnern 150 gebraucht würden, um die Hintersättlerfrohne in und gleich nach der Erndte *) zu verrichten; diesen will ich 5 Gr. zubilligen; auf die übrigen 308 aber 4 Gr. rechnen, dann kosten sie insgesammt höchstens 82 Rthl. 14 Gr. (Man

*) Die Schnittertage sind nicht unter den 1031 gemeinjährlichen Frohntagen und auch nicht unter dieser Rechnung begriffen. (Anmerkung.)

Digitized by Google

könnte auch noch auf eine andre Art rechnen, die 1031 Frohntage ohne Abzug passiren lassen und sie in Bausch und Bogen zu Gelde anschlagen. Zwei Groschen für den Tag, ohne Unterschied zu welcher Jahreszeit und ob von Kindern, Weibern oder Männern verrichtet, wird jedem Ökonomen zu viel vorkommen, und dieses trüge doch nur 85 Rthl. 22 Gr. Ohne hier noch weitläuftiger zu werden, hoffe ich, dafs es mit dieser Probe des vorhergehenden Rechnungsexempels *) genug ist.)

Da ich nun die Frohne — für 2400 Rthl. zu vier von hundert zinsbar, verkauft habe, also jährlich 96 Rthl. Zinsen erhalte, auch noch 28 Rthl. 15 Gr. 4 Pfenn. an Fröhnerauslösung (8 Pfen. 1031 mal) erspare, und dagegen nur etwa 82 Rthl. 14 Gr. an Tagelohn auszugeben habe, so ist mein baarer Vortheil schon mehr als 42 Rthl.

Hierzu kommt noch, dafs ich beim Wegfall des halben Zwangschnittes für die neun-

*) Die Herren Wirthschaftsverständigen haben das Princip angenommen, dafs ein Tagelöhner mehr leiste als zwei Fröhner; ihr Anschlag übertrifft den obstehenden nicht. (Anmerkung.)

te Garbe, (wenn ich das Wintergetraide auch nicht wollte für Geld mit der Sense hauen lassen,) genug freiwillige Leute finden würde, die für die zehnte Garbe schnitten. Hierbei gewönne ich — ½ Schock Waizen und 2½ Schock Roggen (oder — — 17 Rthl. 2 Gr. 6 Pfenn.) Nun kann und wird aber das Wintergetraide nach Wegfall der Hintersättlerfrohne für Geld gehauen werden; man kann den Acker hier in der Gegend für einen halben Laubthaler oder 18 Gr. gehauen bekommen, und dieses ist ein sehr gutes Lohn, da ein Acker von zwei Menschen, unter welchen nur einer ein fertiger Mäher seyn muſs, ganz bequem völlig beschaft werden kann; für 63 Rthl. 18 Gr. würden also die von den Hintersättlern bisher abgeschnittenen 85 Acker Wintergetraide in Mandel gebracht werden können.

Statt des ad A. oben aufgeführten Frohneemoluments von 213 Rthl. 22 Gr. 2½ Pfenn. kann also nach Wegfall der Frohne für 63 Rthl. 18 Gr. das von den Hintersättlern bisher geschnittene Wintergetraide gehauen und aufgebunden, und für 82 Rthl. 14 Gr. alle übrige Hintersättlerfrohne verrichtet werden,

Digitized by Google

und sonach hat das Rittergut Steinburg einen gewissen Vortheil von mehr als 67 Rthl. *) bei der Aufhebung der Hintersättlerfrohne, welche Summe jedoch nur gering in Vergleich mit den von mir nicht berechneten Nachtheilen der jetzigen Einrichtung seyn möchte.

Diesemnach bedarf es eigentlich der Addirung der mir jährlich als Frohnesurrogat zufliefsenden 96 Rthl. gar nicht, um die projectirte Veränderung als vortheilhaft darzustellen. In Rücksicht dieser günstigen Umstände, welche mir zwar schon seit Jahren dunkel vorgeschwebt haben, aber nie so deutlich geworden sind, als jetzt, da die höchsten Orts Ihnen aufgetragene Untersuchung mir zu genaueren Berechnungen nähere Veranlassung gegeben hat, hege ich die Hofnung, dafs man höchsten Orts mich mit der Eintragung der, in der Folgezeit baar zu erhaltendeu 2400 Rthl. Frohnesurrogatgelder in das Hypothekenbuch, als ein von der consensfähigen Hälfte des Lehnguts Steinburg abzuziehendes minus, huldreichst

*) Bei jetzigen Kornpreisen ist er weit beträchtlicher.

Digitized by Google

verschonen wird, indem ich augenscheinlich den Ertrag meines Guts durch die intendirte Veränderung erhöhe, statt ihn zu vermindern. Ich werde mich deshalb noch mit einem besonderen Gesuche bei der hohen Lehnscurie verwenden — —

Digitized by Google

Beilage I.

Submissestes Gesuch vom 12. April. 1798.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Eu. Churfürstl. Durchlaucht haben auf mein submissestes Gesuch um Confirmation des mit den Hintersättlern zu Steinburg abgeschlossenen Recesses wegen Aufhebung der Handfrohne vom Amte Eckartsberg Bericht erfordert.

Die nach huldreicher Gewährung meiner gröfsern Bitte um Confirmation des Recesses mit den Steinburgischen Anspännern vielleicht erlaubte, Hofnung, die gnädigste oberlehnsherrliche Bestätigung dieses letzten Vertrags sofort zu erhalten, (woran sowohl mir als meinen Unterthanen, bei den zu machen-

Digitized by Google

den Wirthschaftsvorkehrungen, sehr viel gelegen war,) war damals die Veranlassung, dafs ich mich, ohne Eu. Churfürstl. Durchlaucht mit der Berechnung des, meinem Gute Steinburg auch ohne Rücksicht der baar zu erhebenden Gelder von 2400 Thalern durch diesen Vertrag bevorstehenden, Vortheils beschwerlich zu fallen, zu Übernehmung des genannten Aversionalquanti, als eines, auf das Gut Steinburg nicht zu erborgenden, Kapitals, erbot und um behufige Inserirung dieser Post in das Hypothekenbuch bat;

Bei der nunmehr aber verfügten Erörterung der Beschaffenheit hiesiger Handfrohne geruhen Eu. Churfürstl. Durchlaucht auch auf die wirklich gar nicht existirende Deterioration meines Lehnguts durch diesen Recefs höchstgeneigte Rücksicht zu nehmen; deren Nichtexistenz vermeine ich durch die zu den Acten gegebenen Erläuterungen und Auszüge zu genugsam dargethan zu haben, als dafs ich an der Beifälligkeit des Amtsberichts zweifeln oder mich unterfangen sollte, Eu. Churfürstl. Durchlaucht durch nochmalige weitere Ausführung der Vortheile der

Digitized by Google

von mir intendirten Frohneaufhebung zu belästigen, und die Gewährung meines nunmehr, wie ich hoffe, hinlänglich qualificirten gehorsamsten Gesuchs: bei gnädigster Bestätigung des Handfrohnenrecesses mich mit der Inserirung des Aversionalquanti derer 2400 Thaler ins Hypothekenbuch nunmehr huldreichst zu verschonen, und die zu diesem Behuf von mir und meinen Mitbelehnten vollzogene Urkunde mir zurück geben zu lassen; würde, wo möglich, die Regungen der gröfsten und dankbarsten Verehrung noch vermehren, in denen ich Lebenslang verharre

Eu. Churfürstl. Durchlaucht

Steinburg am 12. April,
1798.

treu-gehorsamster
Philipp Adolph Friedrich
von Münchhausen.

Digitized by Google

Beilage K.

Extract Schreibens an das Commissions-Amt Eckartsberg vom 1. August 1798.

(Mit Anmerkungen.)

P. P.

— — Die von mir geforderte Erklärung — — will ich sogleich dahin abgeben, daſs ich dem Gesuche um Erlassung jener eventuellen Versicherung der 2400 Rthl., auf die ich mir nur ex capite gratiae Hofnung machen durfte, entsage und nunmehr um die Eintragung dieser Gelder in das Hypothekenbuch, zu dem Zweck der Sicherstellung des oberlehnsherrlichen Interesse, gehorsamst bitte, auch in Kurzem *) meiner Mitbelehnten Einwilli-

*) Solche Einwilligungsurkunde ist am 16. und 20. August 1798. vollzogen und mit der in der Beilage D. abgedruckten bis auf die Summe etc. völlig gleichlautend.

Digitized by Google

gung hierzu in forma probante bei dem Ihnen anvertrauten Churfürstlichen Commissions-Amte einzubringen nicht verfehlen werde; daher ich denn Eu. etc. ergebenst ersuche, das etwa weiter nöthige in dieser Sache indessen zu verfügen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch in Ansehung der in der höchsten Resolution vom 7. Jul. 1798. annoch bemerkten Zweifelsfragen mich vorläufig gegen Eu. etc. zu äufsern.

Ich bin überzeugt, dafs die Herren Wirthschaftsverständigen auf die Umstände,

1) ob allhier immer Tagelöhner zu haben seyn möchten?

2) ob das Tagelohn sich nicht etwa künftig erhöhen könne; und

3) ob durch die baaren und andern Vortheile der Frohneaufhebung hiesigem Gute auch die Baufrohne gehörig bezahlt sey?

hinlängliche Rücksicht genommen haben.

Digitized by Google

ad 1) haben in hiesiger Gegend mehrere Güter in den Jahren der Unstrutschiffbarmachung nicht allein ihre Wirthschaft ohne Frohne fortgesetzt, sondern es sind auch an mehrern Orten aufserordentliche *) Arbeiten vorgenommen worden. In denselben Jahren haben, bei jetzigem Wohlstande des Landmanns, fast in jedem Dorfe *eine Menge* neuer und geräumiger Häuser aufgeführt werden können, (nicht gerechnet die grofse Menge von verlohrnen Arbeitstagen, um welche uns häufige preufsische etc. Einquartirungen und Fuhren, auch Festtage, gebracht haben,) es scheint daher, dafs in ähnlichen aufserordentlichen jetzt schwer zu ahndenden **) Fällen, in denen bei öffentlichem Ruhestande viele Menschen auf einmal zu einer grofsen Arbeit gebraucht würden, es in hiesiger Ge-

*) So sind unter andern zu Memleben, hart an der Unstrut, grofse wirthschaftliche Baue vorgenommen worden, und man hat Tagelöhner genug gefunden, um die zu Gebot stehenden Fröhner nicht zu gebrauchen, weil man dafür gehalten, dafs man mit erstern schneller und wohlfeiler baue.

**) Eine Meile um Steinburg herum, ist lauter Privateigenthum, es können also keine öffentlichen Baue vorfallen.

Digitized by Google

gend nie an arbeitenden Händen fehlen möchte. Es sind Menschen genug vorhanden *) und die Vorhandenen arbeiten **) in Thüringen gewifs, wenn sie gedungen werden; ihre Betriebsamkeit hat einen nimmer nachlassenden Sporn an ihren Abgaben und Steuren. Im Fall der öffentliche Ruhestand aber auf irgend eine Art ***) gestört würde, möch-

*) Durch Aufhebung der Frohnen werden der nutzbaren und fleifsigen Arbeiter mehr; (wovon ad 2. mehr gesagt wird.)

**) Fast alle Tagelöhner sind hier herum in der glücklichen Lage, dafs sie nicht nur ein Haus, sondern auch etwas Acker- oder Gartenland haben; dieses verhindert sie auswärts zu gehen ohne sie so zu beschäftigen, dafs sie immer für sich zu arbeiten hätten. Diese Leute sind ordentlich, suchen einen daurenden Verdienst in ihrer Heimath, und lassen sich durch höheren Lohn nicht auswärts locken, wo sie in Schenken aufliegen und den Verdienst wieder verzehren müssen. Von den Kleinhäuslern in Steinburgischen Gerichten hat kein einziger an der Unstrut gearbeitet.

***) Bei Schanzarbeiten oder feindlichen Einquartirungen in den Dörfern ist wohl auf die Beihülfe der Fröhner gar nicht zu rechnen. Krankheiten und Seuchen treffen den Fröhner auch, und der Frohnherr, der zu gleicher Arbeit noch einmal

Digitized by Google

te es um die Fröhnerarbeit noch etwas mifslicher aussehen als um die des Tagelöhners, und der Besitzer eines Frohnesurrogats wohl gar zu beneiden seyn. —

ad 2) steigt und fällt das Tagelohn gewöhnlich nur mit den pretiis rerum *), wenn der locator operarum nicht *selbst* absichtlich einen erhöhten Preis macht, wie wir ihn in einem grofsen Theile von Thüringen jezt seit Schiffbarmachung der Unstrut **) haben,

so viel Menschen braucht als der mit Tagelöhnern Wirthschaftende, ist bei einem solchen Mangel an gesunden Arbeitern auch noch einmal so übel daran.

*) Mit diesen steigt auch die Naturalabgabe an den Fröhner, Zehentschnitt (und wo er diese erhält, Kost;) also halten bei einer mit Wegfall des Zehentschnittes (und der Beköstigung) verbundenen Frohneaufhebung die Ausgabe an Tagelohn und die Einnahme an Naturalien einander fortdaurend die Waage.

**) Dieſs unbändige Berggewässer hieſs im 16. Jahrhunderte (Beil. Q.) die Unstrat; erst in unsern gegen die ganze Vorzeit auffallend glücklichen Zeiten wurde ansehnlichen Schiffen darauf eine sichere Strafse angewiesen und durch den Schleufsenbau zugleich die Zeit der Überschwem-

Digitized by Google

weil bei dieser den Arbeitern täglich 7 Gr. verabreicht, und während eben dieser Zeit im verbesserten Landhaushalte überall viele arbeitende Hände gesucht, für ein gutes dem Kornpreise angemessenes, Tagelohn auch gefunden wurden. Nach dem jetzigen Tagelohn ist, meine ich, auch die Berechnung der Herren Wirthschaftsverständigen *) gemacht, und wir haben Aussicht, dafs das Tagelohn auch mit der Zeit wieder niedriger werden wird; am gewissesten wird dieses geschehen, wenn an mehreren Orten die Handfrohne abkömmt, auf welcher langsam und schlecht gearbeitet, also Zeit verlohren wird, bei deren Gewinnst würklich zu jeder Arbeit mehr Hände bereit sind und diese also desto eher mit einem billigen Lohne zufrieden seyn müssen, (wenn sich in einer so be-

mungen, welche nur im Sommer, und wenn sie zu lange dauren, schädlich sind, abgekürzt. Durch zeitige Eröfnung der Schleufsen kann bei geringeren Anschwellungen des Flusses seinem Austreten ganz vorgebeugt werden.

*) Welche dieses Prädicat beide vorzugsweise verdienen und mit musterhaftem raffinirtem Landhaushalte ihren Nachbarn lehrreiche Beispiele geben.

Digitized by Google

freiten Gegend auch nicht die Menschen in Kurzem merklich vermehren sollten.)

Wie die Abstellung der Frohne in einer Gegend, wo, wie in der hiesigen, fast alles Wintergetraide mit der Sichel geschnitten wird, eben in der nothwendigsten Zeit, (in der Erndte,) die arbeitenden Hände vermehrt, davon mufs ich hier ein, (dieses Jahr selbst auf Rottlande im Kleinen erprobtes) Beispiel anführen, weil auch die Kosten des Abbringens des Getraides dadurch vermindert werden: Wenn mit der Sichel und um den Zehent geschnitten wird, so geht nicht allein Zeit verlohren, (weil ein Mann mit einer Sense wohl dreimal so viel abhauen kann, als ein anderer mit der Sichel abbringt,) sondern bei dieser Art zu erndten, werden auch nur Leute von vollen Kräften gebraucht; Schwächliche, Alte und Kinder feyern aus folgendem Grunde: Wo jeder für sich schneidet, (bei dem sogenannten Geizjahne) mufs fast über Vermögen gearbeitet werden, damit der Nachbar nicht den Verdienst schmälert; (hier wird die friedliche Sichel oft wieder gefährliche Waffe,) der schwächliche Schnitter verdient wenig, weil sein Lohn ein

aliquanter Theil dessen ist, was er abschneidet; beim Gesammtschnitte, (wo die Arbeiter in gleiche Theile gehen,) leiden die Übrigen keinen, der es ihnen nicht gleich thun kann, für den sie arbeiten und ihm gleichen Lohn lassen müfsten; ein solcher mufs zu Haus bleiben und der tüchtige Arbeiter mufs nun auch die leichte Arbeit des Zusammenlegens und Bindens der Garben verrichten; beim Mähen des Wintergetraides wird hingegen die Arbeit nach Maasgabe der Kräfte schicklich vertheilt, selbst die schwerere erleichtert und verkürzt, (der Mäher braucht sich nicht zu bücken und das abgeschnittene Getraide wegzuheben, er arbeitet ungestört fort;) und zu der abgesonderten leichten kann man nun für ein geringeres Tagelohn Leute brauchen, die vordem unbrauchbar waren. Bei dieser Anstalt *) kann also ein Häusler, der eine Reihe Kinder hat, und also das meiste Brodt bedarf, noch einmal so viel verdienen als bei der jetzigen Einrichtung. Was

ad 3) die Baufrohne betrifft, so können die gewöhnlich vorfallenden Reparaturen und

*) Besonders wenn kleinere Feldstücken einzeln verdungen werden.

kleineren nöthigen Baue mit den Frohnetagen der Kleinhäusler in Steinburg noch wohl bestritten werden; der Zweifel trifft also nur die grofsen und aufserordentlichen Baue. Bei diesen ist aber der Fröhner nicht immer zu brauchen, und zu jeder etwas schwereren Arbeit sind Tagelöhner nöthig; denn in manchem frohnepflichtigen Hause ist gar kein kräftiger Mann vorhanden, und wo deren sind, kommen sie selten selbst, sondern senden unbrauchbare Stellvertreter, die nicht einmal die grofsen Bruchsteine, womit hier gebaut wird, zu tragen vermögen; zudem kommt der Baufröhner eine Stunde später als der Handwerksmann und feyert Nachmittags wieder eine Stunde, also mufs man schon darum *) andere Handlanger halten.

Auf dem hierher gehörigen Vorwerke Marienrode, wo schlechte und unzureichen-

*) Sie sind nicht einmal zum Mörtelanrühren zu brauchen, die wenigsten verstehen die Quantität der Zuthaten; zum Schutträumen und Einreifsen, wo es recht lange Zeit hat, sind sie noch am brauchbarsten. Selbst bei landesherrlichen Bauen (S. d. Note ad 1.) nimmt man, statt der Fröhner, Tagelöhner, um etwas auszurichten.

Digitized by Google

de Gebäude sind, wird keine Baufrohne verrichtet und also ist die hiesige Baufrohne von so geringem Belange, dafs sie gewifs reichlich mit dem Frohnesurrogate bezahlt ist und ich hoffe um so mehr, dafs die hohe Lehnscurie den Vergleich, auch in Ansehung der weggegebenen Baufrohne genehmigen wird, da sie bereits in die Aufhebung der wichtigern Baufrohne der Anspänner ihre Einwilligung gegeben hat und sonstigenfalls die Condition der Halbhüfner schlechter werden würde, als der Ganzhüfner.

Endlich möchten sich die Steinburger Hintersättler schwerlich entschliefsen, die Baufrohne zu behalten, wenn man auch vom Frohnesurrogate etwas herunterlassen wollte, da sie im Schlofshofe und Garten sowohl zu Gebäuden des Luxus zu frohnen verbunden sind als zu anderen nothwendigen, und da man allenfalls jedem überflüfsigen Gebäude eine wirthschaftliche Bestimmung andichten könnte. Nur die gänzliche Befreiung steht mit dem Frohnesurrogate in Verhältnifs; was wäre der Fröhner gebessert, wenn er sich von der Wirthschaftsfrohne losgekauft hätte, und er müfste die bisherigen Frohnetage, (die

Digitized by Google

man nun in der Wirthschaft mit seinem Gelde von Tagelöhnern verrichten liefs und die dem Bauwesen vordem nicht geringen Eintrag *) thaten,) nun als vermehrte Baufrohne thun? Weder der jetzige, noch hoffentlich die künftigen Besitzer von Steinburg würden dadurch ruinirt werden, wenn sie zehn Jahre hinter einander so viel bauen, einreifsen und Schutt schleppen liefsen, dafs die bisherige (oder eine noch gröfsere) Summe von Frohnetagen ferner heraus käme; das gäbe aber Gelegenheit zu einer Ungerechtigkeit, vor der Churfürstliche hohe Landesregierung, die das Wohl der Unterthanen hauptsächlich beherzigt, meine Hintersättler huldreichst behüten wird;

(Dafs bei partiellen Frohneaufhebungen **) der Bauer manchmal gefährdet ist, davon liefsen sich Beispiele anführen etc.)

*) In der Erndte kommt kein Baufröhner, und so viele man täglich zu einer haushälterishen Arbeit braucht, gehen auf der Baufrohne ab; jene ist nöthiger und gröfstentheils nicht aufzuschieben.

**) Der der Rechte überhaupt, und besonders der Lehnrechte, unkundige Fröhner zahlt hier und da jetzt bei einigem Wohlstande Kapitalien für

Digitized by Google

Da ich nun für meine Nachfolger nicht stehen kann, und der Gedanke mir wehe thut, dafs, (selbst bei einer gänzlichen Verwüstung hiesiger Wirthschaftsgebäude,) die abgekaufte Frohne wieder eben so stark, oder gar stärker werden könnte, als sie bisher ohne Aequivalent war, so bin ich nicht im Stande, meinen Hintersättlern einen Antrag zu machen, bei dessen Annahme sie einem Wirthschaftslustigen das reichlich bezahlen müfsten, was einst ein Baulustiger wieder in natura von ihnen fordern könnte. — —

die Frohne, ohne dafs es gewifs ist, ob er oder seine Nachkommen letztere nicht, mit Verlust der gezahlten Gelder, wieder leisten müssen. Es ist hier nicht der Ort, sie zu warnen; aber jedes Landesgesetz, was jetzt in Frohnesachen ergienge, würde gewifs den milden und zugleich gerechten Charakter der jetzigen weisen Regierung tragen und von der Nachwelt als ein gutes Zeichen unsrer Zeit aufbewahrt werden.

Beilage L.

Nachtrag (zum Frohnereceſs mit den Hintersättlern) vom 13. Sept. 1799.

Zu wissen, daſs zwischen dem Justizrath von Münchhausen, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Steinburg an einem und denen sämmtlichen Hintersättlern zu Steinburg, Borgau und Saubach, Johann Christian Tagen und Consorten, am andern Theile folgender Vergleich verabhandelt und geschlossen worden;

Nachdem nemlich der von Münchhausen mit denen zu seinem Rittergute gehörigen Hintersättlern, über den Erlaſs sämmtlicher Handfrohne, gegen Wegfall des bisherigen Zehendschnittes und gegen ein Abfindungsquantum von 2400 Rthl. unterm 27. Januar 1797 sich verglichen und die letztern zu Be-

Digitized by Google

förderung der höchsten Confirmation dieses Vergleichs am 20. Nov. 1798 vor der hierzu gnädigst angeordneten löblichen Commission durch Abgeordnete sich dahin erkläret, dafs auf den Fall, wenn das Rittergut Steinburg Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen anheim fallen sollte, bei Bauen an demselben, jedoch mit Ausschlufs der auch zeithero nicht mit befrohnten Gebäude des Vorwerks Marienrode, bei Brandschäden überhaupt, und insbesondere bei Unglücksfällen, wo mehr als ein Gebäude gebaut werden müsse, jeder von ihnen, des versprochenen Aequivalents ohnerachtet, annoch jährlich sechs Tage, gegen — 3 Gr. — tägliches Lohn, als Baufrohne leisten und bei sothaner Frohne gleich dem Tagelöhner an- und wieder abtreten, überhaupt auch als Tagelöhner und nicht als Fröhner arbeiten wolle, jedoch sie damit zur Erndte- und Bestellzeit verschont werden sollten;

Als genehmigen die sämmtlichen Hintersättler den über Aufhebung der Handfrohndienste getroffenen Vergleich sowohl als die von ihren Abgeordneten geschehene Erklärung nochmalen und geloben demnach für

Digitized by Google

sich, ihre Erben und Nachkommen, dafs, wenn das Rittergut Steinburg dem hohen Churhause Sachsen anheim fället, jeder von ihnen bei Bauen an diesem Rittergute, bei Brandschäden überhaupt und insbesondere bei Unglücksfällen, wo mehr als ein Gebäude gebaut werden mufs, des für Abnahme der Frohnen bezahlten *Aequivalents* ohngeachtet, jährlich sechs Tage gegen — 3 Gr. — tägliches Lohn, als Baufrohne, leisten und bei selbiger gleich dem Tagelöhner an- und wieder abtreten und überhaupt als Tagelöhner und nicht als Fröhner, arbeiten soll und will, wogegen sie sich ausbedingen, dafs ihnen zur Erndte- und Bestellzeit diese Frohne so wenig als überhaupt bei den Gebäuden des Vorwerks Marienrode, welche sie vorhin ebenfalls nicht befrohnet, angesonnen werden dürfe.

Wenn nun der Justizrath von Münchhausen vorstehende Anerklärung der Hintersättler bestens acceptiret;

So haben beiderseits Contrahenten allen gegenwärtigem Vergleiche zuwider laufende Ausflüchte, des Mifs- oder Nichtverstandes, anders verabredeter als niedergeschriebener

Digitized by Google

Sache, der List, Betrugs, Verletzung über oder unter die Hälfte und wie sie sonst Nahmen haben, treulich gegen einander entsaget, denselben durch eigenhändige Unterschrift vollzogen und vor Gerichte zu recognosciren beschlossen. Geschehen Steinburg, am 13. September. 1799.

(Anmerkung. Diesen Vergleich haben die Mitbelehnten nicht mit unterschrieben.)

Digitized by Google

Beilage M.

Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1439.

Wir friderich von Gotsgnaden Lantgrave In Doringen Marcgraue zu mieſsenn Bekennen vnd tun kunt offintlichen mit diesem briefe vor vns vnd vnser' erbin gein allermentlichen, Das wir den Erhafftigen vnd Gestrengen Ern volckmar' fridriche Jacoffe und Otten gebruder' genant die kolre vnser' lieben andechtigen vnd getruwen, das Sloſs Steinborg mit allen vnd iglichen sinen zugehorungen gerichten oberst und nyderst in felden und dorffern mit lehen geistlichen und wertlichen und mit allen and'n sinen zugehorungen wie man die benennen muchte nichtis uſsgenommen in allermaſse als das die Edeln Gebehard

und Brun gebruder' H'ren zu Qwernfurt, von uns zulehn gehabt vnd nu den vorgen'-ten kolren gebrüdern verkauft vnd yn das vor vns, recht und redelichen uffgelafsen zu rechten mannlehn in eyne gesampte Hand gelihen haben und lihen yn das auch also semptlichen in kraft dieses briefes, dasselbe Slofs Steinborg mit sinen zugehorungen vorberurt die obgen'ten Er volckmar, friderich jacoff vnd Otte gebrüder genant die kolre, vnd yre erben mannes geslechte nu furder zu rechten gesampten lehn in allermasse, als das die vorgenanten Gebehard und Brun gebruder Herrn zu Qwernfurt, vormals von uns zulehne gehabt und besessen haben, von uns und vnsern erbin geruwiglichen haben besitzen, des auch nutzlichen genissen und gebruchen verdienen und dem lehn auch rechte volge tun sullen, alsdigke sich das zimlichen geboret, als gesampter mannlehnguter recht und Gewonheit ist, ane eyns iglichen insprache ane allerlei intrag argelist und geuerde mit orkunde dieses briefes versigilt mit vnfserm anhangenden ingefs. Hieby sind gewest vnd getzugen die Edeln vnd Gestrengen vnsere heymlichen Rete und lieben getruwen, Herr Bode Grave vnd Herre zu Stal-

Digitized by Google

berg *) vnser Hofemeister, Er friderich von Hopfgarten Er Heinrich von Husen vnser obermarschalk Ritter Bernd von der Assinborg Er Thomas von Bottilstete vnser oberschriber vnd ander gloubwirdiger lute gnug. Gegeben nach Christi geburd viertzenhundert darnach In dem nuhen und drissigsten Jare Am montage nach Jubilate.

*) Das lb ist vom w in der Handschrift nicht zu unterscheiden; (es könnte Albernfurt statt Qwernfurt und Stawerg statt Stalberg gelesen werden.)

Digitized by Google

Beilage N.

Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1454.

Wir Wilhelm von gots Gnaden Hertzog zu Sachsen Lantgraue In Doringen vnd margraue zu mieſsen Bekennen offintlich mit diesem brif und thun kund allermenniclich vor vns vnd vnnser erbin das wir vnnsern lieben getruwen Otten und Jacoffen kollern gebrudern und Iren rechtenn liebſslehinserben diese hiernach geschriben lehin und gutere von vns rurende mit namen das Sloss Steinburg mit luten holz acker wiesen Tiechin vischweiden gerichten gerechtickeiten und allen andern zugehorungen Iitem zu Rettingenstete einen frien hofe mit vier hufen landes Iitem zu Dietrichsrode vier hofe vnd ye zu eym Hof ein halbe hufe landes vnd das Dorf Weischenrode mit dem gericht Iin dorfe und Iin felde

zu rechtem gesampten manlehin gnediglich gereicht vnd gelehin haben Reichen und lihen alsuil vns daran durch recht geburet geinwerttiglich in vnd mit kraft diess briues Also das die genanten Otten und Jacobff koller das genant Sloss mit sampt den andern gutern mit allen eren wirden rechten frihei-ten gewonheiten Herkommen vnd gemeynlich mit allen zu vnd Ingehorungen nichts davon usgenommen Sundern in allermafs als sie das bisher inngehabt vnd herbracht haben furdiner von vns vnd vnsern erbin zu rechtem gesampten manlehin innhaben nutzen geniessen gebruchen die lehin als sich geburet vordinen vnd den wy oft dy tzu falle komen recht folge thun sollen als solcher gesampter manlehin guter alt herkommen recht und gewonheit ist gentzlich vnd ane geuerde Tzu orkunde habin wir vnser Insigel wissentlich an diesen brieff thun hengen Gebin zu wymar am Sonnabend Thome apostoli nach cristi vnnsers Herrn geburt viertzehinhundert vnd darnach im vier vnd funfftzigsten Jaren.

Digitized by Google

Beilage O.

Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1486.

Vonn gottis gnadenn Wir Albrecht Hertzog ztu Sachsenn Lantgraue Iin Doringen vnnd marggraue ztu meissen Vor vnns vnnser Erben Bekennen vnd thun kunt allermenniglich die diesenn vnnsernn brieff ſsehenn horenn adder lessenn Das wir vnnsern lieben getrawen Hansenn vnd volckmar koller gebrudernn vnnd Iiren rechtenn leibslehenſserbenn die nachgeschriebenen gutter von vnns ztu lehen rurnde Mit namen das Schloſs steinburg mit dem Dorfe do selbst Item das Dorf Zaubach Item das Dorf wayserode mit der wüstenung gotzdorf Item das Dorf Pergau Item die wüstenung ztu mergerode mit gerichten obersten vnd nydderstenn Iin feldernn vnd dörfernn mit geistlichenn und wertli-

Digitized by Google

chenn lehenn, wie sie die vonn rechte gewonheit adder aldem herkommen billichenn haben sollen Auch mit Ztynnsen pflichtenn trifften wunnen weidenn wiſsen holtzernn mit allen vnd Iitzlichenn andernn Iin und ztugehorung wie die benant werdenn magk nichts ufsgeschloſsenn Sunder in aller maſs sie die vor hynn vonn dem hochgebornn Fürstenn Herrn Wilhelm seeligenn vnd hirnach vonn dem hocgebornn Fürsten Herrn Ernste kurfurstenn vnd vnnsern lieben vetter und bruder vnnd vnns ztu lehen gehabt herbracht genoſsen vnd gebraucht habenn vnd nun hin für noch gethaner erbteillung mit dem gemeltten vnnserm lieben bruder gehabt Iin vnnsernn teil gefallen ztu rechten mahnlehen semptlich gelyhenn habenn mit allen rechten zo vns dor an ztu vorleyhen gebürt Leyhenn vnnd reichenn ynn solliche obgeschriebenne gütter Iin vnnd mit crafft diſs Brieffs die furdt mehr von vnns vnnser erbenn ztu rechtem mahnlehenn zu habenn zu besitzten ztu gebrauchen vnnd zu genissenn vnnd als sich geburt zu vordienenn vnnd denn lehen wie oft die ztufalle komen Volge ztu thun vnnd sich do mitte ztu haldenn wie lehenngutter recht vnnd gewonheit ist vonn

Digitized by Google

menniglich dorann vnvorhindert Hye bey sein gewest vnnd getzewgenn der Edele wolgewornne her heinrich Graff vnd Her ztu Stolberg Er Heinrich vonn Einsidel Er Dieterich vonn Harras Ritter vnnsere Rethe vnnd Er Lorenz Stumpff vnnser Secretarius vnnd liebenn getrawenn Ztu Vrkunde mit vnserm anhangendem (Iigel) besigelt Der gegebenn List nach Cristi geburt tusent vierhundert und dornach im Sechs vnnd achtztigisten Jaren Am Freytage nach Jacobi.

Digitized by Google

Beilage P.

Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1501.

Von gots gnadenn Wir Georg Hertzog zu Sachssenn Landgraue Inn Duringen Vnnd Marggraue zu Meifsen Bekennen offenntlich für vnns vnnser Erben und Nachkommen vnnd tun kunt ann diesem vnnserm briue vor allermenniglichen Das wir vnserm lieben getrauwen Volckmar kollern vnnd seinen rechten LeibslehennsErbenn diese nachgeschrieben gutter von vnns zu lehen rurende Mit namen das Sloss Steinburg mit dem Dorfe doselbsten Item das Dorf Sawbach Item das Dorf Wayserode mit der Wüstenung Gotsdorf Item das Dorf Porgaw Item die Wüstenung zu Mergerode mit gerichten obirsten vnd nydersten vber Hals vnnd Handt inn feldern vnnd dörffern Mit geistlichen und werntlichen lehen Wie er die von rechter gewon-

heit adir aldem herkommen pillich haben soll Auch mit ztinsen pflichten triefften wonnen weyden wusten holtzern Allenn andernn zu vnd eingehorungen wie die benant werden mögen nichtes ausgeslossen. Item ein Weinberg bey funf adir Sechs ackern ungeuerlich vnnd alsweyth derselbige Weinberg vorreynt ist vnnder Lesenndorf ann der Vnstridt Item einen Weinberg bei vier ackern ungeuerlich mit einem preſshawse auch vnnder Lesenndorf gelegen Mit allen vnnd iglichen Erenn Nutzen Wirden Freiheitten gewonheiten vnd zugehorungen Nichtes aufsgenommen Sunder Iinn allermassen er die vormals vonn vnns ann stat des Hochgebornen Fürsten vnsers lieben Hern vnd vaters seliger vnd loblicher gedechtnis Hern Albrechts weyland Hertzog zu Sachssenn etc. zu lehen redlichen herbracht Iinnenhat und besitzt vnnd nw nach seiner lieb abesterben vnns aufs craft eins vortrags vnd Voreynung So zwischen dem hochgebornen fürsten Hern Heinrichen auch Herzogen zu Sachssen Landgrauen Iinn Duringenn vnnd Marggrauen zu Meissen vnnsern lieben Bruder vnd vns aufgericht beslossen und bewilliget zu vorleyhen heymgefallen zu rechtem Manlehen gnediglichen ge-

reicht und geliehen haben mit allem rechten vnns doran zu vorleyhen geburende Reichen vnd leihen aufs crafft berurts vortrags gemeltem Volckmar Kollern vnd seinen rechten leibslehensErben solche obbeschriebene Gutter mit allen und iglichen Iiren zugehorungen hirmit geinwertiglich Iinn crafft dits briues die allso fürbas meher von vnns zu rechtem Manlehen zu haben zu besitzen der zu gebrauchen vnnd zu geniessen die auch wie sich geburt zu vordienen vnd den Lehen wie offte die zufalle kommen rechte Volge zu tun vnd sich damit zu halten wie oben geschrieben vnd solcher lehengutter alt herkommen recht und gewonheit ist. Wir haben auch vmb gemelts Volckmar Kollers vleifsiger bete willenn Hansen koller zu buch seinen bruder und seine rechte leibslehens Erben zu yme semptlich belehent und belehen yne semptlich zu yme gnediglich vnnd geinwertiglich inn crafft dits briues Doch bescheidentlich und also Wu genanntter Volckmar koller mit tode abeghen vnd rechte Leibeslehens-Erben hinder ym nicht lafsen würde das alsdann vnd nicht eher solche obgeschrieben gutter mit allen und iglichen zugehorungen ann den obgemelten Hannsen koller seinen bruder vnd seine rechte

leibslehensErben kommen vnnd gefallenn der sich gebürlich vnd wie gesampter lehengutter altherkommen recht und gewonheit ist damit halten solle von vns vnsern Erben vnd Nachkommen vnd susten menniglich doran vngehindert trewlich vnd vngeuerlich. Hirbey sein gewest vnd getzewgen der hochgelartte vnnser Canntzler Er Niklaus vonn Heinitz beider Rechten Doctor Asmus Vischer Greger Walter vnnser Canntzleyschreiber vnd andere der Vnnsern gnug glaubwirdig. Tzu vrkunde vnd mehr sicherheit haben Wir vnnser Insiegel ann diesen vnnsern briue wifsentlichen tun henngen. Geschehenn und Gebenn zu Meissen am Dornstage nach Brutii des heiligen Beichtigers nach Christi vnnsers lieben Herren geburt Tausennt funfhundert vnd im Ersten Jarenn.

Beilage Q.

Lehnbrief über Steinburg vom Jahre 1535.

Von Gots Gnadenn Wir Georg Hertzog zu Sachsenn, Lanndtgraff in Doringenn vnnd marggraff zu meyssen Bekennen vor vnns vnnsere Erben vnnd Nachkommenn vnnd thuenn kunnth an diesem vnnserm brieff vor menniglichen das wir vnnsern lieben getrewen wolfen kollernn und seynnen rechten leibslehens-Erben diese nachgeschriebenne lehen und güter von vnns rürenndt mit nahmen das Schlos Steinburg mit dem Dorfe daselbisten, Item das Dorf Saubach das Dorf Waysserode mit der wüstenung Gotsdorf Item das Dorf Borgaw Item die wüstennung zu Mergennrodt mit gerichten obersten vnd niedersten, vber Hals vnnd Hand in felden und Dorffern mit geistlichenn vnnd welthlichen

lehen mit Ztinnsen pflichten trifften wonnen waiden wusten holtzernn allen andern zu vnnd eyngehorungen, wie die benannth mugen werden nichts ausgenommen Item eynnen weinnberg bei funnf oder sechs ackernn ungeuerlich vnnd als weit derselbige weinnberg vorreinnt ist vnnder lesenndorf ann der Vnnstrat gelegenn denn Her Volckmar koller Ritter seliger ethwann von Ditterichen Schartten zu Thunngisbrucken erkauft hat Item eynnenn weinnberg bey vier ackernn ungeuerlichenn mit eynem Preshaws auch vnnder lesenndorf gelegen mit allen vnnd itzlichen Eren, nuzen, wirden, freyheitten gewonnheiten und zugehorungen gar nichts ausgenommen, Item den Sytzs vnnd Dorf zum Buche mit gerichten obersten und niedersten vber Hals vnnd Hand in feldenn vnnd Dorf mit Ztinsen geschossen, diensten Eckern, holtzern, wiesenn, Teichenn, teichstettenn waidewerken jagten vnnd das kirchlehen doselbst vnnd Sunnst mit allen vnnd itzlichen seynnen ein vnnd zugehorungen nichts dauon ausgeschlossen, Item zu Wolmmerstedt ztwelf Hufen arthafftigs landes vnd eynnen freyenn Siedelhof der ethwann Ditterichen von Olsten gewesen, Eynnenn Schaff-

hof vnnd Schafftrifft doselbst vnndt eyn holtzs dartzu gehorenndt funnf hofe mit yhrenn Ztinnsen und zugehorungen mit hunnern gensen geltztinnsen vnnd allen andernn eyn vnnd zugehorungen Item zu Rettinngstette eynnenn freyenn Hof mit vier Hufen landes mit allen vnd izlichen Eren, nuzen, wirden, freyheithen, *gewonnheiten vnnd gerechtig*keithen nichts dauon ausgeschlossenn Item eynen Siedelhof mit eynnen Bawmgarten zu Wolmmerstedt vnnd vierde halben Hufe frey landes doselbst, Item ztehnn acker holtzs am Steynn Thall, Item vier vnnd zwanzig acker holtzs in dem Eylbach Item vierzig acker holtzs hinnder dem Dorf zu Buch Item ztwu genuse vnnd ztwanntzigstehalben pfennig ztins ztu Wolmmerstedt mit Eren nutzenn wirden freyheithen gewonheithen vnnd gerechtigkeithen nichts ausgeschlossen Sunndernn in allermassen Her Volckmar Koller Ritter seliger Diese guetter von Viefsiecke Siegemunden vnd merten von Roblinngen gebrudernn vnnd vettern erblichen erkaufft vnd die sampt obgemelthenn guetternn innengehapt gebraucht vnd genofsen vnd nun nach seynnem todtlichen abganng vff genannthen wolfen Koller als Seynnes Sohnes

Herrn Jacoben kollers Ritters auch seligen Sohn geerbt vnd gefellet zu rechtem mannlehn Gnediglichenn geraicht vnd gelihen mit allen rechten so wir darann zu vorleyhen haben. Reichenn vnd leihen gemelthem wolfen Kollern vnnd seynnenn rechten leibslehensErben Solche obgeschriebene Schlos Dorffer und gutter mit allen yhren Eren nutzen, wirden, rechten, gerechtigkeithen zu vnd eingehorunngen hiemit gnediglichen vnnd gegenwerttiglichenn inn vnnd mit crafft ditzs briefs die nun hinfurt von Vns vnsern Erben vnd Nachkommen zu rechtem mannlehen innentzuhaben zu bessitzen zu gebrauchenn vnd zu geniessen die auch wie Sichs gepurt zu uordienen vnnd der lehen als vffte die zufal kommen rechte volge zuthunn vnnd sich damit zu halden wie oben geschrieben vnd solcher mannlehenngutter altherkommen recht vnd gewonheit ist von Vns vnd menniglichen daran vnngehindert Trewlichen vnd ane geferdt, hiebei Seynndt gewest vnnd Getzeugenn vnnser Cantzler Rethe vnd lieben getrewen Her Symon Pystoris Doctor Georg von Carlewitz Amptmann zu Radebergk Innocentius von Starschedel Ernst von Miltitz zu watzdorf marschalck vnd andere

mehr der vnnsern glaubwirdig genugsam Ztu vrkunndt mit vnnserm anhangenden In-Sigil wissennthlichenn befsigelt vnd Geben zu Dresdenn Dornnstags nach methardi Anno Domini tausennt funnfhunndert vnnd im funnf vnnd dreyssigsten.

Anmerkung.

Der Lehnbrief Herzog Heinrichs des Frommen von 1539 ist mit dem vorhergehenden (bis auf die hypothetische Angabe der vorigen Besitzer einiger Lehnstücke, welche ausgelassen worden) völlig gleichlautend. Am Ende heifst es:

„Hyrbey seindt gewest vnnd gezeugenn „vnnsere Rethe vnnd lieben getrewenn Her „Balthasar vonn Ragewitz, Techant zu Frey„bergk Anthonius vonn schonbergk daselbst, „Hans vonn Heinitz vnnd anndere der vnn„seren mehr glaubwirdigk genugk Zu vr„kundt mith vnnserm anhangendenn Innsi„gel wyfsendtlich besigelt vnd gebenn zu „Kempnitz sonabend nach Bryitii" — (1539.)

Anmerkung.

Der Lehnbrief Herzog Morizens von 1548. ist ebenfalls gleichlautend; merkwür-

dig könnten allenfalls die loco congruo eingeschalteten Worte seyn: „Vnd nun nach „Seyner lieb absterben crafft der alt Veterli„chen vnd Bruderlichen Vortrage vns heim„gefallen vnd zu vorleyhen zustendig“ etc. Am Ende heifst es:

„Hiebei Seindt gewest und getzeugenn vnsere Rethe vnd lieben getrewenn Georg von Karlewitzs zu Schonnfelt Her Symon Pistoris Doctor vnnser Canzler Ernst von Miltitzs Hofmaister Georg Vitzsthump von Eckstat marschalk vnd anndere der vnserh glaubwyrdig genungk Zu Vrkundt mit vnserm anhengenden Insiegel wissenthlich besigelt und Geben zu Leiptzigk Dornstags nach Innocentum“ — (1542.)

Beilage R.

Eventual-Lehnbrief über Steinburg vom Jahr 1548.

Von Gottes Gnaden Wier Moritz Hertzog zu Sachssen, des heylichen Römischen Reichs Ertzmarschalch, und Churfurste, Landtgraff zu Dhuringen, und Marggrafe zu Meyssen, Bekennen und thuen kundth, mit diesem vnnserm ofnen Briefe, mennigklichem, Nachdeme vnnser Ambtmann zu Freybergk Rath vnd lieber Getrawer, Wolf Koller vnns berichtet, Das ehr noch zur Zeyt, mit keinen ehlichen gebohrnenn menlichen Leybs lehens Erben vorsehen vnd doch etliche Lehengütter hett, die durch seynen tödtlichen abgangk zu falle kommen möchten, mit vndertheniger bith, Weyll ehr vf denselben fahll seyne Lehenguetter niemandts lieber nach seynem absterben gönnen wolte dann

vnnsern Rethenn und lieben Getrewenn Ernsten von Miltitz, vnd Georgen Komerstadt, der Rechte Doctori vnnd iren menlichen elich gebornen Leybslehennserbenn. Das Wier vf seyne vnderthenige bith die bemeldeten beyde vnnsere Rethe vnd ire Leybslehenserben obgemeldet semptlich mit ime Wolf Kollern beliehenn. Beleyhen sie vnnd ire elich geborne Leybslehenserben mit ime, mit dem Schlosse und allen seinen lehenguetternn die ehr itzo hat vnd derselben Zugehörungen, vnd ob ehr der bey seynem lebenn mehr bekommen würde, semptlichen in vnd mit kraft dieses vnnsern briefes also, Würde bemeldeter vnnser Ambtmann Wolf Koller nach dem Willen Gottes versterben und elich geborne Leybslehenserben hinder sich verlassen, vf die und derselben eliche geborne Leybslehenserben, sollen seyne Lehengueter kommen, und fallen, Doch dass bemeldete vnnsere Rethe und ire eliche geborne Leybslehennserben, mit inen die gesampte Lehen, so ofte die zu Falle kommen, haben und behaltenn sollen, vnd daraus nicht gelassenn werden in keynerley weise; Sondern es sollen sich ire allerseyts menliche elichgeborne Leybslehenserben auf den fahll

freuntlichen zusammenhalten, wie angeborne freunde eynander lieben rethig und beystandig seyn in alle irenn obligen und sachen in allermaſse vnnsere Rethe obgenanth als die Eldern auch thuen sollen und wollen. Vnd ob das geschege, so sall solche auſslassunge inen und iren elich gebornenn Leybslehenserbenn vnd derselben menlichen elich gebornen Leybslehenserbenn an den gesampten lehen in alwege unschedlich seynn, Sonder inen dye in alwege vorbehaltenn sein, in allermassen als wehren sie darin semptlichen, wie in diesem vnnserm briefe mit ihnen belichenn.

Begebe sichs aber nach göttlichem Willen, das Wolf Koller ahne elich geborne menliche Leybslehenserbenn ader derselbe elich geborne menliche leybslehennserben thodeshalbenn abgehen würden, Alsdann vnd ehe nicht sollen die obgemeldeten Lehengüter vnd was Wolf Koller bey seynem leben der mehr bekommen würde an obgedachte vnnsere Rethe Ernsten von Miltitz und Doctorn Komerstadten vnd ire menliche elich geborne leybslehenserben kommen und fallen; Beschey-denlich und also, Das ein Jder oder nach irer eins oder beyder thode, eines ides elich geborne Leybslehens Erben den halben

Theyll, der obgedachten Lehengüter habenn und bekommen sollen, Vngeachtet ob eyner mehr elich geborne LeybslehensErbenn lassen würde, dan der annder, Welche alsdann vnnd nicht eher anheben sollen den Lehen gebürliche volge zu thun vnd die wie vor alters zu verdienen.

Es hat auch vf dehnen fahll Wolf Koller vor seine Erben gewilliget Das Samen futterung und brottung, bifs zu den Nawen in den Lehenguettern bleyben. Dogegen haben vnnsere Rethe vor sich vnnd ire menliche elichgeborne LeibslehensErben gewilliget seinen Töchtern, oder wohin Wolf Koller solchs verordenen würdet, ides theill, nemlich, Ernst von Miltitz elich geborne LeibslehensErben Sechtzehen hundert güldenn Müntz in jaresfrist zuerlegen. Souiell, nemlich, Sechzehenhundert gülden Müntz Doctor Komerstadts elich geborne LeybslehensErben, in bemelter frist zu dem gebürlichenn Ehegelde, als eyner iden Toohter Vierhundert güldenn Müntz erlegenn sollen. Das solchs alles steth, vehst vnnd unuerbrüchlich gehaltenn werde, habenn Wier vnnser Insigell an diesen vnnsern Brief wissentlich hengenn lassen vnd vnns mit eyge-

ner Handt vnterschrieben, desgleichen der hochgebohrne Fürste her Augustus Hertzog zu Sachsen, Landtgraf zu Dhuringen vnd Marggrafe zu Meyssenn, vnser geliebter Bruder sich auch unterschriebenn vnd Ernst von Miltitz Wolf Koller und Doctor Komerstadt sich mit iren Handen an diesem unserm brief zu mehrerm glawbenn auch unterschrieben. Gescheen und geben zu Torgaw den Sechtzehendenn tag des Monadts Januarij, Nach Christi geburth Tausent funfhundert vnnd im Achttvnndt virtzigsten Jare.

M Churfurst Augustus H z Sachssen
m pp pp. m pp ff.

Obgeschribenes briffs Inhalt bekenne ich Ernst von Miltiz mith diser meyner eigne Hanthschrifft.

obgeschribenes briffs inhalt bekenne ich Georg Komerstadt Der Rechte Doctor mit diser meinner Handtschrifft.

Obgeschribenen inhalt Bekenne ich Wolf Koller mit diser meiner eigen Handschrifft.

Anmerkungen.

Churfürsts August Wolf Kollern von 1554. ertheilte Lehnbrief über Steinburg, Bucha etc. ist ebenfalls den vorigen Lehnbriefen gleichlautend, als Zeugen sind aufgeführt die „Rethe vnd lieben getreuen Der Wohl„geborne vnd Edle Herr Wolf Graff vnd „Herr zu Barby Herr Vlrich mordeisen vnn„ser ordinarius Herr Jeronimus Kisewetter „vnnser Canzler beide der Recht Doctores, „Afsmus von der Pfortten, Nickl vonn Ebe„leben, Hanns von Taubenheim etc. — — „geben zu Dresden Freitags nach Trinitatis“ (— 1554.)

„Augustus Churfürst.“

(Auch der Lehnbrief Churfürst Christians I. von 1586. ist noch ohne Contrasignatur.) Wolf Koller ist aber vor 1586. gestorben und hat seine Lehngüter den Eventualiter Expectivirten, (deren im Lehnbriefe von 1554. gar keine Erwähnung geschieht,) hinterlassen, die sich 1586 schon so getheilt hatten, dafs die Miltize das Schlofs Steinburg mit seinen Zubehörungen, einige Wiesen im Thale und die Rettgenstedter Länderey besafsen; der erste Miltizische Lehnbrief (ingleichen die

Digitized by Google

Theilungs-Urkunde,) ist allhier nicht vorhanden; vermutlich enthielt er zugleich die Beleihung mit mehrerern bei der Miltizischen Familie gebliebenen Gütern und ist daher denen von Selmniz nicht extradirt worden; verlohren ist er hier nicht gegangen, denn es würde um die Gerechtsame vieler Güther besser stehen, wenn *auf denselben, wie in* Steinburg, eine so langjährige ununterbrochene Ordnung in den Papieren und Urkunden gehalten worden wäre.

Beilage S.

Lehnbrief über Steinburg von 1597 *).

Von Gottes Gnaden wir Friderich Wilhelm, Herzogk zu Sachsen, Vormund und der Chur-Sachsen Administrator, Landtgraue in Düringen, Marggraue zu Meisen vor vns vnd ahnstadt des Hochgebornen Fürsten, Herrn Johanns Georgen, Marggrauen und Churfürsten zu Brandenburgk vnsers freundlichen lieben Oheims, Schwagers, Herrn Vatters, Bruders und Geuatters inn gesambter Vormundschaft Weiland Herrn Christians Herzogen und Churfursten zu Saxen etc.

*) Diesem völlig gleichlautend, in Ansehung der Specification aller Gutspertinenzien, sind alle folgende Lehnbriefe bis auf den neuesten von 1735; auch der vorhergehende lautet im wesentlichen eben so; dieser ist ausgewählt aus diplomatischen Gründen. (S. auch die Beschreibung der Siegel.)

seliger löblicher gedechtnus hinterlafsenen Jungen Herschaft etc. Thun khundt vnd bekennen vor Itztermelte vnsere Junge Vettern, deren Erben und Nachkommen, an diesem vnserm Briefe vor Menniglich Das wir vnserm lieben getreuen, Cornelien von Miltitz vnd seinen Rechten Ehelich gebornen leibeslehens Erben Diese nachgeschriebene Lehen und Gutter von vnsern Jungen Vettern zu Lehen rurende, Mit nahmen das Schlofs Steinburgk mit dem Dorff daselbsten, darinnen Siebenzehen befefsene Menner mit dem Muller, Item das Dorff Saubach darinnen Vier und Zwanzigk befefsene Menner, Item das Dorff Weischenroda, mit der Wustunge Gotzhdorff, darinnen Sechzehen befefsene Menner, Item das Dorf Borgaw, darinnen Funfzehen befefsene Menner, Item die Wustunge zu Märgenrotha, mit Gerichten, Obersten und Niedersten vber Hals vnd Handt in Felden vnd Dörfern mit Geistlichen vnd Weltlichen Lehen mit Zinsen, Fröhnen, Pflichten, Trifften, Wonnen, Weiden, Wusten, Hölzern, Eckern, Wiesen, Teichen, Teichstedten, Weidewergk, hohen vnd Niedern wilden Jagten vnd sonsten allen andern zu vnd eingehorungen nichts daruon aufsge-

schlofsen, Item einen Weinbergk bey Funf oder Sechs Ackern ungeferlichen, Vnd also weit derselbe vorreinet ist, Vnter Lesendorf an der Vnstrut gelegen, Item einen Weinbergk bei Vier Acker ungeferlich mit einem Preſshauſs auch vnter Lesendorf *) gelegen, mit allen vnd Itzlichen Ehren, nutzungen, Wirden, Freyheitten, Gewonheitten vnd Zugehörungen gar nichts daruon auſsgeschlossen, Item zu rettungstedt einen freyen Hof mit Vier Hufen Landes mit allen vnd Itzlichen ehren, nutzen, freyheitten, gewonheitten vnd gerechtigkeiten nichts daruon auſsgeschloſsen Item Dreyzehendthalben Acker, die Wollmerstettische Wiese, tregt Zwey Graſs, Item funfzehen Acker die Steinische Wiese, Item Sieben vnd zwanzigk vnd Drey Viertel Ackers die groſse Wiese zu Buchau in der Awe, tregt auch zwey Graſs, welches Vierzigk Personen daselbsten zu Buchaw

*) Im neuesten Lehnbriefe heiſst dieser Ort beidemal „Cosendorf." Schon der Ältervater des jetzigen Besitzers, Gerlach Heino, hat die Weinberge nicht finden können. (Seine Nachkommen haben diese Thüringischen Berge, die Claudius in Ansehung des Weins in so üblen Ruf gebracht hat, gar nicht weiter gesucht.)

Digitized by Google

gegen lieferung Morgen vnd Abentbrodts vf zu bringen schuldigk. Item vff Saubacher Heyden an Naumburgischen Acker Sechs Hufen vngefer, Item das Filial zu Steinburgk, das Filial zu Borgau vnd das Filial zu Weischenrode mit Ihren nutzen, Wurden, Freyheitten, gewonheitten vnd gerechtigkeitten nichts daruon aufsgeschlofsen, Sondern in allermafsen *) sein Vater Nicol von Miltitz zu Siebeneichen solche Gutter hiebeuorn von dem Hochgebohrnen Fursten, Herrn Christiano, Hertzogen zu Sachsen etc. Churfürsten, vnsern geliebten Vettern seliger vnd

*) Im neuesten Lehnbriefe, der bis auf obstehenden zurückweifst, heifst es: „wie Nicol von Miltitz „zu Siebeneichen solche Güter hiebevorn von weiland Churfürst Christian Lbdl. seeliger und „Christmilder Gedächtnifs, zu Lehen innen gehabt, und nach seinem Absterben auf seinen „Sohn Cornelium, von diesem aber förder auf „seine beiden Söhne, Nicol Gebharden von Miltitz, gewesenen Geheimen Rath, und seinen „Bruder, Ernst Dietrichen von Miltitz, Obristen-Lieutenant, verfället, förder Philipp Ernsten „und Ernst Friedemannen von Selmnitz, Gebrüdern, zukommen lafsen, darsieder aber nach „Absterben seines Ernst Friedemanns Bruders, „Philipp Ernsts uf ihn, Ernst Friedemann alleine „verfället, welcher solche Güther durch seinen

Christmilder gedechtnus zu lehen Innengehabt, Vnd nhunmehr nach seinem absterben vf desselben Sohne verfellet, vnd ermeltem Cornelien von Miltitz in Brüderlicher Theilung zu kommen, Dem Lehen Er auch nach beschehener aufflafsung gedachter seiner Bruder geburliche folge gethan, zu rechten mannlehen gnediglichen gereicht vnd geliehen mit allen Rechten so wir in tragender Vormundschafft wegen vnser Jungen Vettern daran zu verleihen haben, Reichen vnd leihen gemeltem Cornelien von Miltitz vnd seinen Rechten Ehelich gebornen Leibeslehens Erben solche obbeschriebene Schlofs, Dorffer und Gutter mit allen Ihren ehren, nutzen Wirden, Rechten, gerechtigkeiten zu vnd eingehörungen hirnit gnediglichen vnd gegenwerttiglichen, in vnd mit krafft dieses briefes, Die nhun hinfort von I. L. L. L. vnd deren Nachkommen zu Rechtem mannlehen Innetzuhaben, zubesizen, zugebrauchen vnd zugeniessen Die auch wie sichs ge-

„tödtlichen Hintritt auf seinen Sohn Carl Fried-
„richen von Selmnitz verfället, von dem sie Ein-
„gangs erwähnten von Münchhaufsen Vater, Ger-
„lach Heino von Münchhaufsen käufflichen an
„sich bracht u. s. w.

buret, zuuordienen vnd dem lehen als offt die Zufalle kommen Rechte folge zu thuen vnd sich darmit zu halten wie oben geschrieben, vnd solcher Mannlehen altherkommen Recht vnd gewonheit ist, von Ihren L. L. L: vnd deren Nachkommen Auch sonsten menniglichen daran gantz angehindert, Wir haben auch aus besondern *gnaden vnd vmb* gedachtes Carnelien von Miltitz vleifsiger*) bitte willen seine beide Bruder Heinrichen von Miltitz zu Strausfurt vnd Centurien von Miltitz zu SiebenEichen vnd derselben Rechte Ehelich geborne leibes lehens Erben zu Ihme sämbtlichen belehnet, Vnd belehnen sie ingesambt mit Ihme, Dergestalt vnd also: Begebe es sich das gedachter Cornelius von Miltitz versturbe, vnd keine Rechte Eheliche *geborne leibes* lehens Erben hinder Ihm liefse, das alfsdann vnd eher nicht die obangezeigten Gutter an bemelte seine Brudere, vnd derselben Rechte Ehelich geborne leibslehensErben kommen vnd fallen sollen, Vnnd do derer auch nicht vorhanden Alsdann an die andern von Miltitz gebruder, vnd Geuettern vnd derselben allerseits Rechte Ehelich

*) 1735 »unterthänigsten.«

geborne leibeslehens Erben zu Batzdorff, Schenckenbergk, Miltitz, Munzigk, Scharffenbergk, Kunersdorff Zadel Mulbach vnd Taubenheim kommen vnd fallen sollen Vnnd do die auch todes verfaren vnd keine Rechte Ehelich geborne leibeslehensErben hinder sich vorliefsen, Vnd derselben nicht mehr wehren Dann an die andern von Miltitz seine Vettern vnd derselben Rechte Ehelich geborne leibeslehensErben vermöge Ihres gesambten Lehenbriefes nach Rechter Sippzall von den nechsten vff den nechsten kommen vnd fallen sollen, die sich dann mit Empfahung der Lehen Vordienst vnd andern dauon halten sollen wie obgeschrieben vnd solcher Mannlehen Gutter altherkommen Recht vnd Gewonheit ist, Alles trewlich vnd Ohnegeferde, Hierbey seindt gewesen vnd getzeugen, Die Vhesten vnd Hochgelarten Vnsere in Vormundschaft verordente Rethe vnd lieben getreuen, Herr David Peifer, der Rechten Doctor vnser geheimer Rath vnd Canzler, Leonhardt von Milkau zu Alten-Schönfelfs, Georg Ulrich von Ende, Wolf von Lüttichau zu Kmelen, Hans Adolf Bock zu Kliphausen vnd Salhausen, Herr Iohann Georg Godelmann vnd Herr Sigismund Schö-

Digitized by Google

ling, beide der Rechten Doctores vnd andere mehr der vnsern gnug glaubwirdige, Zu Vrkundt mit unser Iungen Vettern anhangendem Insiegel wiſsentlich besiegelt Vnd Geben zu Dresden dem zwelften Monatstagk Martij. Nach Christi vnsers Herrn vnd Erlösers geburt im Funffzehenhundert vnd Sieben vnd Neuntzigsten *Ihare*.

Friedrich Wilhelm H. z. Sachssenn

David Peifer
D. sst.

H. Volhardt.

Digitized by Google

Beilage T.

Beschreibung der an den ältern Steinburgischen Lehnbriefen hängenden Insiegel.

1.) Landgraf Friedrichs Siegel am Lehnbriefe von 1439. hat auf der einen Ecke eines lehnenden geviertheilten Schildes, auf dem jedes Feld einen Löwen enthält, den Thüringischen Helm mit fünf Stäben etc. an jeder Seite der Hörner. Über diesen sind noch zwei Paar kurze Stäbe, jeder mit einem Blatte befindlich. (Bis zu Heinrich des Frommen Siegel kommt kein Helm wieder vor.)

2.) Herzog Wilhelm der Dritte führt im I. 1454. in einer aus vier Halbbogen bestehenden Einfassung oben den Herzoglich Sächsischen, unten den Landsbergi-

Digitized by Google

schen*), und neben einander zwei Schilde mit Löwen.

3.) Herzog Albrecht hat im Jahre 1486. zwischen einer aus drei Halbbogen bestehenden Einfassung oben und rechts zwei Schilder mit Löwen; in der Mitte den Herzoglichen und links einen Schild mit einem Adler.

Diese drei Siegel sind ohne Kapsel, ihr Durchmesser beträgt höchstens zwei Zoll; das folgende ist schon von vier Zoll im Durchschnitt.)

4.) Herzog Georgs des Bärtigen, (im J. 1515. gestochenes) Siegel enthält fünf gröfsere

*) Man findet nicht allein Hohlmünzen mit diesem einzelnen Schilde und den umstehenden vier Buchstaben L A N D; sondern auch gröfsere Doppelseitige, auf deren einer Seite dieses Schild mit Zierraten umgeben (und der Umschrift W. dei. — turinge. la.) auf der andern aber ein Löwe mit der Umschrift grossus march. misnensis, befindlich ist. Letztere ist wohl von dem älteren Herzog Wilhelm, welcher Meifsen und einen Theil des Osterlandes besafs? (Beide Stücke sind nebst mehreren beim Einreifsen einer alten Küche in Steinburg gefunden, also vermuthlich gangbare Landesmünzen und ehedem zum heimlichen Schatz einer Köchin gehörig gewesen.)

Digitized by Google

Schilde, (jedoch ohne Helme;) sie stehen in zwei geraden Linien kreuzweis; in der Mitte der Herzoglich Sächsische, oben der Thüringische mit dem gestreiften Löwen, unten der Landsbergische? (S. no. 5.) Zu beiden Seiten enthält ein Schild einen Adler, das andere einen Löwen.

5) Auf Herzog Heinrich des Frommen Insiegel ist ein grofser Schild zweimal der Länge und dreimal der Breite nach getheilt; von den zwölf Feldern sind aber nur 10 besetzt; es steht nemlich in der Mitte der untern Reihe das Brenische Haus-Wappen allein zwischen zwei leeren *) Feldern; darüber das Burggräflich Altenburgische, über diesem das Herzoglich Sächsische; neben diesen beiden stehen (über Ecke) zwei Pfalzadler und zwei Löwen; noch zwei Löwen stehen in der obern Reihe neben einander und hinter diesen die Landsbergischen Pfähle (?) **). Ueber

*) Mox melior fortuna notabit.

**) Bessere Heraldiker mögen beurtheilen, ob es wirklich die Landesbergischen Pfähle sind; die beiden Streifen sind mit aufsteigenden zirkelförmigen Ranken gemodelt; in dem (sub no. 4. be-

Digitized by Google

dem ersten Löwen linker Hand ist der Thüringische Helm, über dem zweiten, in der Mitte, der Herzoglich Sächsische, (ohne die Büffelhörner und Fähnchen,) und über den Landsbergischen Pfählen der meifsnische oder alte wettinische Helm befindlich.

Dieses Wappen hat auch der nachmalige Churfürst *Moriz, als Herzog, bis auf den* Nahmen unverändert, beibehalten; in seinem Churfürstlichen Siegel von 1548. sind die Büffelhörner und Fähnchen dem Herzoglichen Helm beigefügt, der Schild ist aber nur in dreimal drei Felder getheilt, von denen das mittelste vergröfserte die Churschwerdter enthält; über diesen steht das Herzoglich Sächsische Wappen zwischen zwei Löwen; unter den leztern findet man, (neben den Schwerdtern) die Pfalzadler und unter diesen die andern beiden Löwen; (ob und was auf dem neunten Schilde (unter den Schwerdtern, (seyn mag, ist aus dem, an dieser Stelle defecten, Exemplare unter dem Steinburgischen Lehnbriefe nicht zu ersehen.)

schriebenen) Georgianischen Siegel steht dieselbe Verzierung auf den verblickenden drei Stücken des Feldes und die Streifen hingegen sind glatt.

Digitized by Google

Churfürst Augusts Insiegel (vom I. 1554, führt zuerst den geharnischten Reuter, (auf Steinpflaster zwischen zwei Säulen etc.,) mit der Fahne in der Hand, auf welcher die Churschwerdter befindlich; auf dem Haupte des Reuters ruht der Sächsische Churhelm *); an den Säulen hängt von ihm der Altenburgische, hinter ihm der Bremische Schild; an den Säulenfüfsen lehnt bei den Hinterfüfsen des Pferdes der gemodelte Blutbannschild; bei den Vorderfüfsen ein Schild mit sieben schiefen Strichen von sechs andern überzwerch durchschnitten, welche also geschobene auf einer Spitze stehende Rhombi formiren **). Zwischen den Füfsen des Pferdes erblickt man den Burggräflich - Magdeburgischen Schild; und zwischen der, dadurch achtmal getheilten doppelten Umschrift stehen noch 8 Schilde: über dem Churhelme der Herzoglich Sächsische, zu dessen beiden Seiten zwei Löwen, neben denen die beiden Pfalz-

*) Der letzte, auf den Lehnssiegeln vorkommende, Wappenhelm.

**) Dieser links-(so wie der Bairische rechts -) geweckte Schild kommt hier zum ersten - und leztenmale vor.

Digitized by Google

adler und dann wieder zwei Löwen, einander gegenüber; unten die Landsbergischen Pfähle.

Auf allen folgenden Siegeln fällt der Churhelm und die mit den Schwerdtern gezierte, Fahne weg; der Reuter hält das bloſse Schwerdt in der Hand *).

In dem von 1586. steht das Herzogliche Wappen *mit* den Churschwerdtern in einem Schilde zwischen der Schrift; vor und hinter dem Reuter hängen zwei Löwen; unten im Schriftkreise stehen eilf (längliche fünfeckige) Schilde neben einander; an beiden Enden die Pfalzadler, neben ihnen zwei Löwen, neben diesen links die Altenburgische Rose und *rechts* die Brenischen Blätter; in der Mitte unten das Burggräflich Magdeburgische Schild, neben diesen: rechts der Blutbann, und dann der Landsbergische Schild, (der also an den Brenischen stöſst;) links aber die drei Eisenbergi-

*) Hier macht das vormundschaftliche Siegel von 1591. eine Ausnahme; auf diesem hat der Reuter einen Commandostab in der Hand und das Schwerdt an der Seite; das gleichfalls vormundschaftliche Siegel von 1601. ist aber wieder wie die übrigen.

Digitized by Google

schen Balken und dann die Henne, (welche also neben der Rose steht.)

Im Siegel vom 1611. stehen die äufsern Schilde nicht mehr im Schriftkreise, sondern in einem besondern kleinern; es sind ihrer 14 neben einander, wegen der Iülichschen Erbschaft sind, (aufser zweien im innern Kreise einem Löwen vor, und dem Clevischen Schild hinter dem Haupte des Reuters,) noch drei im äufsern hinzugefügt *). Aus diesen vierzehn Nebenschildern werden 1637. sechzehn, wegen der Lausitzen; die Oberlausitzer Mauer steht, zunächst unter einem Adler, rechts oben an, links steht der vierte Löwe, (drei sind im innern Kreise befindlich,) oben an, dann folgt der andre Adler und dann erst der Niederlausitzer Ochs; 1657. haben aber die

*) Churfürst Iohann George liefs auch 1624. eine Denkmünze (ohne angegebene Valuta, das heifst passend auf ein Land, das man nur prätendirt), schlagen, auf der einen Seite um das Churschild steht: Iohann Georg. D. G. Dux Sax. Iul. Cle. et M; auf der andern Seite stehen drei Schilde: zwei neben einander, voran der mit dem Karfunkelstein; der andere und der untere enthält Löwen. Neben der Iahrzahl 1624 steht: Sa. romani imp. Archim. et El.

Digitized by Google

Adler auf beiden Seiten denen Lausitzischen Schildern nachstehen müssen; an die Stelle des oben anstehenden rechts ist ein zweiter Löwe (aus dem innern Kreise gekommen, und die Lausitzischen Schilde haben nunmehr auf beiden Seiten den zweiten Platz; der Ochse rechts.

Druck-

Digitized by Google

Druckfehler.

pag.	6.	Z.	2	v. o.	statt	hönnen lies können
—	40.	Z.	3	v. o.	—	Rechte, selbst lies Rechte selbst,
—	61.	Z.	9	v. u.	—	producirenden lies producirender
—	70.	Z.	7	v. o.	—	würde lies wurde
—	71.	Z.	9		—	hätte lies hatte
—	—	Z.	5	i. d. Note	—	hatten lies halten.
—	78.	Z.	4	i. d. Note	—	Gerechtigkeit lies Gerechtigkeiten
—	80.	Z.	6	v. u.	—	Orten lies Acten
—	86.	Z.	5	v. o.	—	Anordnung lies Unordnung
—	98.	Z.	2	v. o.	—	Wirthsfuhren l. Wirthschaftsfuhren
—	120.	Z.	13	v. u.	—	vor dem lies vordem
—	125.	Z.	3	v. o.	—	von lies vor
—	144.	Z.	8	v. u.	—	dann lies darüber
—	147.	Z.	2	v. o.	—	Geizjahre l. Geizjahne
—	148.	Z.	13	v. u.	—	Iahrmeister lies Iahnmeister
—	—	Z.	12	v. u.	—	Iahrknoten lies Iahnknoten
—	149.	Z.	3	v. o.	—	Ieden lies Item
—	154.	Z.	9	v. u.	—	Processes lies Recesses
—	163.	Z.	10	v. u.	in der Note statt	Lande lies Bande
—	185.	Z.	2	v. o.	—	beträchtliches lies unbeträchtliches
—	197.	Z.	4	v. o.	—	Iahrmeister lies Iahnmeister

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

X XII.86